



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER  
BADEN-WÜRTTEMBERG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

**„Kompetenz  
und  
Dienstleistung  
für die baden-württembergische  
Zahnärzteschaft“**

**JAHRESBERICHT  
2002**

**für die Vertreterversammlung  
am 6. und 7. Dezember 2002  
in Stuttgart**



## **Impressum**

---

### **Herausgeber**

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Herdweg 59  
70174 Stuttgart

Telefon 0 711 / 2 28 45 – 0

Telefax 0 711 / 2 28 45 – 40

E-Mail [info@lzk-bw.de](mailto:info@lzk-bw.de)

Internet [www.lzk-bw.de](http://www.lzk-bw.de)

### **Bildnachweis**

LZK-Bildarchiv

IZZ-Bildarchiv

### **Druck**

Haka Print und Medien GmbH  
Ostfildern-Ruit

### **Allgemeine Hinweise**

Alle Rechte vorbehalten. Copyright  
Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg.  
Nachdruck, Vervielfältigung, Speicherung auf  
Datenträgern oder Verbreitung mittels elektroni-  
scher Systeme – auch auszugsweise – nur mit  
Zustimmung der Landes Zahnärztekammer Ba-  
den-Württemberg

### **Stand**

12. November 2002



## Vorwort

Die Ergebnisse der Bundestagswahl vom 22. September lassen für die zahnärztliche Zukunft keine guten Perspektiven erwarten. Deshalb ist in diesen schweren Zeiten eine starke berufliche Selbstverwaltung, insbesondere eine sachbezogene Kammerarbeit wichtiger denn je.

Wer sich den Jahresbericht 2002 näher anschaut, wird entdecken, dass es bei aller Enttäuschung über die bisher gescheiterten Versuche, eine Gesundheitsreform konstruktiv umzusetzen, durchaus auch Grund zur Hoffnung und Zufriedenheit über bisher Erreichtes gibt.

Wichtige Ziele konnte der Vorstand der Landes Zahnärztekammer im zweiten Amtsjahr der 12. Legislaturperiode bereits verwirklichen oder zumindest auf den Weg bringen. Dabei nahm das Thema Verwaltungs- und Strukturreform der Kammer in vielen Sitzungen und Diskussionen einen besonderen Stellenwert ein. Mit den Erkenntnissen der IST-Analysen sind wir unserem Ziel einer optimierten Kammerarbeit ein gutes Stück vorangekommen.

Durch die Fertigstellung des neuen Internetauftritts der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wurde zugleich das Ziel erreicht, die interne und externe Kommunikation zu intensivieren. Die konzeptionelle und inhaltliche Überarbeitung der Praxishandbücher der LZK, die erstmals auf CD-ROM erscheinen werden, liefert aktuelle Informationen, gibt praxisnahe Hilfestellungen und wurde vornehmlich benutzerfreundlich gestaltet.

Der Landes Zahnärztetag gab mit dem Thema „Alterszahnheilkunde“ wertvolle Impulse zur zukünftigen Neuausrichtung der Zahnarztpraxen sowie einer Umorientierung der zahnmedizinischen und betreuerischen Behandlungsmaßnahmen bei älteren und alten Menschen.

Die zukünftigen Aufgaben werden unsere ganze Kraft herausfordern, denn zunehmende staatliche Zwangsmaßnahmen, z.B. zur beruflichen Fortbildung oder der geplanten Einführung der Gewerbesteuer für Freiberufler, werden unserem Berufsstand das Leben schwer machen.

Es gibt noch viel zu tun - packen wir's an! Hierzu müssen die zahnärztlichen Berufsorganisationen unter Wahrung der historischen und rechtlichen Gegebenheiten gemeinsame standespolitische Zielvereinbarungen treffen, denn nur so wird unsere berufliche Zukunft nicht von anderen bestimmt werden. Die Zahnärzteschaft im Land wäre nur noch zum Taktieren verurteilt, ohne den Takt selbst beeinflussen zu können. Agieren, nicht Reagieren muss das Motto zahnärztlicher Standespolitik sein.

Ohne den Einsatz der ehrenamtlich Tätigen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Geschäftsstellen wäre auch in diesem Jahr vieles nicht erreicht worden. Für den großen Beitrag zur Realisierung der gesteckten Ziele gilt deshalb an dieser Stelle unser herzlicher Dank.

Dr. Udo Lenke  
Präsident

Dr. Antoinette Röttele  
stv. Präsidentin

RA Axel Maag  
Geschäftsführer



## Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>1</b>
<b>Vorstand der Landes Zahnärztekammer</b>	<b>5</b>
<b>Ehrungen</b>	<b>13</b>
<b>LZK-Geschäftsstelle</b>	<b>15</b>
<b>Umlageausschuss</b>	<b>25</b>
<b>Landesberufsgericht für Zahnärzte</b>	<b>29</b>
<b>GOZ-Ausschuss</b>	<b>35</b>
<b>Fortbildungsausschuss</b>	<b>43</b>
<b>Satzungsausschuss</b>	<b>45</b>
<b>Ausschuss für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen</b>	<b>47</b>
<b>Berufsbildungsausschuss</b>	<b>53</b>
<b>Fachausschuss für ZFA Zwischenprüfung</b>	<b>55</b>
<b>Fachausschuss für ZFA Abschlussprüfung</b>	<b>57</b>
<b>Ausschuss für Jugendzahnpflege und Prophylaxe</b>	<b>59</b>
<b>Ausschuss für Praxisführung</b>	<b>61</b>
<b>Weiterbildungsausschuss Kieferorthopädie</b>	<b>63</b>
<b>Weiterbildungsausschuss Oralchirurgie</b>	<b>65</b>
<b>Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe</b>	<b>67</b>
<b>Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum Stuttgart</b>	<b>73</b>
<b>Gutachterkommission für Fragen zahnärztlicher Haftung</b>	<b>77</b>
<b>Sachverständigenkommission für ausländische Approbationen</b>	<b>79</b>
<b>Landesausschuss gem. § 16 Abs. 3 der Röntgenverordnung</b>	<b>81</b>
<b>Interne Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>83</b>
<b>Informationszentrum Zahngesundheit</b>	<b>91</b>
<b>Arbeitskreis Alterszahnheilkunde und Behindertenbehandlung</b>	<b>99</b>
<b>Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit BW e. V.</b>	<b>101</b>
<b>Handbücher</b>	<b>107</b>
<b>Rahmenverträge für Kammermitglieder</b>	<b>111</b>
<b>Patientenberatung und Zweitmeinung</b>	<b>115</b>
<b>Bundeszahnärztekammer</b>	<b>121</b>

## Vorstand der Landes Zahnärztekammer

*Präsident*

LENKE, Dr. Udo, Vaihingen/ Enz

*Stv. Präsidentin*

RÖTTELE, Dr. Antoinette, Weil am Rhein

JÄGER, Dr. Bernhard, Mannheim  
MAURER, Dr. Rolf, Bietigheim-Bissingen  
WELLER, Dr. Helmut, Pfullendorf

BORCKMANN, Dr. Bernd Ulrich, Heidelberg  
FORSCHNER, Dr. Wilfried, Biberach  
SCHWALBER, Dr. Joachim, Freiburg  
STECK, Dr. Rainer-Udo, Winnenden

**Mitglieder kraft Wahl durch  
die Vertreterversammlung**

**Mitglieder kraft Amtes als  
Vorsitzende der BZKen**

Im Jahr 2002 führte der LZK-Vorstand neun ordentliche Vorstandssitzungen, neun interne Vorstandssitzungen zum Teil mit Geschäftsführern sowie zwei Klausurtagungen durch.

**Sitzungen**

Im Berichtsjahr 2002 fanden 13 Präsidiumssitzungen statt.

Schwerpunkte der Entscheidungen des LZK-Vorstandes betrafen nachfolgende Themenbereiche:

- Verwaltungs- und Strukturreform der Kammer
- Neubeschreibung der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
- Konzept der BAZ II-Studie
- Internetpräsentation der Landes Zahnärztekammer
- Behandlungsleitlinien/ Qualitätssicherung
- IZZ-Vereinbarung/ Öffentlichkeitskonzept der Kammer
- Patientenberatungs- und Zweitmeinungsangebot
- Rezertifizierung/ Zwang zur beruflichen Fortbildung
- CD-ROM zur Unterrichtsvorbereitung der Fachlehrer in Berufsschulen
- Änderung des Heilberufe-Kammer-Gesetzes BW
- Anhebung der Ausbildungsvergütung für ZAH/ ZFA
- Schmerzforum Baden-Württemberg



Der Vorstand der Landes Zahnärztekammer hatte von der Vertreterversammlung den Auftrag bekommen, ein Konzept für eine umfassende Verwaltungs- und Strukturreform der Kammer zu erarbeiten und der Vertreterversammlung im Dezember 2002 als Diskussionsgrundlage zu präsentieren.

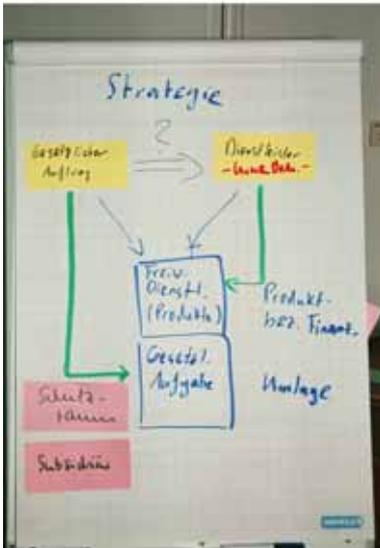
**Verwaltungs- und  
Strukturreform**

## Vorstand der Landeszahnärztekammer



Der LZK-Vorstand traf nach weitgehenden Überlegungen den Beschluss, für den Entscheidungsfindungsprozess externe Hilfe in Anspruch zu nehmen. In diesem Zusammenhang wurde die Wirtschaftsprüfungsfirma WIBERA, Düsseldorf, in moderierender und beratender Funktion in weitere Beratungen zum Thema eingebunden.

Mit den Beschlüssen der Klausurtagung vom 18. Mai und der Vorstandssitzung vom 19. Juli hat der Vorstand den Geschäftsführern von LZK und BZKen den Auftrag erteilt, die Verwaltungsstrukturen der LZK und der BZKen umfassend darzustellen und entsprechende IST-Analysen zu erarbeiten. Die einen Aktenordner umfassenden Unterlagen wurden von den Geschäftsführern in vier Sitzungen erarbeitet und beinhalten Aussagen zum Verwaltungsaufbau der einzelnen Geschäftsstellen, zu den Verwaltungsaufgaben und Fallzahlen der letzten Jahre, zu den Planstellen in den Geschäftsstellen von LZK und BZKen sowie zu den Abrechnungen über Aufwendungen und Gehälter in den einzelnen Bezirken bis hin zu Überlegungen zur Neuordnung der Anforderung von Haushaltsmitteln bei den BZKen.



In seiner Sitzung vor der Sommerpause beschloss der Vorstand, die Firma WIBERA mit der Bewertung und Beratung der erarbeiteten IST-Analysen sowie der Moderation einer standespolitischen Zieldiskussion mit dem Vorstand zu beauftragen.

Nach weiteren intensiven Beratungen innerhalb des Vorstandes gelangte dieser zu der Überzeugung, dass die vorliegenden Ist-Analysen der Geschäftsführung eine gute Grundlage zur standespolitischen Bewertung einer Verwaltungs- und Strukturreform darstellen und hat deshalb eine weitere Einbindung der Fa. WIBERA für nicht mehr notwendig erachtet und mithin die Zusammenarbeit beendet.

### Neubeschreibung der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Der LZK-Vorstand hat sich im Berichtsjahr auch eingehende mit dem Thema „Neubeschreibung einer präventionsorientierten Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ auseinandergesetzt. Auf Grund der Bedeutung des Themas beschloss der LZK-Vorstand, die baden-württembergischen Delegierten in einem Delegiertenbrief über das neue Konzept zu informieren. In der Kernarbeitsgruppe der BZÄK zum Thema Neubeschreibung einer präventionsorientierten Zahnheilkunde, wurden diesbezüglich weitreichende Entscheidungen getroffen, die Kollege Lenke, der Mitglied der Kernarbeitsgruppe ist, dem Vorstand vortrug.

## Vorstand der Landeszahnärztekammer

Der Vorstand fasste in diesem Zusammenhang den Beschluss, dass das Konzept der „Neubeschreibung einer präventionsorientierten Zahnheilkunde“ ein Gesamtkonzept darstelle, welches nur dann verwirklicht werden könne, wenn damit ein gesundheitspolitischer Systemwechsel einhergeht.

Darauf hin wurde der Präsident vom Vorstand beauftragt, bei der BZÄK darauf hinzuwirken, dass Teile des Konzeptes nicht isoliert veröffentlicht werden dürfen, sondern nur das Gesamtkonzept.

Der Vorstand hat sich im Berichtsjahr auch ausführlich mit dem *Konzept der Bewertungsanalyse Zahnärzte* (BAZ II) beschäftigt. Vom Vorstand wurde u. a. kritisiert, dass die BAZ II-Studie eine reine Zeitmessstudie sei, die betriebswirtschaftliche Aspekte nicht in ausreichendem Maße berücksichtige. Der LZK-Vorstand beauftragte den Präsidenten, in Abstimmung mit dem Freiburger BZK-Vorsitzenden Kollegen Schwalber, die Kritikpunkte an der Studie zusammen zu fassen und die BZÄK darüber zu informieren. Gefordert wurde auch eine offenere Diskussion zur BAZ II-Studie innerhalb der zahnärztlichen Organe.

In seiner Sitzung am 17. Mai beschloss der Vorstand, den Mitgliedern der Vertreterversammlung im Rahmen eines Delegiertenbriefes diesbezüglich detaillierte Informationen zuzuleiten.

Die LZK-Geschäftsstelle hat unter Führung der stellvertretenden Präsidentin, Kollegin Röttle, ein Gesamtkonzept für die Neugestaltung des Internetauftritts der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg erarbeitet.

Auf der Basis dieses Konzeptes hat der LZK-Vorstand beschlossen, dass der Internetauftritt der Kammer einheitlich als Gesamtkammer ([www.lzk-bw.de](http://www.lzk-bw.de)) erfolgen solle, das heißt, dass es keine eigenen Auftritte einzelner Bezirkszahnärztekammern geben wird. Den BZKern wurde aber die Möglichkeit offeriert, regionale Inhalte eigenverantwortlich in den Internetauftritt der Kammer einzustellen und zu präsentieren.

Mit der Programmierung des Internetauftritts der Kammer wurde die Firma WSP Design Werbeagentur GmbH, Heidelberg, beauftragt. Der Internetauftritt ist bis auf den geschlossenen und passwortgeschützten Bereich „Zahnärzte“ offen zugänglich.

### BAZ II-Studie



### Internetauftritt der Landeszahnärztekammer



## Vorstand der Landes Zahnärztekammer

Nach der Programmierung der Internetseiten durch die Firma WSP wurden die statischen Inhalte von LZK und BZKen in die Internetseiten eingepflegt.

Das ursprüngliche Konzept, unter der Rubrik „Zahnärzte“ einen so genannten Homepage-Generator einzurichten, wurde fallengelassen, da mögliche rechtliche Probleme bei der Verlinkung auf die Homepage des einzelnen Zahnarztes für die Kammer ein Risiko bezüglich der Themen Verantwortung und Wahrheitsgehalt der Angaben darstellen.

### Behandlungsleitlinien und Qualitätssicherung

In der partei- und gesundheitspolitischen Diskussion wurde und wird derzeit verstärkt darüber diskutiert, Behandlungsleitlinien zum Zweck der Qualitätssicherung einzuführen.

Nach kontroversen Diskussionen mit den vom Fortbildungsausschuss gefassten Beschlüssen zum Thema: „Sinn, Zweck, Nutzen und Umsetzbarkeit von Behandlungsleitlinien“, entschied der LZK-Vorstand, dass Leitlinien in der Zahnheilkunde nicht nur überflüssig, sondern sogar schädlich sind und lehnt aus diesem Grund Leitlinien in der Zahnheilkunde ab. Außerdem sprach sich der LZK-Vorstand dafür aus, der Öffentlichkeit gegenüber deutlich zu machen, dass die Einführung von Leitlinien keine Maßnahmen der Qualitätssicherung darstellen würden.



Gemäß dem Antrag der LZK-Vertreterversammlung vom Dezember 2001 sowie dem Beschluss der BZK Freiburg, die gefordert hatte, Qualitätssicherung als „ureigene Aufgabe der Zahnärzteschaft forciert anzugehen“, wurde zur Vertiefung in das Thema der Sachverstand Prof. Walthers, stv. Leiter der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe, hinzugezogen und erneut das Thema intensiv diskutiert.

Der LZK-Vorstand sprach sich diesbezüglich dafür aus, einen aus Vertretern der Kammer und der KZVen bestehenden Arbeitskreis „Zahnheilkunde 21“ zu konstituieren und diesem, unter Mitarbeit von Prof. Walther, den Auftrag zu erteilen, sich eingehend mit dem Thema „Qualitätssicherung“ zu beschäftigen.

Zugleich beauftragte der LZK-Vorstand den Fortbildungsausschuss, die Aktivitäten der Qualitätszirkel in Baden-Württemberg kontinuierlich über die BZKen abzufragen.

## Vorstand der Landes Zahnärztekammer

Nach der Kündigung der IZZ-Vereinbarung durch die KZV Karlsruhe zum Ende des Jahres 2001 hat der LZK-Vorstand in seiner Sitzung am 17. Januar 2002 diese zur Kenntnis genommen.

Der LZK-Vorstand hat sich dafür ausgesprochen, die Zusammenarbeit mit dem Landesverband der KZVen Baden-Württemberg im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit auch zukünftig über das Jahr 2002 hinaus weiterzuführen, diese aber auf eine neue Basis zu stellen. Die Bezeichnung „Informationszentrum Zahngesundheit“ (IZZ) sollte dabei erhalten bleiben.

Eine aus dem LZK-Präsidium, dem Leiter des IZZ und dem Geschäftsführer der LZK bestehende Arbeitsgruppe wurde mit der Erarbeitung eines neuen Öffentlichkeitskonzeptes sowie einer neuen IZZ-Vereinbarung beauftragt. In mehreren Vorstandssitzungen wurde kontrovers und ausführlich über beides diskutiert und letztlich eine IZZ-Vereinbarung verabschiedet, die mit dem Landesverband der KZVen abgestimmt wurde. Am 18. Oktober stimmte der LZK-Vorstand der neuen IZZ-Vereinbarung zu, die nunmehr der LZK-Vertreterversammlung zur Abstimmung vorliegt.

Der Vorstand beschäftigte sich ebenfalls mit der Frage, ob die Patientenberatung in Baden-Württemberg weitergeführt werden solle.

Der LZK-Vorstand kam zu dem Ergebnis, dass die bisher praktizierte Form der kostenlosen Patientenberatung und Zweitmeinung in Baden-Württemberg fortgeführt werden soll und hat den KZVen des Landes vorgeschlagen, auch weiterhin auf dieser Basis zusammen zu arbeiten. Eine Kostenbeteiligung der Patienten an der Patientenberatung und Zweitmeinung hat der LZK-Vorstand ausdrücklich abgelehnt. Befürwortet wurde hingegen eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema.

Im Juni 2002 tagte die 75. Gesundheitsministerkonferenz in Berlin und beschäftigte sich u. a. mit dem Thema „Kompetenzerhaltung im Gesundheitswesen“. Die von ihr eingesetzte Arbeitsgruppe „Rezertifizierung von Ärzten“ fasste den Beschluss, dass die Kontrolle der Fortbildungsaktivitäten eine Pflichtaufgabe der Kammern sein müsse und gab Empfehlungen, beispielsweise eine obligatorische Fortbildungsordnung in die Heilberufs- und Kammergesetze aufzunehmen, Zertifikate zu schaffen und Sanktionsmechanismen gegenüber fortbildungsunwilligen Kolleginnen und Kollegen gesetzlich zu verankern.

### IZZ-Vereinbarung



### Patientenberatungs- und Zweitmeinungsangebot

### Rezertifizierung und Zwang zur beruflichen Fortbildung

## Vorstand der Landes Zahnärztekammer

Im Juli 2002 forderte das Sozialministerium Baden-Württemberg unter Hinweis auf den Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz die LZK auf, zu den Empfehlungen o. g. Arbeitsgruppe schriftlich Stellung zu beziehen.

In einem ersten Gespräch zwischen einem Vertreter des Sozialministeriums, dem LZK-Präsidenten sowie dem Fortbildungsreferenten der LZK, Prof. Einwag, wurde die von der Kammer vertretene ablehnende Haltung gegen die geplanten Zwangsmaßnahmen dargelegt.

In dem an das Sozialministerium konzipierten Schreiben kommt deutlich zum Ausdruck, dass die Kammer staatliche Rezertifizierungsmaßnahmen ablehnt, weil sie die gegenwärtigen Maßnahmen zur Kompetenzerhaltung- und Förderung der Kammermitglieder, beruhend auf freiwilliger Basis, für ausreichend erachtet. Ebenso beurteilt der LZK-Vorstand das rechtliche Instrumentarium bei Verstößen gegen das Berufsrecht als ausreichend.

Zur Untermauerung der Argumentationsbasis der Landes Zahnärztekammer wurden bereits von ihr statistische Daten bezüglich Anzahl und Art der Fortbildungsmaßnahmen der Zahnärzteschaft im Lande erhoben. Weitere detaillierte statistische Daten werden durch Fortbildungsfragebögen, die durch die BZKen in Umlauf gebracht werden, bis Ende des Jahres verfügbar sein.

Auf Grund der enormen Bedeutung des Themas beschloss der LZK-Vorstand in seiner Oktobersitzung einstimmig, im Frühjahr 2003 eine Klausurtagung durchzuführen, die das Thema „Qualitätssicherung unter besonderer Berücksichtigung der Rezertifizierung bzw. der systematischen Darlegung zahnärztlicher Kompetenzerhaltung“ beinhaltet.

### **Unterrichtsgestaltung an den Berufsschulen**

Der LZK-Vorstand beschäftigte sich des weiteren mit der Empfehlung des Ausschusses für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen vom März 2002 zum Thema „Unterrichtsgestaltung in den Berufsschulen mittels CD-ROM durch zahnärztliche Fachlehrer“. Der Ausschuss hatte dem Vorstand empfohlen, das von Kollegen Schönberg, Fellbach, konzipierte Unterrichtsprogramm auf CD-ROM anzuschaffen und allen Fachlehrern in Baden-Württemberg zur Verfügung zu stellen.

Am 06./07. September 2002 präsentierte Dr. Schönberg seine „Lehrpräsentation für Zahnmedizin A in den



## Vorstand der Landes Zahnärztekammer

Fachstufen I und II an Berufsschulen“ dem Vorstand. Das Programm dient einem qualitätsgesicherten, strukturierten Unterricht und erleichtert den zahnärztlichen Fachlehrern die Unterrichtsvorbereitung. Nach Ansicht Kollegen Schönbergs eignet sich das Programm auch als Demonstrationsmaterial für die Ausbilder in den Zahnarztpraxen.

Der LZK-Vorstand beschloss in seiner Sitzung im September, dem Lizenzvertrag mit Herrn Dr. Schönberg über den Kauf der CD-ROM für die Unterrichtsgestaltung in den Berufsschulen durch zahnärztliche Fachlehrer zuzustimmen.

Mit Datum vom 04. Juli 2002 hat das Sozialministerium Baden-Württemberg die Landes Zahnärztekammer um Stellungnahme zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes auf Grund der landesrechtlichen Umsetzung der EU-Richtlinie vom 14. Mai 2002 aufgefordert.

### Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes

Die Änderung in § 4 Abs.1 sieht vor, den Hinweis aufzunehmen, dass die Kammer bei ihrer Aufgabenerfüllung auch die Interessen des Gemeinwohls zu beachten hat. Zur Begründung wird angeführt, dass mit der Änderung verhindert werden solle, ausgehend von der jüngsten EUGH-Rechtssprechung, dass die Kammern der Heilberufe als Unternehmensvereinigungen angesehen werden.

Eine Änderung ergab sich auch hinsichtlich der Regelungen zur Weiterbildung. Der § 36 Abs. 4 und 5 Heilberufe-Kammergesetz waren bezüglich der Umsetzung der Richtlinie 2001/19/EG des Europäischen Parlaments vom 14. Mai 2002 anzupassen. Die Änderungen umfassen auch Regelungen zur zahnärztlichen Berufsausübung, die durch Landesrecht in die nationale Rechtsordnung zu transformieren sind. Neben den in im EU-Land erworbenen fachzahnärztlichen Diplomen und Zeugnissen ist im weiterbildungsrechtlichen Anerkennungsverfahren künftig auch zu prüfen, ob die in EU- bzw. EWR-Staaten erworbenen praktischen Berufserfahrungen sowie weitere berufsbezogene Qualifikationen zu berücksichtigen sind.

Der LZK-Vorstand sprach sich einstimmig dafür aus, dem Sozialministerium Baden-Württemberg die Zustimmung der Kammer zur geplanten Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes zu signalisieren.

Des Weiteren beschäftigte er sich im Berichtsjahr auch mit dem Tarifvertrag für Zahnärztliche Fachangestellte und der Frage, ob eine Anpassung an den bundeseinheitlichen Tarifvertrag anderer Zahnärztekammern gerechtfertigt sei.

### Anhebung der Ausbildungsvergütung für ZAH/ ZFA

## Vorstand der Landeszahnärztekammer

Nach intensiven Diskussionen folgte der Vorstand den Empfehlungen des Kollegen Rieger, Referent der LZK für Zahnmedizinische MitarbeiterInnen, der sich für eine moderate Anhebung der Ausbildungsvergütung im Rahmen des Vergütungsvertrages aussprach.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichtes hatten die Verhandlungen mit den Arbeitnehmervertretungen noch nicht stattgefunden, so dass über den Abschluss noch keine Aussage getroffen werden kann.

### Schmerzforum Baden-Württemberg



Neues Angebot für Patienten mit chronischen Kopf- oder Rückenschmerzen in Nord-Württemberg



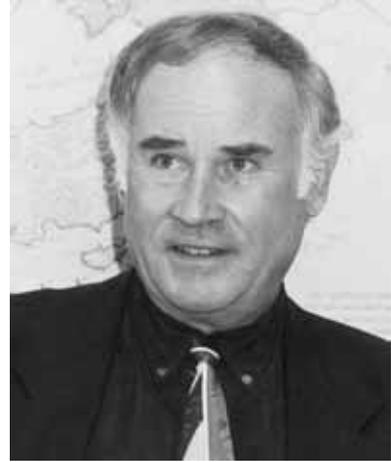
Am 17. Juli 2002 fand in Hohenheim die dritte Sitzung des vom Sozialministerium des Landes initiierten „Schmerzforum Baden-Württemberg“ statt. Kollege Kehler berichtete dem Vorstand von der Arbeit und den Intentionen des Schmerzforums und präsentierte seine Vorstellungen bezüglich der Möglichkeiten einer Mitarbeit der LZK.

Der LZK-Vorstand begrüßt die Initiative des Sozialministeriums zur Einrichtung überregionaler und regionaler Schmerzzentren sowie die flächendeckende Einrichtung von Schmerzkonferenzen in ganz Baden-Württemberg. Für den LZK-Vorstand stellt die rasche Hilfe für die Leidenden sowie die Vermeidung von Schmerz-Chronifizierung eine wichtige gesundheits- und sozialpolitische Aufgabe dar.

Der Vorstand beschloss deshalb einstimmig, das erste Modellprojekt der Kassenärztlichen Vereinigung Nord-Württemberg, der AOK und der TKK durch Zahnärzte, die bei Bedarf vom Vorsitzenden (Moderator) einer Schmerzkonferenz angefordert werden können, zu begleiten. Dafür werden erfahrene, gutachterlich tätige Kolleginnen und Kollegen, insbesondere aus den Bereichen Funktionsanalyse und Prothetik, die ortsnahe zur Schmerzkonferenz tätig sind, von der Kammer benannt werden.

## Ehrungen

Aus Anlass seines Ausscheidens nach 35 Dienstjahren wurde Direktor Johann Glück (†) am 4. März 2002 mit der Verdienstmedaille der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg geehrt.



Anlässlich seines Ausscheidens als Vorsitzender des Landesberufsgerichts Stuttgart wurde Dr. jur. Walter Eitel am 6. April 2002 für seine Verdienste um die Berufsgerichtsbarkeit des zahnärztlichen Berufsstandes in Baden-Württemberg mit der Verdienstmedaille der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg geehrt.



Für die jahrzehntelange vorbildliche Arbeit im Dienste und zum Wohle der Zahnärzteschaft in Deutschland und Baden-Württemberg ist Dr. Peter Kuttruff, der Vorsitzende der KZV Stuttgart, mit der Silbernen Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft ausgezeichnet worden. Die Auszeichnung wurde durch den Präsidenten der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Dr. Udo Lenke, im Rahmen der Vertreterversammlung der KZV Stuttgart vorgenommen.





## LZK-Geschäftsstelle

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER  
BADEN- WÜRTTEMBERG  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -  
Herdweg 59, 70174 Stuttgart  
Postfach 10 29 40, 70025 Stuttgart

### Anschrift

Telefon: 07 11/ 2 28 45 – 0  
Telefax: 07 11/ 2 28 45 – 40  
E-Mail: [info@lzk-bw.de](mailto:info@lzk-bw.de)  
Internet: [www.lzk-bw.de](http://www.lzk-bw.de)

Geschäftsführer	MAAG, Axel
Geschäftsführende Sekretärin	FRITZ, Friederike
Referent des Präsidenten	NEMITZ, Rocco
Sekretärin/ Sachbearbeiterin	FALK, Cäcilia
Sekretärin/ Sachbearbeiterin	HAUBER, Annerose
Sekretärin/Sachbearbeiterin	MUNK, Sandra
Sekretärin/Sachbearbeiterin	STEINIGER, Sandy
Buchhaltungsleiterin bis 6/2002	SCHÄFER, Gudrun
Buchhaltungsleiter ab 7/2002	KRAFT, Ralf
Bilanzbuchhalterin	KAMPRATH Kathleen
Kontoristin	HÖLLMÜLLER, Inge
Kommunikationsassistentin	BREZING, Andrea
EDV-Mitarbeiter	SORG, Dietmar
Telefonistin/Empfang bis 06/2002	THUMM, Babette
ab 07/2002	BLÄSI-ZEITLER, Margot
Hausverwalterin (80 %) (+IZZ)	MESZNER, Elisabeta
Hausverwalter (20 %) (+ZFZ)	MESZNER, Kurt

### Personal in der LZK-Geschäftsstelle

Im Laufe des Berichtsjahres 2002 wurden von der LZK-  
Geschäftsstelle insgesamt:

### Sitzungen

- 1 Vertreterversammlung
- 2 Klausurtagungen des LZK-Vorstandes
- 9 offizielle LZK-Vorstandssitzungen
- 9 interne LZK-Vorstandssitzungen
- 13 Sitzungen des LZK-Präsidiums sowie
- 37 Ausschuss- und Arbeitskreis-Sitzungen
- 8 Hauptverhandlungen des Landesberufsgerichts

vorbereitet, organisiert und durchgeführt.

Zugleich fanden 27 Fortbildungsseminare der LAGZ im Gebäude  
Herdweg 59 statt.



## LZK-Geschäftsstelle

### Aufgaben und Schwerpunkte

Die Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer hat, wie in den vergangenen Jahren auch, als Berufsvertretung der Zahnärzteschaft in Baden-Württemberg ihre Aufgabe nicht allein in der Erledigung der nach dem Heilberufe-Kammergesetz übertragenen Aufgaben, sondern zugleich in der Erbringung von Dienstleistungen für die Kammermitglieder gesehen.

### Zielgruppen

Im Rahmen dieser Aktivitäten sind folgende Zielgruppen angesprochen und betreut worden:

1. Vertreter/innen aus dem Landtag, den Parteien, den Ministerien, den Körperschaften und Verbänden des Gesundheitswesens, dem Dentalhandel und der Dentalindustrie
2. Kammermitglieder der LZK Baden-Württemberg,
3. Ehrenamtsträger der LZK Baden-Württemberg (Vorstand, VV-Delegierte, Ausschuss- und Arbeitskreismitglieder, Referenten, Beauftragte),
4. Praxismitarbeiter/innen der Kammermitglieder,
5. Bevölkerung/ Multiplikatoren sowie
6. Lehrer/Eltern/Schüler (insbesondere über die Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit)

In der nachfolgenden Auflistung werden die entsprechenden Kontakte und Dienstleistungen im Einzelnen dargestellt.



## LZK-Geschäftsstelle

- Landtag, insbesondere Sozialausschuss sowie „Lobby-Arbeit“ mit Abgeordneten und Parlamentarischen Beratern;
  - Parteien, insbesondere gesundheitspolitische Fachausschüsse sowie deren sozialpolitischen Sprechern und Beratern;
  - Ministerien, insbesondere:
    - Sozialministerium
    - Kultusministerium
    - Wissenschaftsministerium
    - Finanzministerium und Landesamt für Besoldung und Versorgung
    - Justizministerium
    - Bundesgesundheitsministerium;
  - Körperschaften, insbesondere zu
    - Kliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Baden-Württemberg
    - Regierungspräsidium Stuttgart
    - Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg
    - Landeskammern der Heilberufe in Baden-Württemberg
    - Zahnärztekammern im Bundesgebiet
    - Versorgungsanstalt für Zahnärzte und Ärzte in Tübingen
    - Landesverband der KZVen in Baden-Württemberg;
  - Verbände des Gesundheitswesens, insbesondere:
    - Bundeszahnärztekammer
    - PKV-Landesausschuss
    - Landesverbände der Krankenkassen;
    - Landesverband der Freien Berufe;
    - Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit mit 37 Arbeitsgemeinschaften
    - Zahntechnikerinnungen Baden und Württemberg
  - Dentalhandel und -industrie, insbesondere:
    - Bundesverband des Dentalhandels
- Vertreter/innen  
aus dem Landtag**
- den Parteien**
- den Ministerien**
- den Körperschaften**
- den Verbänden des  
Gesundheitswesens**
- dem Dentalhandel und der  
-industrie**

## LZK-Geschäftsstelle

### Kammermitglieder

- Durchführung der Anerkennungsverfahren und Erteilung der Weiterbildungsermächtigungen im Rahmen der fachspezifischen Weiterbildung in den Fachbereichen Kieferorthopädie und Zahnärztliche Chirurgie
- Durchführung von Widerspruchsverfahren in Sachen Weiterbildung
- Auskunftserteilung i. S. allgemein-zahnärztliches Jahr
- Ausstellung von Bescheinigungen aller Art, insbesondere im Rahmen der Strahlenschutzverordnung
- Überprüfung ausländischer zahnmedizinischer Ausbildungen im Rahmen der Sachverständigenkommission
- Vorbereitung von Satzungsänderungen (z. B. Berufsordnung, Gebührenordnung usw.)
- Komplette Überarbeitung der Praxishandbücher der LZK:
  - Qualitätssicherung in der Zahnarztpraxis
  - Qualitätssicherung in der Zahnarztpraxis „Anhang“,
  - Verträge in der Zahnarztpraxis,
  - Gebührenordnung für Zahnärzte
- Vorbereitung der Erstellung der Praxishandbücher in digitaler Form (CD-ROM)
- Vorbereitung der Aktualisierung des LZK-Handbuches
- Beantwortung von GOZ-Anfragen
- Pflege der GOZ-Urteilssammlung der BZÄK, die unter Federführung der LZK Baden-Württemberg geführt wird
- Erstellung von landesweiten Informationsblättern als Flyer
- Erstellung von landesweiten Sonderrundschreiben
- Erteilung von Auskünften zu den Rahmenverträgen der LZK (z. B. Energie-, Telefon-, Sterilisatoren- und BUS-Dienst-Vertrag)
- Beratung i. S. Praxisführung, Praxisaufgabe und Praxisübernahme
- Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit
- Zentrale Zahnärztliche Röntgenstelle bei der LZK
- Konzeption, Einrichtung und Pflege des neuen Internet-auftritts der LZK Baden-Württemberg ([www.lzk-bw.de](http://www.lzk-bw.de))
- Ständige Aktualisierung des Fax-Abrufsystems
- Durchführung von verschiedenen Umfragen
- Erstellung und Auswertung von Statistiken (z. B. Beteiligung an Rahmenverträgen, Patientenberatung)
- Erstellen von Musterrundschreiben für alle Bezirks-zahnärztekammern
- Rechtsberatung von Kammermitgliedern und den BZK-Geschäftsstellen
- Kammerredaktion für das Zahnärzteblatt
- Zusammenarbeit mit dem Informationszentrum Zahngesundheit Baden-Württemberg



## LZK-Geschäftsstelle

- Beratung und Zuarbeit für das LZK-Präsidium
- Vorbereitung, Protokollierung und Nachbearbeitung von LZK-Präsidiumssitzungen
- Zuarbeit für die LZK-Vorstandssitzungen (Erstellung von Sitzungsunterlagen und Beschlussempfehlungen, Protokollierung, Nachbearbeitung)
- Zuarbeit und Unterstützung der LZK-Vertreterversammlungen (Erstellung von Sitzungsunterlagen, Vorbereitung von Anträgen, Protokollierung, Nachbearbeitung)
- Zuarbeit und Unterstützung von Ausschüssen und Arbeitskreisen sowie Referenten und Beauftragten (Erstellung von Sitzungsunterlagen und Beschlussempfehlungen, Protokollierung, Nachbearbeitung)
- Zuarbeit für den Umlageausschuss-Vorsitzenden und die Umlageausschuss-Mitglieder;
- Erarbeitung von Redemanuskripten und Grußworten
- Organisation und Koordination von internen und externen Sitzungen (z. B. Gutachtertagung, Berufsgerichtstagung, Koordinierungskonferenzen usw.)
- Zuarbeit im Rahmen der Satzungsänderungen für die Berufsordnung, Weiterbildungsordnung, Gebührenordnung, Prüfungsordnung für die ZFA-Abschluss- und Zwischenprüfung
- Erstellung und Pflege einer Protokolldatenbank für Sitzungen der LZK
- Erstellung von standespolitischen Informationsschriften (z. B. Delegiertenbrief)
- Zusammenstellung und Versand einer sog. „Vorstands-Info“ für LZK-Vorstandsmitglieder
- Erstellung des Jahresberichtes für das Berichtsjahr 2002

### **Ehrenamtsträger der LZK Baden-Württemberg**

## LZK-Geschäftsstelle

### Praxismitarbeiter/innen

- Beratung in Angelegenheiten der Berufsausbildung
- Überarbeitung des Berufsausbildungsvertrages und des dazugehörigen Merkblattes
- Beratung in Angelegenheiten der Aufstiegsfortbildung
- Beratung i. S. staatlicher Förderprogramme (Begabtenförderung)
- Tarifeangelegenheiten – Verhandlung des Vergütungstarifvertrages für Zahnarzthelferinnen/ Zahnmedizinische Fachangestellte ab dem 01.01.2003
- Überarbeitung des Manteltarifvertrages auf Grund des neuen Gesetzes zur Verbesserung der Betrieblichen Altersversorgung
- Vorbereitung von Satzungsänderungen (z. B. Prüfungsordnung für die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen zum Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte“)
- Vorbereitung der Betrieblichen Altersversorgung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zahnarztpraxen (Federführung BZÄK)
- Beratung in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten
- Abhalten von arbeitsrechtlichen Seminaren (z. B. für Auszubildende sowie im Rahmen von Reaktivierungskursen für Zahnarzthelferinnen)
- Unterstützung des ZFZ Stuttgart bei der Umsetzung geänderter Fortbildungs- und Prüfungsordnungen für ZAH/ZFA, ZMF, ZMV und DH.

### Bevölkerung/ Multiplikatoren

- Beantwortung von GOZ-Anfragen
- Erstellung von Informationsblättern für Patienten
- Benennung von (Gerichts-)Gutachtern
- Verwaltungsdienstleistung für die Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit mit ca. 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Baden-Württemberg

### Lehrer/Eltern/Schüler

- Kontinuierliche Pflege und Promotion für den LAGZ-Internetauftritt ([www.lagz-bw.de](http://www.lagz-bw.de))
- Aufbau einer Datenbank mit den E-Mail -Adressen von Schulen im Land Baden-Württemberg
- Versand von Rundschreiben per E-Mail an die Grund-, Haupt- und Sonderschulen in Baden-Württemberg, um Nutzungsmöglichkeiten des Internetauftrittes für Pädagogen darzustellen
- Anzeigenschaltung in „Kultus und Unterricht“ – der auflagenstärksten Lehrerzeitschrift
- Aktion zum „Tag der Zahngesundheit“ im Internet (Vorschläge, wie der „Tag der Zahngesundheit“ in der Schule gestaltet werden kann)

## LZK-Geschäftsstelle

Der im Vorjahr gestiegene Arbeitsanfall in der Verwaltung hat sich im Berichtsjahr fortgesetzt. Auch in diesem Jahr ist in einigen Bereichen ein Zuwachs der quantitativen wie qualitativen Anforderungen bei den Verwaltungsaufgaben zu verzeichnen gewesen.

### Gestiegener Arbeitsanfall

Als Beleg für den Anstieg der Verwaltungsaktivitäten seien nachfolgende Beispiele erwähnt:

- Die Einführung von schriftlichen Deckblättern zu jedem Tagesordnungspunkt einer Sitzung, die Aufschluss geben über den Sachverhalt, den Berichterstatter sowie die ggfs. anfallenden Kosten und den im Haushalt noch zur Verfügung stehenden Betrag. In diesen Deckblättern wird zudem eine Beschlussempfehlung abgegeben, die von der Verwaltung mit dem jeweiligen Vorsitzenden von Vorstand, Ausschuss oder Arbeitskreis erarbeitet wird. Die Einführung dieser Deckblätter hat wesentlich zur Sitzungsökonomie beigetragen, gleichzeitig aber die in der Verwaltung anfallende Arbeit erheblich gesteigert, da nunmehr bereits geraume Zeit vor dem Versand der Sitzungsunterlagen die Inhalte der Deckblätter mit den Vorsitzenden besprochen und abgestimmt werden müssen.
- Wie bereits im Vorjahr war auch im Berichtsjahr ein Anstieg der Anerkennungsverfahren und Anträge auf Ermächtigungen im Rahmen der Weiterbildung für Kieferorthopädie und Oralchirurgie zu verzeichnen. Erfahrungsgemäß führt eine größere Anzahl von Fachgesprächen auch zu einer steigenden Zahl von rechtlichen Auseinandersetzungen wegen Nichtbestehens der Fachgespräche bzw. Nichterteilung der Weiterbildungsermächtigung.
- Auf Grund der neuen Ausbildungsverordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte haben die Anfragen von Mitarbeiterinnen wie auch Praxisinhabern überproportional zugenommen.
- Steigerungen waren ebenfalls bei den Patientenanfragen zu den Themen Durchführung von Behandlungen und Gebührenrecht zu verzeichnen.
- Auch die seit diesem Jahr konzipierten 14-tägigen „Infobriefe“ der LZK-Geschäftsstelle an die BZK-Geschäftsstellen haben zu einem vermehrten Aufwand geführt. Die Infobriefe beinhalten für die Bezirksverwaltungen relevante Informationen und Unterlagen, die von der LZK aufbereitet werden.

## LZK-Geschäftsstelle

Neben dem Anstieg des arbeitstäglichen Arbeitsanfalls sind, weitere Aufgaben von der LZK-Geschäftsstelle erledigt worden. Als Beispiele sind zu erwähnen:

- Ausbau und Pflege der internen Datenbanken (Protokoll- und Bibliotheksdatenbank)
- Erarbeitung eines Archivierungssystems für Protokolle, Reden, Statements und dgl.
- Durchführung des Landes Zahnärztetages 2002 auf der Messe Killesberg in Stuttgart
- Mitwirkung und Gestaltung an den Koordinierungskonferenzen bei der BZÄK
- Zuarbeit für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an BZÄK-Vorstands- und Ausschusssitzungen
- Mitarbeit im Gesundheitsforum Baden-Württemberg, insbesondere in der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung“ – Verbesserung der Versorgungsstrukturen

### **EDV-Aufgaben Neue Arbeitsplatz-PC's**

Neue Aufgaben und die Forderung einer schnellen und zeitgemäßen Kommunikation in der Landes Zahnärztekammer bedürfen auch neuer Technologien und Arbeitsmittel in der Geschäftsstelle. Deshalb wurden im Jahr 2002 einige grundlegende Änderungen an der Infrastruktur der EDV im Hause durchgeführt.

Ein Grossteil der Arbeitsplatz-PC's konnte aufgrund ihres hohen Alters nicht für die notwendigen Updates der benötigten Programme eingesetzt werden und musste deshalb durch neue ersetzt werden. Hierbei wurden auch die älteren Röhrenbildschirme durch moderne, strahlungsfreie und mittlerweile auch erschwingliche TFT-Flachbildschirme ersetzt.

### **Internetzugang**

Der Internet-Zugang wurde auf die ADSL-Technologie umgestellt, um eine schnellere Anbindung für e-Mail und Internetrecherche zu erhalten. Gleichzeitig konnte hierbei die Umstellung des Online-Tarifes auf den weitaus kostengünstigeren Flatrate-Tarif durchgeführt werden. Für den neuen Internetauftritt der Landes Zahnärztekammer [www.lzk-bw.de](http://www.lzk-bw.de) wurde ein eigener Internetserver angemietet, über den auch der gesamte e-Mail-Verkehr der Geschäftsstelle abgewickelt wird. Hierbei wurde bewusst eine Mietlösung gewählt, um die monatlichen Kosten (derzeit 49,- €) in einem überschaubaren Rahmen zu halten. Ein eigener Server im Hause hätte, abgesehen von den nicht unbeträchtlichen Anschaffungskosten, auch erhebliche laufende Kosten für die notwendige Standleitung verursacht.

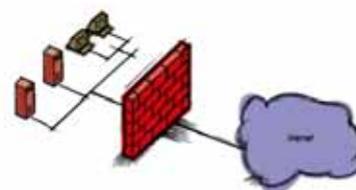
## LZK-Geschäftsstelle

Der neue Internetauftritt konnte planmäßig am Landes-zahnärztetag auf der Fachdentag Südwest vorgestellt werden. Hierfür wurden in dem dafür angeschafften Content-Management-System spezielle Eingabemasken für die Redakteure programmiert. Diese werden ständig erweitert, um die Pflfegbarkeit der Site weiter zu erleichtern und damit einen aktuellen und interessanten Auftritt sicherzustellen.

### Neuer Internetauftritt ist online

Trotz dem notwendigen Einsatz moderner Kommunikations- und Informationswege darf die Sicherheit des internen Netzwerkes nicht vernachlässigt werden. Zur Absicherung der Daten gegen den Zugriff Unbefugter aus dem Internet wurde eine Firewall aus dem Hause Symantec (Velociraptor) implementiert. Zusätzlich werden alle PC's über einen zentralen Server mit den neuesten Virendefinitionen für die Antiviren-Software versorgt und sind dadurch mit dem höchstmöglichen Schutz gegen Viren ausgestattet.

### Sicherheit



Das zur Kommunikation mit anderen zahnärztlichen Standesorganisationen und zur Inhouse-Kommunikation eingesetzte Lotus Notes wurde so erweitert, dass es nunmehr möglich ist auch die externe Kommunikation (e-Mail) komplett darüber abzuwickeln. Das dafür bisher eingesetzte Programm konnte somit eingespart werden.

### Lotus Notes

Die vorhandene Protokolldatenbank wurde erweitert und verfeinert, um auch den externen Nutzern die Protokolle von Vorstand, Präsidium und den Ausschüssen sowie Arbeitsgruppen zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Die Einführung einer Termindatenbank für die Geschäftsstelle erleichtert den Arbeitsablauf bei der Planung von Sitzungen und Besprechungen.

Wie bereits im Jahresbericht 2001 angekündigt, ist zu Beginn des Berichtsjahres ein Wechsel in der Geschäftsführung der LZK-Geschäftsstelle eingetreten. Seit 1. Januar 2002 wird die LZK-Geschäftsstelle von RA Axel Maag, der seit 1992 bei der Landes Zahnärztekammer tätig ist, geführt.

### Neue Geschäftsführung



## Umlageausschuss

### *Vorsitzender*

KLAAS, Dr. Winfried, Herrenberg

### *Stv. Vorsitzender*

EICHE, Dr. Dr. Thomas, Stuttgart

GEBHARDT, Dr. Horst, Dornstadt

GRUNERT, Dr. Foelko, Lörrach

HEMBERGER, Dr. Eva, Heidelberg

### Mitglieder

Der Umlageausschuss führte im Berichtsjahr 2002 insgesamt 4 Sitzungen und eine Schlussbesprechung mit der BZÄK-Prüfstelle durch. Daneben fanden in der LZK-Geschäftsstelle, der Akademie für zahnärztliche Fortbildung und dem Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart halbjährlich Belegprüfungen statt.

### Sitzungen

Der Umlageausschuss ist Organ der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und hat die Aufgabe, den Haushaltsplan aufzustellen und die Jahresrechnung zu prüfen. Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, ob die Verwendung der Haushaltsmittel sich im Einklang mit dem von der Vertreterversammlung der Kammer verabschiedeten Haushaltsplan mit Anlagen und den Richtlinien über die Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung der Kammer befinden und ob die Haushaltsmittel nach den Grundsätzen einer ordentlichen Haushaltsführung zweckmäßig bewirtschaftet worden sind. (§18 Abs. 3 der LZK-Satzung).

### Aufgaben und Stellung des Umlageausschusses

Der Umlageausschuss ist gleichzeitig Rechnungsführer und für die Rechnungsführung der Kammer verantwortlich.

Neben den Jahresbilanzen und Ergebnisrechnungen 2001, waren die Halbjahresergebnisse 2002, und die überplanmäßigen Ausgaben 2002 der Landes Zahnärztekammer mit Bezirks Zahnärztekammern sowie der Einrichtungen Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe und Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum Stuttgart Gegenstand der Umlageausschusssitzungen 2002. Die Entscheidung des Vorstandes über die Finanzierung der Renovierung des Kursraumes Herdweg 50 aus Eigenmitteln des ZFZ Stuttgart nahm der Umlageausschuss zur Kenntnis.

Die Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung 2001 der Kammer, ihrer Untergliederungen und Einrichtungen wurde vom Umlageausschuss unter Zuziehung der Prüfstelle des Bundesverbandes der Deutschen Zahnärzte geprüft. Über die Prüfungen wurden Prüfberichte erstellt, die in einer

## Umlageausschuss

gesonderten Sitzung mit dem beigezogenen Prüfer vom Umlageausschuss besprochen wurden und gemäß Bekanntgabe im Zahnärzteblatt Baden-Württemberg vom 11. bis 22.11.2002 bei der Geschäftsstelle der Kammer eingesehen werden können.

Gem. § 22 Abs. 1 der LZK-Satzung hat der Umlageausschuss für das Jahr 2003 unter Berücksichtigung der Anforderungen von Haushaltsmitteln durch die Kammer, ihre Untergliederungen und Einrichtungen einen Voranschlag für die Einnahmen und Ausgaben aufgestellt und Art und Höhe des Kammerbeitrages vorgeschlagen (Haushaltsplan und Beitragstabelle 2003). Ferner wurden Vorüberlegungen zu einem künftigen Konzept zur Umstrukturierung der Haushaltsanforderungen angestellt.

Daneben hat sich der Umlageausschuss mit folgenden Themen beschäftigt:

### **Betriebliche Altersversorgung**

- Jährliches versicherungsmathematisches Gutachten zur Rückstellung für betriebliche Altersversorgung.
- Umstellung des Rechnungszinses auf 4%
- Euro-Umstellung der Rententabelle zu § 4.1 der Richtlinien für betriebliche Altersversorgung

### **Geldanlagen**

Über die Entwicklung und Renditen der Geldanlagen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wurde berichtet. Der Vorstand hat sich in seiner Sitzung am 26.04.2002 dafür ausgesprochen, dass die bisherige Strategie der Geldanlagen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg beibehalten wird und keine externen freie Anlageberater hinzugezogen werden.

### **Steuerangelegenheiten**

Der Umlageausschuss hat sich des Weiteren mit folgenden steuerlichen Fragestellungen befasst:

- Antrag Freistellungsbescheid für das ZFZ Stuttgart beim Finanzamt Stuttgart-Körperschaften
- Umsatzsteuerbefreiung der Referentenhonorare gemäß § 4 Nr. 21 b) UstG



## Umlageausschuss

Der Umlageausschuss hat sich im Berichtsjahr auch mit der Überarbeitung von Richtlinien, Ordnungen und Leitlinien beschäftigt.

### Änderungen von Richtlinien, Ordnungen und Leitlinien

- Leitlinien zur Bearbeitung von Anträgen auf Erlass oder Ermäßigung des Kammerbeitrages für die Umlageausschüsse – die Leitlinien wurden redaktionell überarbeitet und eine Staffelung der Beitragsermäßigungen nach Bezügen bzw. Einkünften eingeführt sowie einige Sonderfälle geregelt.
- Richtlinien über die Gewährung von Entschädigungen bei Vortrags- und Kursveranstaltungen – eine Änderung wurde geprüft jedoch nicht für notwendig erachtet.
- Gewährung von freiwilligen sozialen Zuwendungen an Angestellte der LZK Baden-Württemberg – die Jubiläumszuwendungen wurden auf Euro-Beträge umgestellt und die Regelungen an die aktuellen Verhältnisse angepasst.



## Landesberufsgericht für Zahnärzte

### *Vorsitzender*

MAHLER, Siegfried, Wannweil, Vizepräsident des LG

### **Mitglieder**

### *Juristischer Beisitzer*

SCHWALL, LMinRat Helmut, Sindelfingen

### *Zahnärztliche Beisitzer/in*

EHRICHT, Dr. Rainer, Weinheim

STELZER, Dr. Olaf, Merzhausen

SAUTER, Dr. Gisela, Stuttgart

### *Stv. Vorsitzender*

HEYDLAUF, Harald, Marbach, Vors. Richter am LG

### **Stv. Mitglieder**

### *Stv. Juristischer Beisitzer*

von AU, MinRat Lutz-Rüdiger, Kuchen

### *Stv. Zahnärztliche Beisitzer*

BORMANN, Rainer, Hockenheim

de CASSAN, Dr. Klaus, Murg

RÜHLE, Dr. Frank, Dettenhausen

### *Geschäftsstellenleiter*

MAAG, Rechtsanwalt Axel, Stuttgart

### **Geschäftsstelle**

### *Sekretariat*

FALK, Cäcilia, Stuttgart

Im Berichtsjahr 2002 wurden 8 Hauptverhandlungen mit insgesamt 17 Berufsgerichtsentscheidungen durchgeführt.

### **Anzahl der Sitzungen**

Nach dem baden-württembergische Heilberufe-Kammergesetz ist die Berufsgerichtsbarkeit – im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern, bei denen diese Aufgabe der Verwaltung- bzw. Strafgerichtsbarkeit zugewiesen ist – bei den Heilberufekammern angesiedelt.

Aufgabe der Berufsgerichtsbarkeit ist die Ahndung berufsunwürdiger Handlungen. Zu diesem Zwecke bestehen bei der Landes Zahnärztekammer als selbständige Organe vier erstinstanzliche Bezirksberufsgerichte bei den Bezirks Zahnärztekammern und ein Landesberufsgericht für Zahnärzte als 2. Instanz bei der LZK-Geschäftsstelle. Diese Gerichte sind staatliche Gerichte, die „im Namen des Volkes“ Recht sprechen und hoheitliche Gerichtsbarkeit mit staatlicher Zwangsgewalt ausüben. Eine solche staatliche Disziplinargewalt besitzen nur wenige freie Berufe.

### **Hoheitliche Gerichtsbarkeit**

## Landesberufsgesicht für Zahnärzte

### Sitzungstermine verdoppelt

Auf Grund der im vergangenen Jahr aufgelaufenen Rückstände bei den Berufungsverfahren, die auf den überraschenden Tod des designierten Vorsitzenden des Landesberufsgesichts, des Vors. Richters am OLG Stuttgart, Robert Müller, und der damit einhergehende Suche nach einem Nachfolger zurück zuführen sind, mussten beim Landesberufsgesicht im Berichtsjahr 2002 insgesamt 8 Hauptverhandlungen mit insgesamt 17 Berufungsverfahren durchgeführt werden. Im Vergleich zum Vorjahr 2001 bedeutete dies eine Steigerung der Sitzungsaktivität um über 100 %.

Mit Datum vom 25.10.2001 wurde, in Abstimmung mit dem Justizministerium Baden-Württemberg, durch das Sozialministerium Baden-Württemberg der Vizepräsident des Landgericht Stuttgart, Siegfried Mahler, zum neuen Vorsitzenden des Landesberufsgesichts für Zahnärzte in Stuttgart bestellt.

### Berufsrechtliche Maßnahmen

Von den kammergesetzlich vorgesehenen berufsrechtlichen Maßnahmen:

- Warnung,
- Verweis,
- Geldbuße bis 50.000 €,
- Aberkennung der Mitgliedschaft in den Organen der Kammer und den Vertretungen und Ausschüssen in den Untergliederungen
- Aberkennung des Wahlrechts und der Wählbarkeit in die Organe der Kammer und in die Vertretungen und Ausschüsse der Untergliederungen bis zur Dauer von 5 Jahren

musste das Landesberufsgesicht für Zahnärzte im laufenden Berichtsjahr lediglich auf Warnungen, Verweise und Geldbuße zurückgreifen.

**Landesberufsgericht für Zahnärzte**

	Zahl	Sachverhalt
Verurteilungen	-	
Verurteilung unter Abänderung der berufsgerichtlichen Maßnahme	1	Zahnarztsuche; auf Grund der Entscheidung des BVerfG vom 18.10.2001 (Az: 1 BvR 881/00) hatte sich das LBerfG erneut mit dem Fall zu beschäftigen. An Stelle ursprünglich verhängten Geldbuße wurde ein Verweis ausgesprochen
Einstellung des Verfahrens	-	
Rücknahme der Berufung	-	
Freisprüche	-	

**Berufsgerichtsverfahren**

**Verhandlung von Berufungen aus dem Jahr 1999**

Verurteilungen	1	Notfalldienstverstoß
Verurteilung unter Abänderung der berufsgerichtlichen Maßnahme:	-	
Einstellung des Verfahrens	-	
Rücknahme der Berufung	-	
Freisprüche	-	
noch offene Fälle	-	

**Verhandlung von Berufungen aus dem Jahr 2000**

**Landesberufsgericht für Zahnärzte**

<b>Berufsgerichtsverfahren</b>	<b>Zahl</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Verhandlung von Berufungen aus dem Jahr 2001</b>		
Verurteilungen	3	Notfalldienstverstoß; Werbung; Unzulässige Delegation von zahnärztlichen Leistungen
Verurteilung unter Abänderung der berufsgerichtlichen Maßnahme	-	
Einstellung des Verfahrens	1	Werbung
Rücknahme der Berufung	3	2 x Notfalldienstverstoß; 1 x Werbung
Freisprüche	1	Titelführung
noch offene Fälle	1	Angemessenheit der Gebührenberechnung

**Eingegangene Berufungen im Berichtsjahr 2002**

Verurteilungen:	2	Notfalldienstverstoß; Werbung
Verurteilung unter Abänderung der berufsgerichtlichen Maßnahme	-	
Einstellung des Verfahrens	1	Notfalldienstverstoß
Rücknahme der Berufung	1	Notfalldienstverstoß
Freisprüche	-	
noch offene Fälle	1	Titelführung

**Landesberufsgericht für Zahnärzte**

	Zahl	Sachverhalt
Beschwerden und Anträge aus dem Jahr 2001	-	
Beschwerden und Anträge aus dem Berichtsjahr 2002	2	Anträge gemäß § 24 Abs. 2 BGO gegen die Einstellung des berufsgerichtlicher Ermittlungsverfahrens.

**Beschwerdeverfahren  
Beschwerden und Anträge  
auf berufsgerichtliche  
Entscheidung im  
Berichtsjahr 2002**

Stuttgart	Karlsruhe	Freiburg	Tübingen
-	2	4	1

**Neuzugänge von  
Berufungsverfahren  
aus den Bezirken in 2002**

Stuttgart	Karlsruhe	Freiburg	Tübingen
2	-	-	-

**Neuzugänge von  
Beschwerdeverfahren  
aus den Bezirken in 2002**

Gegen eine vom Landesberufsgericht für Zahnärzte als unbegründet verworfene Berufung i. S. Werbeverstoß aus dem Jahre 2001 haben die verurteilten Zahnärzte beim Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerde eingereicht.

**Verfassungsbeschwerde**

Das Bundesverfassungsgericht hat, zur Prüfung der Zulässigkeit der Verfassungsbeschwerde, das Landesberufsgericht für Zahnärzte mit Datum vom 03.07.2002 um Überlassung der Gerichtsakten ersucht. Den von der Landes Zahnärztekammer erbetene Überlassung des entsprechenden Schriftsatz über die Verfassungsbeschwerde ist das Bundesverfassungsgericht bis zum heutigen Tage noch nicht nachgekommen.

## GOZ-Ausschuss

### Vorsitzender

BORCKMANN, Dr. Bernd Ulrich, Heidelberg

### Mitglieder

### Stv. Vorsitzender

MEISSNER, Dr. Ulrich, Freiburg

FALKENTHAL, Dr. Hartmut, Leonberg  
WELLER, Dr. Helmut, Pfullendorf  
WILZ, Dr. Jan, Mannheim

Der GOZ-Ausschuss führte im Berichtsjahr 2002 insgesamt zwei Sitzungen durch. Die für November dieses Jahres geplante Sitzung wurde mangels anstehender Tagesordnungspunkte abgesagt.

### Sitzungen

Vornehmliche Aufgabe des GOZ-Ausschuss war im Jahr 2002, wie auch in den Jahren zuvor, die Bearbeitung von Berechnungs- und Auslegungsfragen zur *Gebührenordnung für Zahnärzte* (GOZ).

### Berechnungs- und Auslegungsfragen

Nachfolgend werden einzelne der vom GOZ-Ausschuss gefassten Beschlüsse, die im Beschlusskatalog des *PRAXIS-HANDBUCHES* „Gebührenordnung für Zahnärzte“ und teilweise im ZBW veröffentlicht wurden, aufgeführt:

- **Berechenbarkeit des Fixierens einer Membran mit Pins**

„Das Fixieren einer Membran mit Pins, Schrauben o. ä. ist durch eine höher bewertete Analogposition berechenbar.“

- **Berechenbarkeit von Elyzol und Perioship**

„Bei Elyzol/ Perioship handelt es sich nicht um eine Leistung, die erst nach In-Kraft-Treten der GOZ 1988 entwickelt wurde, sondern lediglich um die Darreichungsform eines Medikamentes. Der GOZ-Ausschuss empfiehlt eine Berechnung nach GOZ-Pos. 402, die auch bei Einbringung aller anderen Medikamente angesetzt wird. Gegebenfalls ist § 2 Abs. 1 GOZ bei erhöhtem Aufwand zu berücksichtigen.“

- **Berechenbarkeit des Targis-Vectris-Systems**

„Da es sich bei Kronen und Brücken nach dem Targis-Vectris-System nicht um eine neue Behandlungsmethode, sondern nur um ein neues technisches Herstellungsverfahren handelt, empfiehlt der GOZ-Ausschuss eine Berechnung nach GOZ-Pos. 501/502.“



## GOZ-Ausschuss

- **Berechenbarkeit von Röntgenverfahren mit elektronischen Sensoren**

„Für Abrechnung digital erstellter Einzelzahnfilme und Panoramaröntgenaufnahmen kann zum Ausgleich der deutlich erhöhten Kosten die Ausschöpfung des Gebührenrahmens zwischen dem Einfachen bis Zweieinhalbfachen Satz der Leistungspositionen der GOÄ aus dem Abschnitt O „Strahlendiagnostik, Nuklearmedizin, Magnetresonanztomographie und Strahlentherapie“ herangezogen werden, wobei der Schwellenwert der 1,8fache Satz ist. Als Begründung bei dessen Überschreitung wäre „Digitales Röntgen“ anzugeben.“

- **Berechenbarkeit von P. R. P.-Methoden zur Gewinnung körpereigener Wachstumsfaktoren und autologer Fibrinmembranen**

„Unter P. R. P. versteht man die Anreicherung von Knochenersatzmaterial (z. B. cera-sorb) mit plättchenreichem Plasma. Das Blutplasma wird vom Patienten durch Blutentnahme gewonnen, zentrifugiert und dem Ersatzmaterial zugesetzt.

Nach der Blutentnahme nach GOÄ-Pos. 250 stehen für die Anwendung von P. R. P. zwei mögliche Analogberechnungen zur Verfügung. Entweder über die GOÄ-Pos. 2254 („Implantation von Zell-Hochkonzentrat“) oder besser noch die GOÄ-Pos. 2255 („Entnahme, Herstellung, Aufbereitung und Einbringen von plättchenreichem Plasma“). Zusätzlich muss die GOÄ-Pos. 2442 für die Implantation des alloplastischen Materials oder die GOÄ-Pos. 2255 für die Knochenverpflanzung und optional nochmals die GOÄ-Pos. 2442 für die Membrantechnik berechnet werden.“

- **Berechenbarkeit der Vector-Methode**

„Der GOZ-Ausschuss empfiehlt bei Anwendung der Vector-Methode eine Berechnung als Verlangensleistung nach § 2 Abs. 3 GOZ, da nach Auskunft der DGZMK der Vector-Methode derzeit die wissenschaftliche Anerkennung fehlt.“

- **Berechenbarkeit von abnehmbaren Dauerschienen**

„Die Berechenbarkeit der abnehmbaren Dauerschiene (z. B. Elbrecht-Schiene) erfolgt nach der GOÄ-Pos. 2698.“

- **Berechenbarkeit von Ormocer-Füllungen**

„Da bei Füllungen mit Ormocer und ähnlichen Füllungswerkstoffen sowie Verbundverfahren (Dentinbonding) als auch Arbeitsabläufe ähnlich denjenigen bei dentinadhäsiven Composite-Restaurationen in Mehrschichttechnik sind, wird eine Analogberechnung gem. § 6 Abs. 2 GOZ empfohlen. Mögliche Analogpositionen sind die GOZ-Pos. 214-217.“

## GOZ-Ausschuss

- **Berechenbarkeit der GOÄ-Pos. 370 für das Einbringen von Guttaperchastiften bei einer Messaufnahme im Zusammenhang mit einer Wurzelbehandlung**

*„Für das Einbringen von Guttaperchastiften oder Messinstrumenten für die Messaufnahme bei einer Wurzelbehandlung sind nicht die GOÄ-Pos. 370 oder 5260 berechenbar.*

*Röntgenmessaufnahmen mit Nadeln oder Guttaperchastiften rechtfertigen aber bei der Berechnung einen erhöhten Faktor, wobei der kleine Gebührenrahmen zu beachten ist.“*

- **Berechenbarkeit von Röntgenaufnahmen des Schädels**

*„Der GOZ-Ausschuss stellt fest, dass die Röntgenaufnahmen des Schädels, die im zahnärztlichen Bereich sowohl in der Kieferorthopädie (Fernröntgenseitenaufnahme) wie auch in der Prothetik als Einzelaufnahme (Fernröntgeneinzelaufnahme) Anwendung findet, in der neuen GOÄ nicht mehr enthalten ist.*

*Der GOZ-Ausschuss ist der Auffassung, dass eine Zuordnung dieser Röntgenaufnahmen zur neuen GOÄ-Pos. 5095 (Schädel-Teile) falsch ist.*

*Sowohl vom apparativen Aufwand wie auch in der Diagnose ist der Leistungsinhalt einer Schädelaufnahme nicht mit der in GOÄ-Pos. 5095, sondern alleine mit der in GOÄ-Pos. 5090 beschriebenen Leistung inhaltlich vergleichbar.“*

- **Abgrenzung zwischen Kontrolle und Nachbehandlung**

*„Die GOZ-Pos. 329 ist für eine kurze Nachkontrolle ohne Behandlungsmaßnahmen anzusetzen. Sie ist neben der GOÄ-Pos. 2007 (Entfernung von Fäden oder Klammern) ansatzfähig, da beide Geb.-Pos. getrennte Leistungen beinhalten.*

*Für die Berechnung der GOZ-Pos. 330 ist eine Behandlungsmaßnahme (z. B. Tamponieren, Tamponadewechsel) Voraussetzung. Das Entfernen von Nähten ist Bestandteil der GOZ-Pos. 330 und kann daher nicht separat berechnet werden.*

*Das alleinige Entfernen von Fäden löst hingegen die GOÄ-Pos. 2007 aus (ohne die GOZ-Pos. 330). Neben der GOÄ-Pos. 2007 kann die GOÄ-Pos. 2006 berechnet werden, falls der Leistungsinhalt der GOÄ-Pos. 2006 erfüllt ist.*

## GOZ-Ausschuss

*Die GOZ-Pos. 331 ist für operative Eingriffe bei Wundheilstörungen als selbständige Leistung berechnungsfähig (z. B. Glätten des Knochens, Auskratzen der Wunde mit anschließender Tamponade, Naht). Der Leistungsinhalt der GOZ-Pos. 331 schließt die Berechnungsmöglichkeit der GOÄ-Pos. 2007 für dasselbe OP-Gebiet aus.*

*Die GOZ-Pos. 329 - 331 werden je Operationsgebiet pro Sitzung berechnet. Pro Operationsgebiet kann in einer Sitzung nur eine der genannten Gebührenpositionen berechnet werden.*

*Die Größe des Operationsgebietes findet ggf. Niederschlag im Leistungsfaktor.“*

- **Berechenbarkeit der Guided Tissue Regeneration (GTR)**

- „a) Einbringen einer Membran

*Hierbei handelt es sich um eine Leistung, die erst nach In-Kraft-Treten der GOZ entwickelt wurde. Der GOZ-Ausschuss empfiehlt eine Analogberechnung nach § 6 Abs. 2 GOZ. Mögliche Analogposition ist die GOZ-Pos. 413 je Membran.*

- b) Entfernen einer Membran (einschl. möglicher Befestigungen)

*Das Entfernen einer Membran kann analog GOÄ-Pos. 2010 (Entfernung eines tiefsitzenden Fremdkörpers auf operativem Wege aus Weichteilen und/oder Knochen) je Membran berechnet werden.*

*Der GOZ-Ausschuss weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es aufgrund der relativ einfachen Bestimmung des Kosten- und Zeitaufwandes bei den Verfahren der GTR-Technik leicht möglich ist, eine diesem Kosten- und Zeitaufwand gleichwertige Leistung der GOZ zu finden. Schwierig dagegen ist, eine in ihrer Art der GTR-Technik gleichwertige Leistung zu finden, da die GTR-Technik eine ganz neue Methode darstellt, der so recht keine GOZ-Position zugeordnet werden kann.*

*Die GOZ-Pos. 413 kann dem Aufwand und Schwierigkeitsgrad nur in manchen Fällen gerecht werden, daher ist der GTR-anwendende Zahnarzt hier ganz individuell in die Pflicht genommen, ggf. entsprechend seiner Technik, seiner Kosten und seines Zeitaufwandes eine seinen Praxisbedingungen adäquate analoge Berechnung selbst vorzunehmen. Als denkbare Analogposition käme auch die GOÄ-Pos. 2442 in Betracht“.*

## GOZ-Ausschuss

- **Berechenbarkeit von Sinuslift und Augmentationen**

Zur Berechenbarkeit des Sinuslifts und von Augmentationen wurden am 12.12.2001 in einem Zusammentreffen von Herrn Dr. Meißner und Herrn Dr. Falkenthal mit dem vom LZK-Vorstand auf Empfehlung des GOZ-Ausschusses benannten Sachverständigen in Abrechnungsfragen für den Bereich Chirurgie/Implantologie, Herrn Dr. Dr. Eiche, ausführliche Berechnungsempfehlungen für Sinuslift und Augmentationen erarbeitet, die vom GOZ-Ausschuss in dessen Sitzung am 13.03.2002 bestätigt wurden. Im ZBW 9/2002 wurden diese Berechnungsempfehlungen veröffentlicht.

Sämtliche vorstehende Beschlüsse des GOZ-Ausschusses wurden vom LZK-Vorstand abgesegnet.

Der GOZ-Ausschuss befasste sich des Weiteren mit den Patienten-Informationsblättern aus dem *PRAXISHANDBUCH* „Gebührenordnung für Zahnärzte“.

### Patienten- Informationsblätter

#### **Patienten-Informationsblatt „Beihilfeberechtigte Personen und Angehörige“**

Die zum Teil einseitige Information mancher Erstattungsstellen, die beihilfeberechtigten Patienten suggeriert, sie würden einer Vollversicherung unterliegen und die Rechtslegung der Zahnärzte würde nicht den gebührenrechtlichen Vorgaben entsprechen, veranlasste den GOZ-Ausschuss, das bestehende Patienten-Informationsblatt „Beihilfeberechtigte Patienten“ zu überarbeiten.

Das neue Patienten-Informationsblatt „Beihilfeberechtigte Personen und Angehörige“ zeigt den betreffenden Patienten die für sie geltenden unterschiedlichen Rechtsbeziehungen auf, die einerseits in der vertragsrechtlichen Bindung zum Zahnarzt und andererseits durch den Beihilfeanspruch gegenüber dem Dienstherrn bestehen, und erläutert ihnen die damit verbundene Trennung von Liquidation und Erstattung.

Das neu erarbeitete Patienten-Informationsblatt wurde dem Finanzministerium Baden-Württemberg mit dem Anliegen übersandt, eine abgestimmte Information, die beide Standpunkte wiedergibt und damit Diskussionen in den Zahnarztpraxen vermeiden hilft, den beihilfeberechtigten Patienten zur Verfügung zu stellen.

Das Finanzministerium Baden-Württemberg hat dem Patienten-Informationsblatt zugestimmt, so dass im Patienten-Informationsblatt vermerkt werden konnte, dass dies auch den Standpunkt des Finanzministeriums darstellt.

## GOZ-Ausschuss



### Veröffentlichungen im ZBW

#### **Erstellung der Patienten-Informationsblätter als Flyer**

In Zusammenarbeit mit dem IZZ wurden vom GOZ-Ausschuss auch sämtliche, im *PRAXISHANDBUCH* „Gebührenordnung für Zahnärzte“ vorhandene, Patienten-Informationsblätter als Flyer zur Auslage in der Zahnarztpraxis konzipiert. Diese werden den Zahnärzten auf der neu erstellten CD-Rom „Praxis-Handbücher“ zum Ausdrucken und Auslegen zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Vertreterversammlung am 07./08.12.2001, hat der GOZ-Ausschuss im Auftrag des LZK-Vorstandes Baden-Württemberg einen Entwurf für eine Resolution zur wirtschaftlichen Anpassung der GOZ erarbeitet.

Mit großer Mehrheit haben die Delegierten der LZK-Vertreterversammlung dieser Resolution zugestimmt.

Wie in den Jahren zuvor, haben die Mitglieder des GOZ-Ausschusses auch im Berichtsjahr über aktuelle GOZ-Themen regelmäßig im ZBW berichtet:

- ZBW 04/2002  
*Gestaltungsmöglichkeiten der GOZ und deren Folgen*  
Dr. Meißner, Freiburg
- ZBW 05/2002  
*Neuaufgabe der GOZ?*  
Dr. Borckmann, Heidelberg
- ZBW 06/2002  
*Gestaltungsmöglichkeiten der GOZ – Bemessung des Gebührenrahmens nach § 5*  
Dr. Wilz, Mannheim
- ZBW 07/2002  
*GOZ-Kaleidoskop*  
Dr. Weller, Pfullendorf
- ZBW 08/2002  
*Rechnung und Erstattung – Überlegungen zur Konfliktvermeidung*  
Dr. Falkenthal, Leonberg
- ZBW 09/2002  
*Berechenbarkeit des externen Sinuslifts und von augmentativen Maßnahmen*  
Dr. Meißner, Freiburg

## GOZ-Ausschuss

- ZBW 10/2002  
*Russisch Roulette zum Schaden der Kollegen*  
Dr. Borckmann, Heidelberg
- ZBW 11/2002  
*Berechnung von Materialkosten nach § 3 bzw. § 4 Abs. 3 GOZ*  
Dr. Wilz, Mannheim

Im Rahmen des Landes Zahnärztetags fand ein von den Mitgliedern des GOZ-Ausschusses durchgeführter GOZ-Workshop statt, der auf großes Interesse stieß, was die Teilnehmerzahl von ca. 100 Zahnärztinnen und Zahnärzten belegt.

**GOZ-Workshop  
auf dem  
Landes Zahnärztetag  
2002**

Folgende Themenbereiche wurden im Rahmen des GOZ-Workshops angesprochen:

1. „Honorarkalkulation unter betriebswirtschaftlichen Aspekten“  
Referenten: Dr. Falkenthal, Leonberg/ Dr. Wilz, Mannheim

2. „Neue Behandlungsmethoden und ihre Abrechnung“  
Referent: Dr. Weller, Pfullendorf

Da in der GOZ bisher keine altersspezifischen Abrechnungskriterien vorgegeben sind, wurden innerhalb dieser Themen speziell im Alter auftauchende Behandlungsanforderungen und –erschwernisse berücksichtigt.

Die Einführung und Moderation des Workshops wurde von dem Vorsitzenden des GOZ-Ausschusses, Herrn Dr. Borckmann, Heidelberg, übernommen.

Im Jahr 2002 fanden drei Sitzungen der GOZ-Arbeitsgruppe Süd statt, an denen jeweils ein Vertreter der LZK BW teilgenommen hat.

**GOZ-Arbeitsgruppe Süd**

Über die Protokolle der Sitzungen der GOZ-Arbeitsgruppe Süd wurden in den Sitzungen des GOZ-Ausschusses ausführlich diskutiert und die Beschlüsse wurden teilweise in die Beschlussempfehlungen des GOZ-Ausschusses mit eingearbeitet.

Umgekehrt wurden strittige Fragen, die einer grundsätzlichen Abklärung bedurften, in die GOZ-Arbeitsgruppe Süd eingebracht.

## GOZ-Ausschuss

### Verhalten von Versicherten

Nachdem sich der GOZ-Ausschuss mehrfach mit Schreiben von Versicherungen an Patienten beschäftigen musste, deren Formulierungen zum Teil sachlich und fachlich nicht haltbar waren und zudem eine Einmischung in das Zahnarzt-Patienten-Verhältnis darstellen, hat am 24.07.2002 ein Gespräch mit Vertretern der DKV stattgefunden, um diese Thematik zu klären.

Ergebnis dieses Gespräches, an dem der Präsident der LZK BW, Herr Dr. Lenke, der GOZ-Referenten der LZK BW, Herr Dr. Borckmann, der GOZ-Referent der BZK Stuttgart, Herr Dr. Falkenthal, der Geschäftsführer der BZK Stuttgart, Herr Löhl und der Geschäftsführer der LZK BW, Herr Maag, teilgenommen haben, war, dass die Vertreter der DKV zugesagt haben, dieses Ansinnen im Rahmen der nächsten PKV-Versammlung anzusprechen.

Der GOZ-Ausschuss hat sich dafür ausgesprochen, dass der LZK-Vorstand an den Konsultationsausschuss bei der BZÄK herantritt, damit dieser über den PKV-Bundesverband auf die PKVen Einfluss nimmt, so dass zukünftig solche Formulierungen vermieden und eine sachgerechte Darstellung der Abrechnung in ihren Schreiben erfolgt.

## Fortbildungsausschuss

### Vorsitzender

EINWAG, Prof. Dr. Johannes, Stuttgart

### Mitglieder

### Stv. Vorsitzender

JÄGER, Dr. Bernhard, Mannheim

HALLER, Prof. Dr. Bernd Ulm

KREKELER, Prof. Dr. Gisbert, Freiburg

WAHL, Dr. Gerhard, Stuttgart

Der Fortbildungsausschuss führte im Berichtsjahr 2002 zwei Sitzungen durch; zudem fand eine Sitzung mit dem LZK-Vorstand statt, im Rahmen derer Prof. Walther von der Akademie Karlsruhe einen Vortrag zum Thema „Qualitätsförderung“ hielt.

### Sitzungen

Der Fortbildungsausschuss gestaltete den diesjährigen Landeszahnärztetag 2002 mit, der unter dem Motto „Alterszahnheilkunde“ stand.

Außerdem wurden Workshops zu den Themen „GOZ“ und „Belange der Zahnärztinnen“ angeboten sowie im Rahmen der Fachdental Südwest an einem LZK-Informationsstand der Internet-Auftritt der Kammer und die CD-ROM „Praxis-Handbücher“ demonstriert.

Der Ausschuss befasst sich im Auftrag des LZK-Vorstandes auch mit dem Thema „Sinn, Zweck, Nutzen und Umsetzbarkeit von Behandlungsleitlinien in der Zahnheilkunde“. Der Fortbildungsausschuss kam zu dem Ergebnis, dass Bestrebungen zur Implementierung von Leitlinien in der Zahnheilkunde abzulehnen seien, da sie lediglich Mittelmaß zementieren und einer modernen Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde im Wege stünden.

Eine weitere Thematik, mit der sich der Fortbildungsausschuss im Verlauf des Berichtsjahres beschäftigte, war die „Qualitätssicherung“. In seiner Stellungnahme an den LZK-Vorstand führte der Ausschuss aus, dass auf der Basis der im Zahnheilkundengesetz verankerten Pflicht zur Fortbildung in Baden-Württemberg bereits seit Jahren umfangreiche Aktivitäten (Qualitätssicherung, Zweitmeinungsmodell, Gutachterwesen etc.) erfolgen, die die Qualität des zahnärztlichen Handelns sicherstellen.



### Qualitätssicherung



## Fortbildungsausschuss

### Fortbildungsaktivitäten

Die Erfassung der bei den im Fortbildungskalendarium der Kammer aufgeführten Veranstaltern zahnärztlicher Fortbildung und den Qualitätszirkeln hat zu einer ersten orientierenden Einschätzung der Fortbildungsaktivitäten in Baden-Württemberg geführt.

Nach Vorlage von weiteren, verlässlicheren Daten in entsprechendem Umfang sollen vor dem Hintergrund der Beschlussfassung der 75. Gesundheitsministerkonferenz die Fortbildungsaktivitäten der baden-württembergischen Kollegenschaft sowohl der kollegialen Öffentlichkeit im ZBW wie auch der Bevölkerung in der Tagespresse dargestellt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch eine kontinuierliche (jährliche) Erfassung der Fortbildungsaktivitäten der Qualitätszirkel in Baden-Württemberg geplant.



## Satzungsausschuss

*Vorsitzender*

FORSCHNER, Dr. Wilfried, Biberach

**Mitglieder**

*Stv. Vorsitzender*

MAURER, Dr. Rolf, Bietigheim-Bissingen

SCHWALBER, Dr. Joachim, Freiburg  
SUNDMACHER, Dr. Karl-Heinz, Hockenheim  
TOMPERT, Dr. Torsten, Esslingen

**Sitzungen**

Der Satzungsausschuss führte im Berichtsjahr 2002 eine Sitzung durch. Tagesordnungspunkte dieser Sitzung waren die Änderungen der Berufsordnung, der Weiterbildungsordnung und der Gebührenordnung.

Anlass für die Novellierung der Berufsordnung war zum einen die jüngste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur „Anzeigenwerbung“, zu den „ausgelagerten Praxisräumlichkeiten“ und zur „Patienteninformation“ sowie die Änderungen in der Musterberufsordnung der Bundeszahnärztekammer.

**Novellierung der  
Berufsordnung**

Des Weiteren fand in die Beratungen des Satzungsausschusses auch der Vergleichsvorschlag des Verwaltungsgerechtshofs Baden-Württemberg zu den anhängigen Normenkontrollverfahren i. S. Tätigkeits- und Interessenschwerpunkten „Kieferorthopädie“ und „Oralchirurgie“ Eingang.

Der Satzungsausschuss hat ferner die Gebührenordnung der Landes Zahnärztekammer einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen. So wurden bislang in der Gebührenordnung nicht enthaltene – aber als erforderlich erachtete – Regelungen, betreffend Gegenstand der Gebührenordnung, Kostenschuldner, Kostenfestsetzung, Entstehung der Kostenschuld, Stundung und Erlass sowie Rechtsbehelf und Zuständigkeit, in den Satzungstext aufgenommen.

**Überarbeitung der  
Gebührenordnung**

Im Zusammenhang mit der Änderung der allgemeinen Regelungen in der Gebührenordnung wurden die Gebühren für die „Ausbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten“ den geänderten Gegebenheiten angepasst sowie die Gebühren für die Gleichwertigkeitsüberprüfung ausländischer Ausbildungen neu festgesetzt.

## Satzungsausschuss

Geändert wurde auch die Zuständigkeit für die Festsetzung von Gebühren im Zusammenhang mit der Fortbildung von Zahnmedizinischen Mitarbeiterinnen in kammereigenen Fortbildungseinrichtungen. Danach sollen diese Gebühren künftig vom Vorstand der Landes Zahnärztekammer einheitlich festgesetzt werden.

### **Änderung der Weiterbildungsordnung**

Weiterer Schwerpunkt des Satzungsausschusses war die Novellierung der Weiterbildungsordnung.

Vor dem Hintergrund der vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg im Rahmen der bereits erwähnten Normenkontrollverfahren gegen die Tätigkeits- und Interessenschwerpunkte Kieferorthopädie und Oralchirurgie unterbreitete Vergleichsvorschläge hat sich der Satzungsausschuss dafür ausgesprochen, erneut die „Fachzahnarztbezeichnung“ für die Gebietsbezeichnungen einzuführen, um so eine deutliche Unterscheidung von Gebietsbezeichnungen und Tätigkeitsschwerpunkten zu erreichen und mithin eine Irreführung und Verwechslungsgefahr zu vermeiden.

Weiterer Handlungsbedarf für eine Änderung der Weiterbildungsordnung bestand u. a. auch in der bevorstehenden Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes und die sich daraus ergebende Verpflichtung zur Umsetzung der durch die Richtlinie 2001/19/EG des Europäischen Parlaments geänderten sektoralen EG-Richtlinie für Zahnärzte (Richtlinie 78/686/EWG, 78/687/EWG), die bis Jahresende in geltendes Recht umgesetzt werden muss.

Danach ist im weiterbildungsrechtlichen Anerkennungsverfahren neben den im Heimat- oder Herkunftsland erworbenen fachzahnärztlichen Diplomen, Prüfungszeugnissen und sonstigen Befähigungsnachweisen künftig auch zu prüfen, ob die dort erworbene praktische Berufserfahrung sowie sonstige dort erworbene zahnärztliche Qualifikationen zu berücksichtigen sind.

Das gleiche trifft zu für in Drittstaaten – also außerhalb der EU und eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) – erworbene fachzahnärztliche Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstige Befähigungsnachweise, die bereits in einem EU-Mitgliedstaat oder EWR-Vertragsstaat anerkannt worden sind.



## Ausschuss für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

### *Vorsitzender*

RIEGER, Dr. Klaus-Peter, Reutlingen

### Mitglieder

### *Stv. Vorsitzender*

STOLL, Dr. Bernd, Albstadt

FABINGER, Dr. Anton, Breisach-Oberrimsingen

HEIDEN, Dr. Robert, Karlsruhe

SCHÖNBERG, Dr. Helmut, Fellbach

Der Ausschuss für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen führte im Berichtsjahr 2002 zwei Sitzungen durch.

### Sitzungen

Der Ausschuss für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen hat sich aufgrund der zum 01.08.2001 in Kraft getretenen Ausbildungsverordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) mit der Novellierung nachstehender Ordnungen befasst:

### Neue Ausbildungsverordnung

- ZFA-Zwischenprüfungsordnung
- ZFA-Abschlussprüfungsordnung
- Ordnung für Ausbildungsberater/innen
- Geschäftsordnung des Berufsbildungsausschusses

Die Ordnungen wurden vom Berufsbildungsausschuss abgesegnet; die ZFA-Zwischenprüfungsordnung, ZFA-Abschlussprüfungsordnung und die Ordnung für Ausbildungsberater/innen liegen der LZK-Vertreterversammlung am 06./07.12.2002 zur Beschlussfassung vor.

Der Ausschuss hat sich dafür ausgesprochen, die in seiner Sitzung am 22.03.2001 beschlossene landesweite einheitliche Grundstruktur über die Vermittlung der Lehrinhalte durch zahnärztliche Fachlehrer zurückzustellen, bis in Baden-Württemberg ein neuer lernfeldorientierter Lehrplan landesweit etabliert ist.

### Umsetzung des Rahmenlehrplans für ZFA

Über den Einsatz der zahnärztlichen Fachlehrer im künftigen lernfeldorientierten Unterricht und einer damit verbundenen angemessenen Honorierung in 2003 wird der Ausschuss diskutieren, wenn entsprechende Erfahrungen vorliegen.

## Ausschuss für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

### Fachlehrer-Informations- veranstaltung



Im April d. J. fand in Stuttgart eine landesweite Fachlehrer-Informationsveranstaltung zur Umsetzung der neuen ZFA-Ausbildungsverordnung statt. Die Tagung hatte folgende Schwerpunkte:

- Einführung in die Ausbildungsverordnung für ZFA vom 04.07.2001
  - Aktuelles zur Weiterentwicklung der Berufsschule in Baden-Württemberg: Lernfelder und Kompetenzbewertung
  - Lernfeldorientierter Unterricht: Entwicklung eines Lernfeldes
    - A. Berufsschule Freiburg
    - B. Berufsschule Heidelberg
- Im Rahmen der Veranstaltung berichteten Vertreter der Berufsschulen Freiburg und Heidelberg über die an ihren Schulen stattfindenden Pilotprojekte zur Umsetzung der Lernfelder.
- Erläuterung des Berichtsheftes
  - Unterrichtsgestaltung mittels CD-ROM

Die Veranstaltung war mit ca. 120 Teilnehmern gut besucht.

### Unterrichtsgestaltung für zahnärztliche Fachlehrer

Nachdem sich die Wissensvermittlung durch den lernfeldorientierten Unterricht grundsätzlich ändern wird, hat sich der Ausschuss auch mit den Möglichkeiten neuer Unterrichtsgestaltung beschäftigt, um den Fachlehrern die Vorbereitung und Durchführung für den Unterricht zu erleichtern.



Der Ausschuss hat in diesem Zusammenhang die von Dr. Schönberg entwickelte Software-Ausstattung für die zahnärztlichen Fachlehrer in Form von CD-ROMs als weiteres, jedoch nicht alleiniges Medium für den Unterricht der Mitarbeiterinnen an den Berufsschulen in Baden-Württemberg befürwortet und hat dem LZK-Vorstand empfohlen, das Softwareprogramm bei Dr. Schönberg zu erwerben.

Der LZK-Vorstand ist diesem Vorschlag gefolgt und hat allen Fachlehrern in Baden-Württemberg das Präsentationsprogramm kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Programm wird des Weiteren allen Ausbilderinnen und Ausbildern in BW zum Selbstkostenpreis angeboten werden.

## Ausschuss für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

Der BZÄK-Vorstand hat beschlossen, einen Ausschuss zu etablieren, der die BZÄK-Musterfortbildungsordnungen zur ZMP, ZMF, ZMV und DH sowie den BZÄK-Delegationsrahmen für zahnärztliche Mitarbeiterinnen aufgrund der ZFA-Ausbildungsverordnung vom 04.07.2001 einer Überarbeitung unterziehen soll. Der Ausschuss für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen begrüßt, dass Baden-Württemberg in der BZÄK-Arbeitsgruppe „Musterfortbildungsordnungen“ mitgestaltend durch Dr. Rieger vertreten ist.

Der Ausschuss hat sich auch mit den Voraussetzungen für die Zulassung als Fortbildungspraxis für die Kursteile I, II a und II b beschäftigt. Folgende Kriterien wurden vom Ausschuss als relevant angesehen:

- Der Praxisinhaber muss bei Beginn der Fortbildung der ZAH/ZFA seit mindestens 2 Jahren (in eigener Praxis) niedergelassen sein oder eine entsprechende Zeit in einem Zentrum für ZMK mit Anbindung in den studentischen Lehrbetrieb tätig gewesen sein.
- Erklärung der Bereitschaft, die Fortbildung nach den Inhalten der Fortbildungsordnung fachkundlicher Nachweis durchzuführen und
- Teilnahme an einer Ermächtigungsveranstaltung der BZK

Durch die Änderung der Ausbildungsverordnung bedarf es zudem einer Anpassung der Wissensvermittlung in den Kursteilen I „Gruppen- und Individualprophylaxe, II a „Herstellung von Situationsabdrücken und Provisorien“ und II b „Hilfestellung bei der kieferorthopädischen Behandlung“. Dabei regt der Ausschuss eine neue Variante der zentralen und dezentralen Vermittlung durch Auslagerung von Lerninhalten mit Hilfe von e-learning (electronic learning) über das Internet oder CD-gestütztem Lernprogramm an.

Angedacht ist bei der dezentralen Fortbildung, dass für die Dozenten der Fortbildung ein Leitfaden in Form einer einheitlichen CD-ROM erstellt wird, um einen qualitätsgesicherten Unterricht zu gewährleisten. Parallel zum e-learning soll eine direkte Rücksprache der Fortzubildenden (z. B. über e-mail) mit dem Lehrer bzw. der Fortbildungseinrichtung angeboten werden.

### **BZÄK-Musterfortbildungsordnungen**

### **Zulassungsvoraussetzungen als Fortbildungspraxis**

### **Fortbildungsmodell zur Erlangung des fachkundlichen Nachweises**

## Ausschuss für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

Vorteile der Strukturänderung für die Fortbildung und Wissensvermittlung:

- Senkung der Kursgebühren für die Teilnehmer
- Aneignung der Theorieinhalte nach eigener Zeiteinteilung
- Höhere Anwesenheit der an der Fortbildung teilnehmenden Mitarbeiterinnen in der Praxis
- Durch eine andere Auslastung der Fortbildungseinrichtungen und fortbildenden Praxen wird Zeit für eine effektivere Fortbildung gewonnen
- Reservierung dieser neuzeitlichen Fortbildungsmethode für die Kammer als zuständige Stelle

### **Bildungssituation an den Berufsschulen**

Der Ausschuss hat sich ebenfalls mit der Aussage der LZK-Vertreterversammlung am 07.12.2001 beschäftigt, wonach diese den „stark gesunkenen allgemeinen Bildungsstand (Deutsch, Rechnen...) der Auszubildenden in den Praxen beklagt. Die geforderte qualifizierte Ausbildung nach der staatlich vorgegebenen Ausbildungsverordnung ist nur mit einem ausreichenden Basiswissen der Schulabgänger/innen möglich.“

Um einen höheren Anteil an Realschulabgänger/innen zur ZFA-Ausbildung zu bewegen, hat der Ausschuss ein Muster-Schreiben verabschiedet und den BZKen empfohlen, dieses an die in ihrem Kammerbereich ansässigen Realschulen zu versenden. Interessierte Realschulabgängerinnen erhalten über die BZKen eine Liste der Zahnärzte – sortiert nach Kreisen –, die ihre Zustimmung für ein Schülerpraktikum erteilt haben.

### **Tarifverträge für ZAH/ZFA**

Ein weiteres Thema, mit dem sich der Ausschuss im Berichtsjahr beschäftigt hat, war das Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung und dem gegenüber dem Arbeitgeber daraus resultierenden Anspruch der Arbeitnehmerin auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung (4 % des Entgeldes). Dieser Anspruch auf Entgeltumwandlung greift bei Entgeltansprüchen, die auf einem Tarifvertrag beruhen, jedoch nur dann, wenn dies durch den Tarifvertrag vorgesehen ist (sog. Öffnungsklausel).

Da der Tarifvertrag der LZK für Azubis verbindlich ist und zudem für die Arbeitgeber keine (finanziellen) Nachteile mit der Aufnahme einer Öffnungsklausel im Mantel- und Vergütungstarifvertrag verbunden sind, hat der Vorstand der LZK – was der Ausschuss begrüßt hat –, eine Öffnungsklausel in den Vergütungstarifvertrag für ZAH/ZFA und Manteltarifvertrag für ZAH/ZFA aufgenommen.

**Ausschuss für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen**

Die Gewerkschaften - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und Berufsverband der Arzt-, Zahnarzt- und Tierärzthelferinnen (BdA) – haben form- und fristgerecht den Vergütungstarifvertrag für ZAH/ZFA vom 15.08.89 /11.10.2001 zum 31.12.2002 gekündigt.

Der Ausschuss hat dem LZK-Vorstand in seiner Eigenschaft als Tariff Kommission dringend empfohlen, die Gehälter der Zahnärzthelferinnen/Zahnmedizinischen Fachangestellten maßvoll anzuheben.

Des Weiteren wurde die Anhebung der Ausbildungsvergütung dringend empfohlen, um die Attraktivität des Berufsbildes zu steigern und auch die Konkurrenzsituation zu vergleichbaren Berufsbildern positiv zu beeinflussen.

Am 11./12.10.2002 hat der Landeszahnärztetag Baden-Württemberg auf dem Stuttgarter Killesberg zum Thema „Alterszahnheilkunde“ stattgefunden. Am Programm für Zahnmedizinische Mitarbeiterinnen haben über 500 Praxismitarbeiterinnen teilgenommen; Schwerpunktthemen waren hier:

- Umgang und Kontakt mit älteren Patienten in der Praxis
- Risikopatienten: Anamnese – Behandlung – Nachsorge
- Zahnerhaltung und Zahnersatz bei älteren Patienten
- Parodontaltherapie bei älteren Patienten
- Die Zahnmedizinische Fachangestellte: Ausbildung – neue Nomenklatur – neues Berichtsheft
- Prophylaxe und spezielle Zahnreinigung bei älteren Patienten
- Besondere Abrechnung der präventiven Zahnheilkunde

**Landeszahnärztetag  
Baden-Württemberg 2002**



**Anzahl der Auszubildenden in den Zahnarztpraxen**

Zahl der Auszubildenden	1997	1998	1999	2000	2001
Landeszahnärztekammer BW	5.880	5.585	5.183	4.997	5.269
BZK Freiburg	1.144	1.134	1.033	1.061	1.078
BZK Karlsruhe	1.382	1.277	1.155	1.111	1.195
BZK Stuttgart	2.225	2.068	1.937	1.904	2.046
BZK Tübingen	1.129	1.106	1.058	921	950
Niedergelassene Zahnärzte	6.315	6.412	6.479	6.584	6.659



## Berufsbildungsausschuss

### *Stv. Vorsitzender*

RIEGER, Dr. Klaus-Peter, Reutlingen

### **Arbeitgebervertreter/innen**

FABINGER, Dr. Anton, Breisach-Oberrimsingen  
HEIDEN, Dr. Robert, Karlsruhe  
LÜLLWITZ-HOCH, Dr. Renate, Böblingen  
SCHÖNBERG, Dr. Helmut, Fellbach  
STOLL, Dr. Bernd, Albstadt

### *Vorsitzende*

KAPP, Johanna, Tübingen

### **Arbeitnehmervertreter/innen**

FÖHRENBACH, Walburga, Titisee-Neustadt  
HENKEL, Roswitha, Karlsruhe  
HERBIG, Elke, Ludwigshafen  
PFEIFFER, Beate, Freiburg  
SCHEBLE, Ingeborg, Kusterdingen

BARTENSCHLAGER, StD Dr. Horst, Heidelberg  
HAGMEIER, StR Helmut, Tübingen  
HEIDLER, StR Roland, Rastatt  
KAISER, StD Dr. Heinz, Ludwigsburg  
MAAG, OStD Wilfried, Schorndorf  
MERGELSBERG, StD Albert, Freiburg

### **Lehrer an berufsbildenden Schulen**

Der Berufsbildungsausschuss führte im Berichtsjahr 2002 eine Sitzung und eine Unterausschusssitzung durch.

### **Sitzungen**

Der Berufsbildungsausschuss hat aufgrund der zum 01.08.2001 in Kraft getretenen Ausbildungsverordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) die Novellierung nachstehender Ordnungen beschlossen:

### **Ausbildungsverordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte**

- ZFA-Zwischenprüfungsordnung
- ZFA-Abschlussprüfungsordnung
- Ordnung für Ausbildungsberater/innen
- Geschäftsordnung des Berufsbildungsausschusses

Die ZFA-Zwischenprüfungsordnung, ZFA-Abschlussprüfungsordnung und die Ordnung für Ausbildungsberater/innen liegen der LZK-Vertreterversammlung am 06./07.12.2002 zur Beschlussfassung vor.

Darüber hinaus befasste sich der Berufsbildungsausschuss mit weiteren Schwerpunktthemen:

- Ausbildungsfragen
- Fortbildung von ZAH's, ZMF's, ZMV's und DH's
- 4-jährige Teilzeitausbildung zur ZAH für junge Frauen mit Kindern

**Fachausschuss Zwischenprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte**

*Vorsitzender*

KISSING,

Dr. Dr. Joachim, Zimmern  
Vorsitzender

HEIDEN,  
HILLERICH,

Dr. Robert, Karlsruhe  
Dr. Elisabeth, Ulm

HACHTEL,  
KAPP,  
LEOPOLD,

Barbara, Schwieberdingen  
Johanna, Tübingen  
Valérie, Stuttgart

*Stv. Vorsitzender*

GEBHARDT,

StD Ulrich, Obersulm-Willsbach

HEIDLER,  
ZINSER,

StR Roland, Ettlingen  
StR Jürgen, Stuttgart

**Arbeitgebervertreter**

**Arbeitnehmervertreter**

**Lehrer an berufsbildenden  
Schulen**

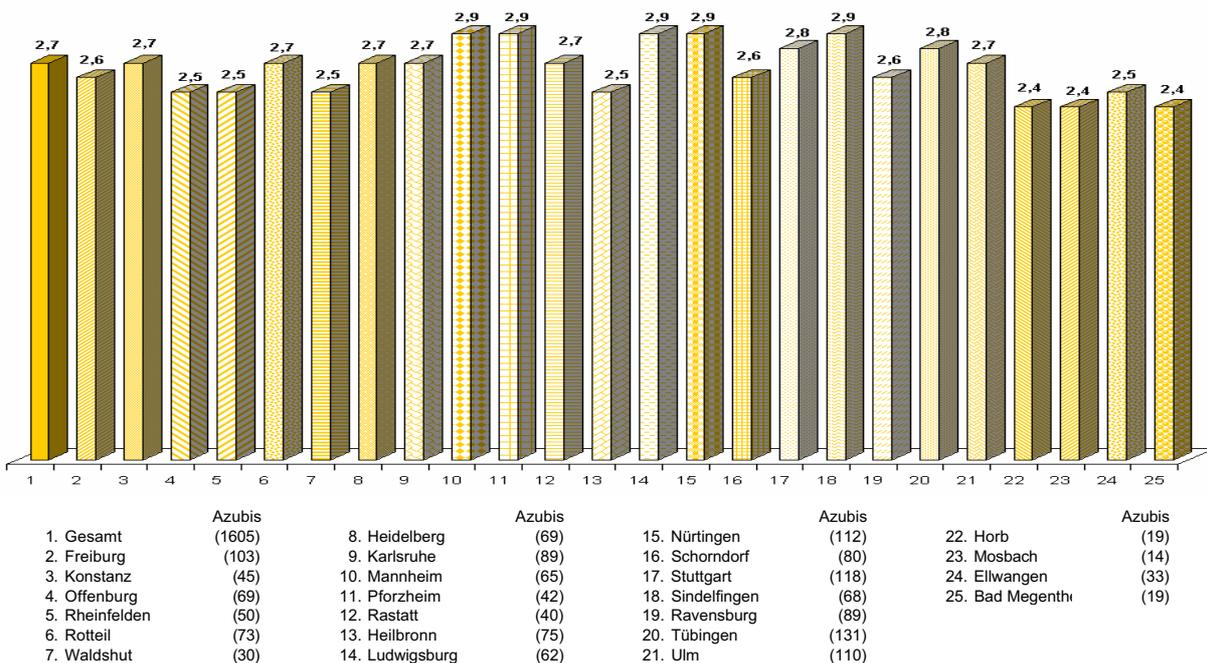
Der Fachausschuss Zwischenprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte führte im Berichtsjahr 2002 eine Sitzung durch.

**Sitzungen**

Der Ausschuss hat sich ausschließlich mit der Festlegung der Fragen für die schriftliche Zwischenprüfung befasst. An der Zwischenprüfung 2002 haben 1.605 Prüflinge teilgenommen. Der Gesamtnotendurchschnitt lag in Zahnmedizin bei einer Note von 2,7, in Abrechnungswesen bei 2,6 und in Praxisverwaltung bei 2,8.

**Vorbereitung der  
Zwischenprüfungsfragen**

**Notendurchschnitt im Vergleich zu allen Berufsschulen**





**Fachausschuss Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte**

*Vorsitzender*

GEORG, Dr. Meinhard, Ladenburg

**Arbeitgebervertreter/  
Beisitzer**

HANDTMANN, Dr. Susanne, Tübingen  
HEIDEN, Dr. Robert, Karlsruhe  
SCHÖNBERG, Dr. Helmut, Fellbach

DAVID-GREUNKE, Gabriele, Weingarten  
KAPP, Johanna, Tübingen

**Arbeitnehmervertreter**

ARNOLD, OStR Hans-Peter, Schlier  
BÖRSIG, StRin Dr. Dagmar, Neckargmünd  
DONHAUSER, HSR Dr. Hubert, Ettlingen  
GEBHARDT, StD Ulrich, Heilbronn

**Lehrer an berufsbildenden  
Schulen**

Der Fachausschuss Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte führte im Berichtsjahr 2002 zwei Sitzungen durch.

**Sitzungen**

Der Fachausschuss Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte hat sich ausschließlich mit der Festlegung der Fragen für die schriftliche Abschlussprüfung befasst. An der Sommer-Abschlussprüfung 2002 haben 1.294 Prüflinge teilgenommen.

**Vorbereitung der  
Abschlussprüfung**

**Notendurchschnitt der Sommer-Abschlussprüfung**

BZK	Fr	Ka	S	Tü	BW
<b>Gesamtergebnis</b> Zahnmedizin	2,9	2,7	3,0	2,6	<b>2,8</b>
Abrechnungswesen/ Verwaltung	3,1	2,7	3,0	3,0	<b>3,0</b>
Wirtschafts- und Sozialkunde	3,3	3,4	3,5	3,3	<b>3,4</b>
Praktische Übungen	2,4	2,0	2,6	2,4	<b>2,4</b>
<b>Zahl der Teilnehmer</b>	292	321	419	262	<b>1.294</b>
Bestanden	283	318	408	253	<b>1.262</b>
Nicht bestanden	9	3	11	9	<b>32</b>
<b>RÖV-Punkte</b> (von max. 14 ausgehend)					
<b>Zahl der Teilnehmer</b>	292	321	419	262	<b>1.294</b>
Bestanden	269	288	365	218	<b>1.140</b>
Nicht bestanden	23	33	54	44	<b>154</b>

**Ausschuss für Jugendzahnpflege und Prophylaxe**

*Vorsitzender*

JOOSS, Dr. Manfred, Ravensburg

**Mitglieder**

*Stv. Vorsitzender*

EINWAG, Prof. Dr. Johannes, Stuttgart

BOUMAN, Dr. Joachim Wilko, Pforzheim

LÜLLWITZ-HOCH, Dr. Renate, Böblingen

TORNIER, Dr. Carla, Emmendingen

ELSÄSSER, Dr. Guido, Kernen-Stetten

**Beratendes Mitglied**

Der Prophylaxeausschuss führte im Berichtsjahr 2002 eine Sitzung durch.

**Sitzungen**

Der Prophylaxeausschuss hat sich dafür ausgesprochen, den derzeit in Baden-Württemberg vorliegenden zahnärztlichen Kinderpass nicht mehr aufzulegen.

**Zahnärztlicher Kinderpass**

Dr. Jooß ist beauftragt worden, anlässlich der BZÄK-Koordinierungskonferenz der Referenten für Alters-/Behindertenzahnheilkunde und der Referenten für Präventive Zahnheilkunde am 07.06.2002 in Köln darauf hinzuwirken, dass die BZÄK die KZBV bittet, sich für die Konzeptionierung eines Einlageblattes in das Ärztliche Kinderuntersuchungsheft einzusetzen.



Der Prophylaxeausschuss hat den Prophylaxereferenten empfohlen, die Kammermitglieder über BZK-Rundschreiben über die in Kurzform dargestellten Fluoridempfehlungen sowie die Übersicht zum Fluoridgehalt in Kinderzahnpasten zu informieren.

Die Fluoridempfehlungen basieren auf den von Prof. Einwag als Vorsitzendem der Gesellschaft für präventive Zahnheilkunde (GPZ) e. V. entwickelten „Eckpunkten zur Kariesprophylaxe mit Fluoriden“.

Der Prophylaxeausschuss hat den Zahnärzten in der Praxis empfohlen, zur Vorbeugung einer Überdosierung von Fluoridpräparaten im Rahmen des Anamnesegesprächs die Kinder danach zu fragen, ob innerhalb der letzten Woche eine Fluoridlackierung im Rahmen der Gruppenprophylaxe durchgeführt worden ist.

**Verzahnung Gruppen- und Individualprophylaxe**

## Ausschuss für Jugendzahnpflege und Prophylaxe

### Prophylaxe in Altenpflegeeinrichtungen



Der Prophylaxeausschuss hat die Durchführung der Umfragen bei den Trägerorganisationen von Alteneinrichtungen sowie Trägerorganisationen von Behinderteneinrichtungen und bei den niedergelassenen Zahnärzten zur Alterszahnheilkunde und Behindertenbehandlung begrüßt.

Dabei ist festgestellt worden, dass die Gesundheitsämter über Daten der stationären Altenpflegeeinrichtungen verfügen und u. a. 2-mal jährlich Besprechungen mit den Heimleitern durchführen. Die Kontaktaufnahme zu den Altersheimen über die Gesundheitsämter könnte somit erleichtert werden.

Der Prophylaxeausschuss hat über die LAGZ die Gesundheitsämter sowie die Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit gebeten, bei Anfragen zu Altenheimen – soweit möglich – unterstützend mitzuwirken und Auskünfte zu erteilen.

## Ausschuss für Praxisführung

### *Vorsitzender*

STRUSS, Dr. Norbert, Freiburg

### Mitglieder

### *Stv. Vorsitzender*

SCHÖNBERG, Dr. Helmut, Fellbach

GEBHARDT, Dr. Horst, Dornstadt  
KEMNA, Dr. Harald, Mühlacker  
MAAGER, Dr. Burkhard, Denzlingen

### *Kooptiertes Mitglied*

RÖTTELE, Dr. Antoinette, Weil am Rhein

Der Ausschuss für Praxisführung führte im Berichtsjahr 2002 eine Sitzung und eine Klausurtagung durch.

### Sitzungen

Wie bereits ausführlich unter „Handbücher“ und „Interne Kommunikation“ aufgezeigt, wurden die bisher als Loseblattsammlung vorliegenden Praxishandbücher nun in digitaler Form auf CD-ROM erstellt.

### Praxishandbücher auf CD-ROM

In der eigens für diese Thematik am 23.02.2002 anberaumten Klausurtagung des Ausschusses für Praxisführung wurde über die Inhalte des Praxishandbuches „Qualitätssicherung in der Zahnarztpraxis“ diskutiert und Änderungs- und Ergänzungswünsche erarbeitet. Die Ergebnisse der Klausurtagung wurden der LZK-Geschäftsstelle zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.



Ein weiterer großer Themenbereich war für den Ausschuss für Praxisführung im Jahr 2002 die Novellierung der Röntgenverordnung (RöV) zum 01.07.2002. Mit der Novellierung ist eine Vielzahl von Verschärfungen grundsätzlicher Art für Zahnarztpraxen verbunden.

### Novellierung der Röntgenverordnung

Um die mit der Novellierung der RöV verbundenen Auswirkungen aufzuzeigen, hat der Röntgenreferent der Landes-zahnärztekammer, Dr. Maager, eine Veröffentlichung für das Zahnärzteblatt Baden-Württemberg (ZBW 08/2002) und ein landesweites Rundschreiben erarbeitet.

## Ausschuss für Praxisführung

<b>RÖNTGEN-PASS</b>	
nach § 28 Abs. 2 der Röntgenverordnung	
Name	_____
Vorname	_____
Geburtsdatum	_____
Straße	_____
PLZ, Wohnort	_____
Herausgegeben von der Landeszahn- ärztekammer Baden- Württemberg	
	

Nach der neuen Röntgenverordnung haben Zahnärzte bei Röntgenuntersuchungen Röntgenpässe bereitzuhalten und der untersuchten Person anzubieten. Den niedergelassenen Kammermitgliedern wurde deshalb ein Kontingent von Röntgenpässen, die nach Bestätigung durch das Bundesumweltministerium und Befürwortung durch den Ausschuss für Praxisführung gedruckt wurden, zur Verfügung gestellt. Werden weitere Röntgenpässe benötigt, können diese direkt bei einer Druckerei (z. B. Druckerei Riederer, Weimarstraße 11, 70176 Stuttgart, Telefon: (07 11) 61 08 41, Telefax: (07 11) 61 08 44) bestellt werden.

Wie in den Jahren zuvor hat sich der Ausschuss für Praxisführung auch im Berichtsjahr mit den Rahmenverträgen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg beschäftigt. Zahlen und Daten hierzu finden sich in diesem Jahresbericht unter „Rahmenverträge“.

### **Bundeszahnärztekammer**

Im Jahr 2002 fanden zwei Sitzungen des „Ausschusses für zahnärztliche Berufsausübung“ der BZÄK statt, an denen der Vorsitzende des Ausschusses für Praxisführung, Dr. Struß, als Mitglied teilgenommen hat.

Über diese Sitzungen wurde von Dr. Struß ausführlich berichtet und anhand der Protokolle wurde über die Beschlüsse diskutiert, die auch in die Beschlussfassungen des Ausschusses für Praxisführung eingeflossen sind.

### **Salzfluoridierung**

Der Ausschuss für Praxisführung hat sich in diesem Jahr des Weiteren mit dem Thema Salzfluoridierung beschäftigt und hierzu ein Merkblatt erarbeitet, das in den Faxabruf der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg unter der Nummer (07 11) 2 28 45 – 70 - 1 03 eingestellt wurde.



**Weiterbildungsausschuss für Kieferorthopädie**

*Vorsitzender*

ABEL, Dr. Rainer, Stuttgart

**Mitglieder**

*Stv. Vorsitzender*

GÖZ, Prof. Dr. Dr. Gernot, Tübingen

GÜDE, Dr. Gabriele, Freiburg  
MÖLLER, Dr. Dieter, Mannheim  
NEY, Dr. Thomas, Tübingen

Der Weiterbildungsausschuss für Kieferorthopädie führte im Berichtsjahr 2002 insgesamt fünf Sitzungen durch.

**Sitzungen**

Vornehmliche Aufgabe des Weiterbildungsausschusses für Kieferorthopädie war im Jahr 2002 – wie auch in den Jahren zuvor – die Durchführung von Fachgesprächen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens zur Erlangung der Gebietsbezeichnung sowie die Bearbeitung von Anträgen auf Ermächtigung zur Weiterbildung.

• Durchführung von Fachgesprächen:	20	<b>Anzahl der Fachgespräche</b>
davon erfolgreich bestanden:	17	
• Überprüfung der formalen Voraussetzungen	4	<b>Anzahl der 2-jährigen Ermächtigungen</b>
• Durchführung des „kollegialen Gespräches“ und Erteilung der Ermächtigung	2	
• Durchführung des „kollegialen Gespräches“, jedoch keine Erteilung der Ermächtigung	1	

Weiterhin beschäftigte sich der Weiterbildungsausschuss mit diversen Anträgen bezüglich der Anerkennung von Weiterbildungszeiten im Ausland als „Klinikjahr“ auf die kieferorthopädische Weiterbildung. Nachstehende Anfragen für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten lagen vor:

- Donau-Universität Krems
- Department of Orthodontics am Royal Dental College der Universität von Aarhus, Dänemark
- Zentrum für Zahnmedizin der Universität Basel, Klinik für Kieferorthopädie, Schweiz
- Universität of Edinburgh, Medical School, Großbritannien

Die vorgenannten Anfragen wurden außer der Donau-Universität Krems alle positiv beschieden.

Bedingt durch die Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes hinsichtlich der Umsetzung der EU-Richtlinie 2001/19/EG ändert sich auch das weiterbildungsrechtliche Anerkennungsverfahren. Der Weiterbildungsausschuss für

## Weiterbildungsausschuss für Kieferorthopädie

Kieferorthopädie gab hierzu die Empfehlung, dass neben der Überprüfung der fachzahnärztlichen Diplome und sonstiger Zeugnisse und neben den einwandfreien Kenntnissen der deutschen Sprache in Wort und Schrift eine praktische Überprüfung der fachlichen Kenntnisse erforderlich ist, um eine zahnmedizinisch einwandfreie Versorgung der Patienten sicher zu stellen.

Durch eine Empfehlung des Weiterbildungsausschusses für Kieferorthopädie trat die Landes Zahnärztekammer an das Finanzministerium Baden-Württemberg heran mit der Bitte, mit dem Landesamt für Besoldung und Versorgung abzuklären, in wie weit die Möglichkeit besteht, dass die Beihilfestellen bei einem beihilfeberechtigten Patienten eine auf Verordnung eines Zahnarztes für Kieferorthopädie hin veranlasste logopädische Leistung eine Erstattung vornehmen.

Weitere Themen waren:

- nachträgliche Genehmigungen zur Unterbrechung der Weiterbildung
- Ausnahmeregelungen von § 17 Abs. 2 WBO (2 Jahre fachspezifische Weiterbildung an einer Weiterbildungsstätte)
- Anerkennung einer zahnärztlichen Tätigkeit im Ausland als allgemein-zahnärztliches Jahr (Katar)
- Anerkennung einer zahnärztlichen Tätigkeit in einer KFO-Praxis als allgemein-zahnärztliches Jahr
- Die nachstehenden Zahlen geben einen Überblick über die derzeitige Situation bezüglich der Anzahl der „Zahnärzte für Kieferorthopädie“ (Stand 31.12.01)

	<b>Fr</b>	<b>Ka</b>	<b>S</b>	<b>Tü</b>	<b>BW gesamt</b>
Niedergelassen, Vertreter, angestellte Zahnärzte	95	111	159	90	<b>455</b>
In Praxen tätige Assistenten, außerhalb ZA-Praxis	0	0	5	11	<b>16</b>
Beamte, Angestellte Tätigkeit	3	5	1	1	<b>10</b>
Ohne zahnärztliche Tätigkeit	24	22	25	0	<b>71</b>
<b>Gesamt</b>	<b>122</b>	<b>138</b>	<b>190</b>	<b>102</b>	<b>552</b>



## Weiterbildungsausschuss für Oralchirurgie

### Vorsitzender

KEHRER, Dr. Frank, Backnang

### Mitglieder

### Stv. Vorsitzender

SCHMELZEISEN, Prof. Dr. Dr. Rainer, Freiburg

EICHE, Dr. Dr. Hans Thomas, Stuttgart

KECK, Dr. Joachim, Esslingen

VOGEL, Dr. Angelika, Tübingen

Der Weiterbildungsausschuss für Oralchirurgie führte im Berichtsjahr 2002 insgesamt 3 Sitzungen durch.

### Sitzungen

Vornehmliche Aufgabe des Weiterbildungsausschusses für Oralchirurgie war im Jahr 2002 – wie auch in den Jahren zuvor – die Durchführung von Fachgesprächen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens zur Erlangung der Gebietsbezeichnung sowie die Bearbeitung von Anträgen auf Ermächtigung zur fachspezifischen Weiterbildung.

• Durchführung von Fachgesprächen:	9	<b>Anzahl der Fachgespräche</b>
• davon erfolgreich bestanden:	9	
<b>2-jährige Weiterbildungsermächtigung:</b>		<b>Anzahl der Ermächtigungen</b>
• Überprüfung der formalen Voraussetzungen	5	
• Durchführung des „kollegialen Gespräches“ und Erteilung der Ermächtigung	2	
<b>3-jährige Weiterbildungsermächtigung:</b>		
• Überprüfung der formalen Voraussetzungen	1	
• Durchführung des „kollegialen Gespräches“ und Erteilung der Ermächtigung	1	

Weiterhin beschäftigte sich der Weiterbildungsausschuss mit einem Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte gem. § 8 der Weiterbildungsordnung. Der Weiterbildungsausschuss gab an den LZK-Vorstand die Empfehlung, dem Antrag stattzugeben. Die Anzahl der Weiterbildungsassistenten ist dabei zu begrenzen.

## Weiterbildungsausschuss für Oralchirurgie

Die nachstehenden Zahlen geben einen Überblick über die derzeitige Situation bezüglich der Anzahl der „Zahnärzte für Oralchirurgie“ (Stand 31.12.01)

	<b>Fr</b>	<b>Ka</b>	<b>S</b>	<b>Tü</b>	<b>BW gesamt</b>
Niedergelassen, Vertreter, angestellte Zahnärzte	52	62	81	38	<b>233</b>
In Praxen tätige Assistenten, außerhalb ZA-Praxis	2	2	5	1	<b>10</b>
Beamte, Angestellte Tätigkeit	3	4	2	6	<b>15</b>
Ohne zahnärztliche Tätigkeit	4	14	11	0	<b>29</b>
<b>Gesamt</b>	<b>61</b>	<b>82</b>	<b>99</b>	<b>45</b>	<b>287</b>

## Akademie Karlsruhe

### *Vorsitzender*

BORCKMANN, Dr. Bernd Ulrich, Heidelberg

### *Stv. Vorsitzender*

RÖTTELE, Dr. Antoinette, Weil am Rhein

BRAIG, Alfred, Biberach  
BÜHLER, Dr. Konrad, Eislingen  
LENZ, Prof. Dr. Peter, Heidelberg  
MÜLLER, Dr. Otto W., Speyer  
SCHOLZ, Dr. Manfred, Umkirch

### Mitglieder des Verwaltungsrats



Akademie  
für Zahnärztliche  
Fortbildung  
Karlsruhe

Der Verwaltungsrat führte im laufenden Berichtsjahr drei Sitzungen durch.

### Sitzungen

Die Gesamtteilnehmerzahl der Fortbildungen für Zahnärzte und Zahnmedizinische Fachangestellte betrug ca. 5.637.

### Fortbildung

Die Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe bot 132 Fortbildungskurse für Zahnärzte an, davon waren 53 Arbeitskurse mit begrenzter Teilnehmerzahl. Vier Kurse wurden storniert. Insgesamt nahmen fast 3.200 Zahnärztinnen und Zahnärzte an den Fortbildungskursen teil, die schwerpunktmäßig an den Wochenenden stattfanden. Von den Mitarbeitern der Akademie wurden 24 zahnärztliche Kurse durchgeführt.



Im Jahr 2002 wurde begonnen, Struktur und Design des Fortbildungsprogramms der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe für die Anforderungen an eine zukunftsgerechte Fortbildung umzustrukturieren, die auf die Bedürfnisse des niedergelassenen Zahnarztes ausgerichtet ist und dadurch weiterhin auf freiwilliger Basis erfolgen wird. Diese Innovation soll im Frühjahr 2003 abgeschlossen sein. Wesentlicher Baustein dieser Umstrukturierung ist die Online-Akademie als dauerhaftes Kommunikationsorgan.

Der Internetauftritt der Akademie wurde in 2002 weiter revidiert und redigiert. Das Design wurde in Bezug auf die Neugestaltung des Kursprogrammes vollkommen neu gestaltet.

Hierdurch wurde eine "corporate identity" für alle Medien der Öffentlichkeitsarbeit erzielt. Navigation und Seitenaufbau wurden an moderne funktionelle Konzepte angepasst. Das Angebot an Internetdienstleistungen wurde erweitert.

## Akademie Karlsruhe

### Online-Akademie



Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem fortgesetzten Aufbau der Online-Akademie. Das Angebot von Veranstaltungen mit vollständigem Internet-Kursscript wurde auf drei Kurse erweitert. Die Internet-Kursbegleitung, die den Teilnehmern die Nachbereitung von Kursinhalten ermöglicht, wurde auf Kurse aus allen Strukturierten Fortbildungsprogrammen ausgedehnt. Optimierte wurde der Service für geschlossene Nutzergruppen.

Für die Teilnehmer des Gutachtertrainings wurde ein Gutachtenarchiv eingerichtet, das einer kontinuierlichen Aktualisierung unterliegt. Ein speziell eingerichtetes Glossar unterstützt den Teilnehmer beim Auffinden von Formulierungshilfen.

Vollkommen neu konzipiert wurde das "Fallforum", das sowohl die interkollegiale Kommunikation als auch die Verbindung zwischen Teilnehmern und Akademie ermöglicht. Über dieses Forum können die Kursbesucher der Strukturierten Fortbildung Konsil für komplexe Behandlungsfälle erhalten. Der Teilnehmer erhält die individuelle Berechtigung, seinen Fall zu editieren und in seinem Verlauf auch mit Abbildungsunterlagen darzustellen. Hierdurch kann das Fallforum auch zur web-basierten Fallvorstellung im Master-Kurs der Strukturierten Fortbildungsreihen genutzt werden, wobei der Internetauftritt der Akademie die praktische Arbeit des Kursbesuchers interaktiv unterstützt.

### Fortbildungskurse für Zahnmedizinische Fachangestellte

Für Zahnmedizinische Fachangestellte wurden nach § 27 BO insgesamt 18 Fortbildungskurse für insgesamt 428 Zahnmedizinische Fachangestellte angeboten, die schwerpunktmäßig an den Wochenenden stattfanden und von Zahnärzten bzw. Zahnmedizinischen Fachangestellten der Akademie durchgeführt wurden.

## Akademie Karlsruhe

Wissenschaftliches Thema:  
"Bakterien – Gäste und Gegner in der Mundhöhle"

**Karlsruher Konferenz**

*Moderation:*  
Prof. Dr. Winfried Walther, Karlsruhe, D

*Einleitungsreferat:*  
Prof. Dr. Michael Heners, Karlsruhe, D

*Referenten:*  
Prof. Dr. Dr. Ulf Berthold Göbel, Berlin, D  
Prof. Dr. Ulrich Schlagenhaut, Würzburg, D  
Dr. Christof Dörfer, Heidelberg, D  
Prof. Dr. Leif Tronstad, Oslo, N

An der diesjährigen Karlsruher Konferenz nahmen 407 Zahnärztinnen und Zahnärzte teil.

*Moderation:*  
Dr. Robert Heiden, Karlsruhe

**Karlsruher Helferinnentag**

*Referenten:*  
Angelika Kohler-Schatz, Stuttgart  
Dr. Thomas Kubin, Karlsruhe  
Erhard Weiß, Karlsruhe  
Dr. Markus Pulm, Karlsruhe  
Dr. Hans-Dieter Hermann, Schwetzingen

Am Karlsruher Helferinnentag nahmen 271 Zahnmedizinische Fachangestellte teil.

Der Karlsruher Abend war mit 345 Teilnehmern gut besucht.

**Karlsruher Abend**

Auf dem diesjährigen Karlsruher Vortrag „Mund auf“ sprach der Präsident der Deutschen Bundestags, Wolfgang Thierse, zum Thema "Zukunft Ost – Die deutsche Einheit in europäischer Perspektive"

**Karlsruher Vortrag "Mund auf" 2002**

Preisträger:  
Prof. Dr. Leif Tronstad, Oslo, N

**Walther-Engel-Preis  
2002**

Verwendung der Stiftungssumme:  
Kooperationsprojekt mit der Humboldt-Universität Berlin



## Akademie Karlsruhe

### Zahnärztliche Poliklinik

Die Zahnärztliche Poliklinik ist essentieller Kompetenzbereich der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe. Die Patientenbehandlung in allen Disziplinen der Zahnmedizin ist unabdingbare Voraussetzung für die Erfüllung der spezifischen Fortbildungsaufgaben der Akademie, insbesondere der

- Organisation von Demonstrationpatienten für die Fortbildungskurse der Akademie (Gastreferenten),
- Gewinnung von Patientendaten als Grundlage wissenschaftlicher Evaluierung für die Fortbildung sowie die daraus resultierende
- Kurstätigkeit der Mitarbeiter der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe
- Fortbildungsangebot über Internet,
- Weiter-, Fort- und Ausbildung von zahnärztlichen Assistenten.

### Wissenschaftliche Tätigkeit und Wissenschaftlicher Dienst

Die wissenschaftliche Tätigkeit wird finanziert aus Drittmitteln, die durch Zusammenarbeit mit der Dentalindustrie und/ oder Beratung von Industrie und Körperschaften durch Prof. Dr. Heners, Prof. Dr. Walther und den Mitarbeitern der Akademie erworben werden. Im Berichtsjahr wurden 15 wissenschaftliche Vorträge gehalten.

### Publikationen

Die Akademie Karlsruhe hat im Jahr 2002 folgende Publikationen auf dem Markt gebracht:

Walther, W.: Evidenz und zahnärztliche Praxis – das Problem der Vermittlung und Integration. Hrsg.: BMBF-Forschungsverbund Public Health Sachsen

Walther, W. :Systematisierung therapeutischer Strategien durch induktive Lernverfahren. Dtsch Zahnärztl Z 57, 591 (2002).



## Akademie Karlsruhe

Kooperationsvertrag mit der Universität des Saarlandes  
(Prof. Dr. Heners, Prof. Dr. Walther)

### Wissenschaftliche Gemeinschaftsprojekte

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben "Wissensbasierte  
Therapieentscheidung" mit dem "Zentrum für angewandte  
Informationstechnologie der Universität Bremen"  
(Prof. Dr. Walther, Prof. Dr. Heners, Prof. Dr. Wischnewsky)

Forschungsvorhaben "CART-Analyse prothetischer  
Behandlungsabläufe" Universität Karlsruhe  
(Prof. Dr. Walther, Prof. Henze, Dr. Klar)

Im Berichtsjahr wurden von der Akademie 20  
Gerichtsgutachten erstellt, davon eines für das Amtsgericht  
Ettlingen, eines für das Landgericht Baden-Baden, zwei für  
das Sozialgericht Karlsruhe, drei für das Landgericht  
Heilbronn, eines für das Sozialgericht Stuttgart, zwei für das  
Landgericht Stuttgart, eines für das Sozialgericht Mannheim,  
fünf für das Landgericht Heidelberg, eines für die  
Staatsanwaltschaft Stuttgart, eines für das Landgericht  
Frankenthal und zwei für das Landgericht Karlsruhe.

### Gerichtsgutachten

## Akademie Karlsruhe

### Geschäftsführung und Haushalt

Entsprechend § 6 Abs. 1 des Statutes für die Fortbildungseinrichtungen der LZK führt der Direktor der Akademie die laufenden Geschäfte und vollzieht die Beschlüsse der zuständigen Organe.

Die betriebswirtschaftliche Geschäftsführung der Akademie liegt in den Händen von Dipl.-Kfm. Dr. Klaus Wiegand, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Das Büro Dr. Wiegand führt auch die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung. Die Rechnungsanweisungen sowie die Vorbereitung der Buchhaltung und die Regelung der Personalien werden von Mitarbeiterinnen der Akademie getätigt.

### Geschäftsjahr 2001

Erträge	DM	9.348.637,60
Aufwendungen	DM	9.156.670,27
Minderausgaben	DM	191.967,33
Bilanzsumme	DM	6.317.706,63

Aus den Überschüssen des Geschäftsjahres 2000 wurden DM 177.308,26 zur Renovierung der Fenster des Hörsaales 1, für Malerarbeiten der Treppenhäuser und der Flure des Unter- und Obergeschosses sowie für eine Gehaltsnachzahlung verwendet. Da diese Tätigkeiten erst im Geschäftsjahr 2001 vorgenommen wurden, musste auch der Haushalt 2001 mit dieser Vermögensentnahme belastet werden, wodurch sich die tatsächlichen Mehreinnahmen reduzierten.

### Stellenplan

Die Akademie verfügt über 73 Mitarbeiter/innen (davon 15 Teilzeit, fünf im Erziehungsurlaub).

Auf tätige Vollzeitkräfte umgerechnet, wurden im Berichtsjahr 2001 insgesamt 65,56 (Vorjahr 67,15) ständig tätige Arbeitskräfte beschäftigt. Daneben waren im Geschäftsjahr zehn kurzfristig beschäftigte Kursbegleiter und sechs Aushilfen tätig.

**Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum Stuttgart***Vorsitzender*

STECK, Dr. Rainer-Udo, Stuttgart

*Stv. Vorsitzender*

RIEGER, Dr. Klaus-Peter, Reutlingen

EINWAG, Prof. Dr. Johannes, Stuttgart

HEIDEN, Dr. Robert, Karlsruhe  
RÖTTELE, Dr. Antoinette, Weil am Rhein  
SCHOLZ, Dr. Manfred, Umkirch  
STOLL, Dr. Bernd, Albstadt*Geschäftsführung*

MAAG, Axel, Stuttgart

**Mitglieder des  
Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beschäftigte sich in 2 Sitzungen mit der Fortbildungseinrichtung und entschied die Angelegenheiten, für die er nach dem Statut verantwortlich ist.

**Sitzungen**

Die Rekordteilnehmerzahlen im Bereich der zahnärztlichen Fortbildung aus dem vergangenen Jahr konnten gehalten werden. Gleiches gilt für die ohnehin außerordentlich guten Zahlen im Bereich der Fortbildung der Mitarbeiter.

Insgesamt wurden nahezu 100.000 Fortbildungsstunden im Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart durchgeführt. Das ZFZ Stuttgart ist damit der mit Abstand größte Anbieter von Fortbildung für das Zahnarztteam in Baden-Württemberg.

Der Jahresüberschuss in Höhe von DM 480.000 aus dem Jahre 2001 wurde im Jahre 2002 vollständig investiert: Für die immer wichtiger werdende praktische Fort- und Weiterbildung der Kollegen und ihrer Mitarbeiter stehen nunmehr (in Kursraum und Lehrpraxis) 11 moderne Behandlungseinheiten für die praktische Fortbildung zur Verfügung

Erstmals organisierte das ZFZ eine gemeinsame Fortbildung mit einer wissenschaftlichen Fachgesellschaft der DGZMK: Im September 2002 war Stuttgart Austragungsort für die Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde, der mit zwischenzeitlich über 1000 Mitgliedern zweitgrößten wissenschaftlichen Fachgesellschaft nach der DGP.

**Zahnmedizinisches  
Fortbildungszentrum  
Stuttgart**

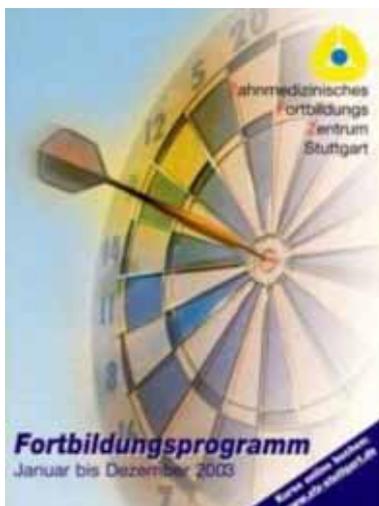
## Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum Stuttgart

Der Deutsche Kongress für Präventive Zahnheilkunde, der im Oktober 2002 in Würzburg stattfand, stand zum 11. Mal unter der wissenschaftlichen Leitung des ZFZ.

Die Zusammenarbeit der Gesellschaft für Präventive Zahnheilkunde e.V. am Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart mit Zukunft Prophylaxe e.V. trägt Früchte. Der „GPZ –Report“ erreichte mit dem Sonderheft zum Thema Prophylaxe und Ästhetik 12.000 Zahnärzte. Auf große Akzeptanz stieß der – ebenfalls gemeinsam mit Zukunft Prophylaxe e.V. - im November 2002 organisierte Prophylaxekongress in Schloss Hohenkammer.

Das Halbjahresergebnis weist – zum neunten Mal in Folge - Mehreinnahmen aus.. Das ZFZ wird auch im Jahre 2002 erneut mit einem positiven Ergebnis abschließen.

### Fortbildung



Das Jahr 2002 ist – ebenso wie 2001 – gekennzeichnet durch eine enorme Nachfrage nach Fortbildung. Um mehrmonatige Wartezeiten für die Kollegen zu vermeiden und größtmögliche Praxisnähe zu gewährleisten, wurden reine Theoriekurse ausgelagert und die Kurse mit überwiegend praktischen Inhalten im ZFZ, in Universitätsklinken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde oder in geeigneten Praxen durchgeführt.

Gleichzeitig war der Zustrom an Fortbildungswilligen im Bereich der Kurse nach der Fortbildungsordnung (§ 27, ZMF, DH) ungebrochen. Erstmals wurden 3 ZMF-Kurse durchgeführt!

Mehrmonatige Wartezeiten sind aufgrund der begrenzten räumlichen Kapazitäten nicht zu vermeiden.

Winter- und Sommer-Akademie waren überdurchschnittlich gut besucht.

Der Deutsche Kongress für Präventive Zahnheilkunde stand zum 11. Mal unter der wissenschaftlichen Leitung des ZFZ. Vor über 500 Teilnehmern wurde im Kongresszentrum Würzburg das Generalthema „ Erosionen, Abrasionen, Putzdefekte – Neue Herausforderungen an das Praxisteam“ abgehandelt.

## Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum Stuttgart

Der Patientenzustrom ist ungebrochen. Die Beobachtung aus den Vorjahren, dass das ZFZ von immer mehr Kollegen als Überweisungspraxis für die Bereiche Parodontologie, Prophylaxe, Endodontie und Kinderzahnheilkunde angesehen wird, trifft nach wie vor zu.

Auch der Anteil an Sanierungen in Intubationsnarkose (Kleinkinder, Behinderte, Problempatienten) steigt nach wie vor an. Die Kooperation mit der Tagesklinik des Olgahospitals Stuttgart muss als voller Erfolg bewertet werden. Am Ende des Jahres 2002 wird der 1000ste Patient (im Rahmen dieser Zusammenarbeit) saniert werden.

Interessant ist die Beobachtung, daß das ZFZ von immer mehr Kollegen als Anlaufstelle für eine Patientenberatung angesehen wird. Überweisungen mit der „Bitte um PAR-Beratung“ oder „Bitte um Implantat-Beratung“ oder „Bitte um Untersuchung der Auffälligkeit in regio..) sind keine Seltenheit.

Das gestellte Umsatzziel wurde übertroffen.

Wie in den Vorjahren lagen die Schwerpunkte im Bereich der angewandten Präventivmedizin für Zahnärzte und/oder Mitarbeiter (Autoren: Einwag, Vasel, Seeger, Paschke), erstmalig auch im Bereich der Implantologie/zahnärztlichen Prothetik (Autoren: Kaus, Ketabi), vorzugsweise durch Publikationen in nationalen und internationalen Fachzeitschriften.

Das Standardwerk „Kinderzahnheilkunde“, an dem der Leiter als Autor und Mitherausgeber wesentlich beteiligt ist, erschien – komplett überarbeitet – als Neuauflage.

Anfragen nach Vorträgen, Seminaren und Kursen durch Mitglieder des Lehr-Teams im gesamten deutschsprachigen Raum nehmen deutlich an Häufigkeit zu. Insbesondere die Team-Kurse zu präventiven Themen erfreuen sich nicht nur in Deutschland, sondern auch speziell in Österreich wachsender Beliebtheit. In Zusammenarbeit mit der Universitätszahnklinik Innsbruck und der Ärztekammer Tirol wurde das baden-württembergische Konzept der Aufstiegsfortbildung nach Österreich „exportiert“ und in geringfügig modifizierter Form institutionalisiert. Ergebnis: Die Prophylaxe-Assistentin Tirol, ein Modell, das aller Voraussicht nach aufgrund der positiven Erfahrungen auf ganz Österreich ausgeweitet werden wird.

### Lehrpraxis

### Wissenschaftliche Tätigkeit und Vorträge





## Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum Stuttgart

### **Zusammenarbeit mit DGZMK**

Im September 2002 kam es erstmalig zu einer gemeinsamen Jahrestagung mit einer Fachgesellschaft der DGZMK. Unter der Tagungspräsidentschaft von Prof. Dr. Johannes Einweg gestalteten das ZFZ Stuttgart und die Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde und orale Primärprophylaxe der DGZMK (zwischenzeitlich „Deutsche Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde“) im September 2002 in Stuttgart eine Tagung mit den Schwerpunkten „Innovationen in der Kinderzahnheilkunde“ und „Therapiekonzepte bei Risikopatienten“.

### **Gesellschaft für Präventive Zahnheilkunde e.V.**

Die Zusammenarbeit der Gesellschaft für Präventive Zahnheilkunde e.V. am Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart mit Zukunft Prophylaxe e.V. trägt Früchte.

Der „GPZ – Report“ erreichte mit dem Sonderheft zum Thema Prophylaxe und Ästhetik 12.000 Zahnärzte. Auf große Akzeptanz stieß der – ebenfalls gemeinsam mit Zukunft Prophylaxe e.V. – im November 2002 organisierte Prophylaxekongress in Schloss Hohenkammer.

### **Baumaßnahmen und Investitionen**

Der Jahresüberschuss in Höhe von DM 480.000 aus dem Jahre 2001 wurde im Jahre 2002 vollständig investiert: Für die immer wichtiger werdende praktische Fort- und Weiterbildung der Kollegen und ihrer Mitarbeiter steht nun ein komplett renovierter Kursraum mit insgesamt (inkl. Prophylaxeraum) 5 neuen zahnärztlichen Behandlungseinheiten zur Verfügung. Zusammen mit den Einrichtungen der 6 Behandlungszimmer der Lehrpraxis können im ZFZ nun 11 komplette zahnärztliche Einheiten für die Fort- und Weiterbildung eingesetzt werden. Sowohl die Kosten für die Einrichtung als auch die Kosten für die räumlichen Umbauten und die notwendigen Renovierungskosten wurden komplett vom ZFZ übernommen!

### **Leiter des ZFZ**

In seiner Funktion als Fortbildungsreferent der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, als Fortbildungsreferent der BZK Stuttgart, als stellvertretender Prophylaxereferent und Mitglied im Arbeitskreis Alterszahnheilkunde der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg sowie als Mitglied im Ausschuss für die Überprüfung der Gleichwertigkeit der Approbation nach §13 der BZK Stuttgart ist der Leiter des ZFZ in erheblichem Umfang in die aktuellen standes-/berufspolitischen Aktivitäten eingebunden.

Dies gilt in ähnlichem Umfang für die Räumlichkeiten des ZFZ und Mitarbeiter des ZFZ, die in diverse gesundheits- und standespolitische Gremien berufen wurden.

**Gutachterkommission für Fragen zahnärztlicher Haftung**

**Statistik für die Zeit vom 01.10.01 – 30.09.02**

		S	Ka	Fr	Tü	LZK BW
<b>I. Allgemeines</b>						
1.	Gesamtzahl der im Berichtsjahr gestellten Anträge	80	53	35	43	211
2.	Zahl der zu Beginn des Berichtsjahres noch offenen Anträge aus dem Vorjahr	55	16	15	25	111
3.	Zahl der im abgelaufenen Berichtsjahr erledigten Anträge	88	42	32	36	198
4.	Wie haben sich die Anträge nach Ziff. 3 erledigt?					
	a) durch schriftliches Gutachten	24	25	26	17	92
	b) durch Vergleich	25	1	---	---	26
	c) Sonstige Weise	39	16	6	19	80
5.	Zahl der am Ende des Berichtsjahres noch offenen Anträge	47	11	18	32	108
<b>II. Durch Kommissionsgutachten entschiedene Fälle</b>						
1.	Gesamtzahl der im Berichtsjahr erstatteten Gutachten, davon	24	25	26	17	92
1.1	Aufklärungsfehler bejaht	---	1	---	1	2
1.2	Behandlungsfehler und Kausalität des Fehlers für den Schadenseintritt bejaht	9	10	8	9	36
1.3	Behandlungsfehler bejaht, Gesundheitsschaden verneint	---	---	1	---	1
1.4	Behandlungsfehler bejaht, Kausalität des Fehlers für den Schadenseintritt verneint	---	---	---	---	---
1.5	Behandlungsfehler/Aufklärungsfehler verneint	15	14	17	7	53
<b>III. Häufigste Ursache der Behandlungsfehler</b>						
a)	Chirurgie	---	1	1	1	3
b)	Zahnerhaltung	1	3	9	3	16
c)	Zahnersatz	3	4	1	5	13
d)	Parodontologie	1	2	---	---	3
e)	Kieferorthopädie	---	1	---	---	1
f)	Implantologie	3	1	---	---	4
g)	Sonstiges	1	---	---	---	1

Die Bezirkszahnärztekammer Stuttgart hat im Rahmen ihrer Statistik für das Jahr 2002 noch folgende Erläuterungen gemacht:

Der Geschäftsanfall im Berichtsjahr ist gegenüber dem Vorjahr 2000/2001 nochmals um rund 10 % gesunken, ist aber nach wie vor noch auf hohem Niveau.

**Geschäftsanfall leicht rückläufig**

Wiederum ist – wie im Vorjahr – in den Monaten Juli bis September prozentual der größte Antragseingang zu verzeichnen (33 Anträge).

## Gutachterkommission für Fragen zahnärztlicher Haftung

Anträge von Zahnärzten sind im Berichtszeitraum nicht eingegangen. Die Zahl der widersprechenden Zahnärzte stieg von 4 auf 8. Ein Grund hierfür ist nicht ersichtlich. Der Ausländeranteil bei den antragstellenden Patienten, soweit dies festgestellt werden kann, ist erstmals zurückgegangen.

Etwa die Hälfte der beteiligten Patienten wird von einem Rechtsanwalt vertreten (im Vorjahr waren es noch ca. 30 %).

### Patienten erwarten Schmerzensgeld

Die meisten antragstellenden Patienten erwarten von der Gutachterkommission letztlich nach wie vor die Zuerkennung von Schadensersatz oder Schmerzensgeld. Dieser Erwartungshaltung kommt das Bemühen der Gutachterkommission um eine gütliche Erledigung bei der mündlichen Erörterung des Sachverhaltes entgegen (25 Vergleiche gegenüber 26 im Vorjahr). Dazu kommt, dass sich die Patienten in 24 Fällen (im Vorjahr 14) mit der Erörterung des Sachverhaltes und der Erstattung eines mündlichen Gutachtens begnügen und den Antrag an die Gutachterkommission zurückgenommen bzw. auf ein schriftliches Gutachten verzichtet haben.

### Anzahl der Gutachten gestiegen

Die Zahl der schriftlichen Gutachten ist gleichwohl von 14 auf 24 gestiegen. Im Hinblick auf die im großen Umfang erreichte (nicht streitige) Befriedigung wird unverändert an dem Grundsatz der mündlichen Erörterung des Sachverhaltes mit den Beteiligten festgehalten.

Ein an einem abgeschlossenen Gutachtenverfahren beteiligter Patient hat beim Amtsgericht Stuttgart Prozesskostenhilfe für eine Schadensersatzklage gegen die Gutachterkommission und seinen ihn im Gutachtenverfahren vertretenden Rechtsanwalt beantragt. Das Amtsgericht Stuttgart hat dem Antrag nicht stattgegeben; das Landgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 21.10.2002 die sofortige Beschwerde des Patienten gegen die Entscheidung des Amtsgerichts Stuttgart zurück gewiesen.

Die Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe hat im Rahmen ihrer Statistik für das Jahr 2002 bezüglich der häufigsten Behandlungsfehler noch folgende Erläuterungen gemacht:

Im Bereich Zahnersatz war in einem Falle die Planung von vornherein fehlerhaft, wurde dementsprechend ausgeführt und war nicht funktionsfähig. Zweimal wurde eine durchaus notwendige Versorgung mit Zahnersatz ohne die notwendige PAR-Behandlung durchgeführt, so dass diese beiden Fälle auch unter die Parodontologie fallen. In einem weiteren Falle wurde der Zahnersatz richtig geplant, aber mangelhaft ausgeführt und eine funktionsunfähige Prothese eingesetzt.

## Sachverständigenkommission für ausländische Approbationen

*Vorsitzender*

HOLFELD,

Dr. Hans-Henning, Deizisau

**Mitglieder**

*Stv. Vorsitzender*

SCHMELZEISEN,

Prof. Dr. Dr. Rainer, Freiburg

CAROW,

HELLWIG,

Dr. Jürgen, Flein

Prof. Dr. Elmar, Freiburg

Die Sachverständigenkommission für ausländische Approbationen gem. § 13 ZHG führte im Berichtsjahr 2002 zwei Sitzungen mit zwei theoretischen Überprüfungen und einer praktischen Ergänzungsprüfung durch. Die Gleichwertigkeit einer Ausbildung in der Ukraine wurde dabei festgestellt. Eine theoretische Überprüfung einer Ausbildung aus Rumänien steht noch aus.

**Sitzungen**

### Statistik „Fachgespräche“ bei den Bezirkszahnärztekammern für die Zeit vom 01.10.01 - 30.09.02

	S	Ka	Fr	Tü	LZK BW
<b>Anzahl der Überprüfungen (1. Fachgespräch)</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>---</b>	<b>18</b>
davon bestanden	3	---	4	---	7( 39 %)
davon nicht bestanden	3	6	1	---	10 (56 %)
davon Teilbereich nicht bestanden	1	---	---	---	1 (5 %)
<b>Anzahl der Überprüfungen (2. Fachgespräch)</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>6</b>
davon bestanden	3	1	---	---	4 (67 %)
davon nicht bestanden	---	2	---	---	2 (33 %)
<b>nach Nichtbestehen des 2. Fachgesprächs Anrufung der Sachverständigenkommission der LZK Baden-Württemberg</b>	<b>---</b>	<b>2</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>2</b>

Durch die Novellierung des Zahnheilkundengesetzes im Rahmen des Podologengesetzes vom 04.12.2001 haben sich auch die Bedingungen für alle ausländischen Bewerber aus Nicht-EU-Staaten hinsichtlich der Erteilung von zahnärztlichen Berufserlaubnissen geändert.

Die bis zum 31.12.2000 geltende Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums Baden-Württemberg über die Überprüfung der Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes gem. §§ 2

## Sachverständigenkommission für ausländische Approbationen

### **Neue Verfahrensgrundsätze für Durchführung der Kenntnisprüfungen**

und 13 ZHG musste der nunmehr geltenden Rechtslage angepasst werden. Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat unter Berücksichtigung der Vorschläge der Landes Zahnärztekammer Verfahrensgrundsätze für die Durchführung der Kenntnisprüfungen erstellt, die ab dem 02.01.2003 in Kraft treten werden.

Die Kenntnisprüfungen dienen dem Regierungspräsidium Stuttgart im approbationsrechtlichen Verwaltungsverfahren nach dem ZHG als gutachterliche Entscheidungshilfe. Ziel der Kenntnisprüfungen ist es, festzustellen, ob die Bewerberinnen und Bewerber einen gleichwertigen Kenntnisstand nachweisen können.

Wesentlicher Unterschied zur bisherigen Verwaltungsvorschrift, bei der Überprüfungen auf BZK-Ebene im Rahmen der Sachverständigenkommission auf Landesebene durchgeführt wurden, ist, dass die Gleichwertigkeitsprüfung künftig bei der LZK-Geschäftsstelle zentralisiert wird und dort zwei Ständige Prüfungskommissionen eingerichtet werden. Jede Kommission wird mit je einem Hochschullehrer und 2 praktizierenden Zahnärzten/Zahnärztinnen besetzt, die vom LZK-Vorstand bestellt werden.

Die Antragsteller haben künftig die Wahl, entweder unmittelbar die Zulassung zur Kenntnisprüfung zu beantragen und sich sofort einer Prüfung zu unterziehen, oder – wie bisher – zunächst eine eingeschränkte Berufserlaubnis nach § 13 ZHG für höchstens 12 Monate („Vorbereitungszeit“) zu beantragen. Die Berufserlaubnis wird vom Regierungspräsidium Stuttgart mit der Auflage versehen, die Kenntnisprüfung innerhalb dieses Zeitraumes abzulegen.

Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Inhalten der Approbationsordnung für Zahnärzte und umfassen stets einen praktischen und einen theoretischen Teil. Sowohl der praktische als auch der theoretische Prüfungsteil kann von der Landes Zahnärztekammer in Gruppen bis zu vier Personen durchgeführt werden, was letztlich zu einer Kostenreduktion führen wird.

Neu ist auch, dass künftig nur noch eine (1) Wiederholungsmöglichkeit besteht und Teilwiederholungen nicht mehr möglich sind.

**Landesausschuss gem. § 16 Abs. 3 der Röntgenverordnung**

Gemäß der „Vereinbarung über die Einrichtung einer Zahnärztlichen Stelle gem. § 16 Abs. 3 RÖV“ vom 06.02.1988 zwischen dem Sozialministerium Baden-Württemberg und der Landesärztekammer Baden-Württemberg ist dem Sozialministerium bis zum 1. Mai eines jeden Kalenderjahres ein Arbeitsbericht über die Tätigkeit der Zahnärztlichen Stellen bei den Bezirkszahnärztekammern vorzulegen.

**Arbeitsbericht  
Zahnärztliche Stellen**

Der Arbeitsbericht der Zahnärztlichen Stellen für das Kalenderjahr 2001 hat folgende Ergebnisse:

	Stuttgart	Karlsruhe	Freiburg	Tübingen	LZK BW
erfasste Zahnärzte	1.977	1.556	1.406	976	5.915
erfasste Geräte/Anzahl der ZÄ	4.380/1.914	3.335/1.481	2.831/1252	2.035/960	12.581/ 5.607
ZÄ, bei denen die Rö-Geräte nicht erfasst sind	63	75	154	16	308
erfasste Aufnahmen	2.307	2.129	1.636	810	6.882
Anzahl der Mängelrügen (insg.:...) Ur-/Konstanz-/Patientenaufnahmen	insg. 337 14/323/0	insg. 170 6/164/13	insg. 380 11/69/17	insg. 58 1/57/8	945 32/713/38
<b>Rö-Geräte geprüft ohne Beanstandung/Anzahl der erfassten</b>					
Urprüfkörper	422/464 (90,95 %)	563/860 (65,47%)	334/438 (76,26%)	141/142 (99,3%)	1.460/1.904 (76,68%)
Konstanzprüfung	1421/1782 (79,74 %)	963/1269 (75,89%)	729/1.198 (60,85%)	598/668 (89,52%)	3.711/4.917 (75,47%)
Patientenaufnahmen	1782/1782 (100%)	1256/1269 98,96%)	1181/1198 (98,58%)	660/668 (98,80%)	4.879/4.917 (99,23%)
Zahl der ZÄ, deren Unterlagen angefordert sind (Stichtag): <b>1. Anforderung/2. Anforderung</b>					
Anzahl der Zahnärzte	102	159	193	43	497
1. Mahnung	9	49	35	4	97
2. Mahnung	0	8	13	2	23
Meldung beim Ministerium	0	0	1	0	1

## Interne Öffentlichkeitsarbeit

„Tue Gutes und rede darüber...“- diesem Leitsatz folgte die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg auch in diesem Jahr und versorgte ihre Mitglieder mit kompetenter Dienstleistung und umfassendem Kommunikationsservice.

Bewährtes wie der Delegiertenbrief oder das ZBW wurde dabei genauso erfolgreich weiter geführt bzw. konzeptionell weiter entwickelt wie Neues, vor allem im Bereich der Neuen Medien (Internet, CD-ROM), eingeführt. Die Kammermitglieder konnten somit aus unterschiedlichsten Kommunikationsquellen umfassend zu aktuellen standes- und gesundheitspolitischen Themen informiert werden.

Mit einem vollständig neu konzipierten Internet-Relaunch präsentiert sich die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg unter [www.lzk-bw.de](http://www.lzk-bw.de).

Standespolitische Interessenvertretung, aktuelle Gesundheitspolitik, Tipps und Ratschläge rund um schöne und gesunde Zähne, wissenschaftlich Fundiertes aus der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und Hilfreiches für die Praxisorganisation - so präsentiert sich die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg auf ihrem neu gestalteten Info-Portal.

Anlässlich des Landes Zahnärztetages am 11. und 12. Oktober am Stuttgarter Killesberg, wurde der neue Internetauftritt auf dem LZK-Messestand im Rahmen der parallel stattfindenden Fachdental Südwest der Zahnärzteschaft und der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Startseite des LZK-Webportals hält zielgruppenübergreifend aktuelle und täglich wechselnde News bereit.

Ansonsten richtet sich das Angebot an vier Zielgruppen – Patienten, Pressevertreter, Zahnärzte und Praxisteam. Die speziell auf jede Zielgruppe zugeschnittenen Inhalte sind übersichtlich gegliedert und klar strukturiert und werden ständig aktualisiert und erweitert.

Patientinnen und Patienten finden interessante Hintergrundinformationen zum Aufbau der Zähne und erhalten Tipps für die zahngesunde Ernährung und die optimale tägliche Mundhygiene. Als besonderes Dienstleistungsangebot richtet die Landes Zahnärztekammer derzeit einen Zahnarzt-suchservice ein, um Patienten bei der Suche nach einem Zahnarzt in ihrer unmittelbaren Nähe behilflich zu sein. Beratung mit zahnärztlicher Kompetenz und Hilfe in Konfliktfällen bieten die Patientenberatungsstellen, die die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg bei ihren

**„Tue Gutes und rede darüber...“**

**Neuer Internetauftritt unter [www.lzk-bw.de](http://www.lzk-bw.de)**



## Interne Öffentlichkeitsarbeit



Bezirkszahnärztekammern eingerichtet hat. Auf der Homepage finden sich laufend die aktuellen Termine. Schnelle Hilfe in zahnärztlichen Notfällen am Wochenende oder in den Abendstunden finden Patienten unter mit dem Notfalldienst-Service. Und wer noch immer nicht auf alle Fragen die zufrieden stellenden Antworten gefunden hat, dem sei das PinBoard empfohlen, hier kann jede Patientin und jeder Patient sein persönliches Anliegen an die Zahnärzteschaft richten und erhält umgehend per E-Mail eine Antwort.

Medienvertreter finden im Pressebereich auf [www.lzk-bw.de](http://www.lzk-bw.de) Ankündigungen wichtiger Veranstaltungen der Landes-zahnärztekammer sowie das dazugehörige Pressematerial. Standespolitische Positionen zu aktuellen Entwicklungen in der Gesundheitspolitik können die Pressevertreter den Hintergrundinformationen entnehmen. Besonders in der heißen Phase des Bundestagswahlkampfes bot das Web-Portal ein geeignetes Forum, um das von der Zahnärzteschaft vertretene Reformkonzept aus befund-bezogenen Festzuschüssen und Kostenerstattung zu transportieren. Zeitgleich mit der Auslieferung liest man auf [www.lzk-bw.de](http://www.lzk-bw.de) die aktuelle Ausgabe des Zahnärzteblattes Baden-Württemberg.

Praxisorganisation ist Teamarbeit – und was wäre die Zahnärztin oder der Zahnarzt ohne ihr/ sein eingespieltes, fachlich qualifiziertes Praxispersonal. Der Web-Auftritt der LZK hält daher im Bereich Praxisteam sämtliche Informationen rund um das zahnärztliche Praxisteam bereit. Mit seinen vielfältigen Fortbildungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen stellt sich der Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten heute als einer der modernsten und anspruchsvollsten Ausbildungsberufe dar. Junge Berufseinsteigerinnen können sich über die neugeordnete Berufsausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten informieren. Für bereits erfahrene und seit Jahren im Praxisteam tätige zahnmedizinische Mitarbeiterinnen hält der Internetauftritt Informationen über das neu entstandene modular aufgebaute Fortbildungssystem bereit.

Die Inhalte des Bereichs ‚Zahnärzte‘ sind bis auf die Praxis-handbücher nicht öffentlich.

Dieser geschützte Bereich ist nur Zahnärztinnen und Zahnärzten über eine persönliche Benutzerkennung und ein Passwort zugänglich.

Nach der persönlichen Anmeldung finden Zahnärztinnen und Zahnärzte auf der Startseite aktuelle standes- und



## Interne Öffentlichkeitsarbeit

berufspolitische Informationen. Der gesamte Inhalt wird auf der Navigationsleiste am linken Rand aufgelistet und reicht von Informationen zu aktuellen GOZ-Urteilen, rechtlichen Hinweisen und Tipps zur Praxisführung bis zu Rundschreiben, regionalen Mitteilungen und Amtsinfos, die von den Bezirkszahnärztekammern selbst eingepflegt werden und damit nicht nur postalisch, sondern auch online vorliegen.

Im Bereich ‚Wir über uns‘ stellen sich der Vorstand und die Geschäftsleitung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg sowie der Bezirkszahnärztekammern vor. Des Weiteren finden Benutzer ein detailliertes Telefonverzeichnis mit allen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den Geschäftsstellen sowie eine Anfahrtsbeschreibung zu den Geschäftsstellen.

Ob im Internetcafé am Veranstaltungsort einer bundesweiten Sitzung oder auf der Zugfahrt zur Vertreterversammlung – das Einpflegen und Aktualisieren von Webseiten auf [www.lzk-bw.de](http://www.lzk-bw.de) ist ortsunabhängig und bedarf lediglich eines Onlinezuganges und eines Browsers, eine zusätzlich zu installierende Software ist nicht erforderlich. Darin liegt der entscheidende Vorteil des Redaktionssystems WebEdition, auf dem der LZK-Webauftritt basiert. Bei WebEdition handelt es sich um ein datenbankgestütztes Web Content Management System, das bedeutet Inhalt und Layout sind getrennt. Die Redakteure können ihre Textinhalte bei vorgegebenem Layout in so genannte Templates/ Vorlagen analog eines Textverarbeitungsprogrammes einpflegen. Das Programm verfügt außerdem über eine Benutzer- und Kundenverwaltung sowie ein Schedule-Modul zur zeitgesteuerten Freigabe von Internetinhalten und ist trotz eines hervorragenden Supports der Firma Astarte entscheidend kostengünstiger als ein Großteil sich derzeit auf dem Markt befindlicher Redaktionssysteme.

**Benutzerfreundliches und  
kostengünstiges  
Redaktionssystem**

## Interne Öffentlichkeitsarbeit

### Praxishandbücher auf CD-ROM

Eine wesentliche Neuerung ist in diesem Jahr ist auch bei den Praxishandbüchern erfolgt. Der komplette Inhalt der bisher als lose Blattsammlung vorliegenden Praxishandbücher liegt nun in digitaler Form auf CD-ROM vor.

Gemeinsam mit dem neu konzipierten Internetauftritt wurde die CD-ROM auf der Fachdental Südwest vom 11. bis 12. Oktober vorgestellt.



Den Anfang der Praxishandbücher machte das Grundwerk ‚Qualitätssicherung in der Zahnarztpraxis‘, das bereits 1996 aufgelegt wurde. Kontinuierlich wurde die Reihe über die Handbücher ‚Verträge für die Zahnarztpraxis‘ und ‚Qualitätssicherung in der Zahnarztpraxis – Anhang‘ 1997 und ‚Gebührenordnung für Zahnärzte‘ 1998 erweitert. Seit Drucklegung der ersten Auflage erfolgten sieben Ergänzungslieferungen, die ebenso wie das Grundwerk jeder niedergelassenen Zahnärztin und jedem niedergelassenen Zahnarzt in Baden-Württemberg kostenlos zur Verfügung gestellt wurde.

Mit den Praxishandbüchern hat die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg ihren Mitgliedern bereits in schriftlicher Form eine in dieser Ausführlichkeit bundesweit einzigartige Hinweis- und Informationssammlung für alle Fragen rund um den täglichen Praxisbetrieb an die Hand gegeben, die nun für die Digitalisierung auf CD-ROM nochmals komplett überarbeitet, aktualisiert und benutzerfreundlich gestaltet wurden. Der Aufbau auf der CD folgt dem der Handbücher, vor allem im Bereich Qualitätssicherung wurden jedoch zusätzliche Kapitel aufgenommen und der Anhang wurde deutlich erweitert. Im Anhang finden sich nun sämtliche Formulare, die direkt ausfüllbar sind, Muster-Verträge zum downloaden sowie sämtliche Belehrungen und Unterweisungen. Die CD-ROM bedeutet zudem vor allem eine praktische Arbeitserleichterung, da aufgrund der benutzerfreundlichen Verlinkung aller Inhalte und der Volltextsuche umständliches Blättern und Suchen in vier Handbüchern künftig entfällt. Bezüglich neuer Inhalte ist eine in regelmäßigen Abständen im Zahnarzt-Bereich auf [www.lzk-bw.de](http://www.lzk-bw.de) abzurufende Aktualisierung angedacht.

Wie die Praxishandbücher, geht auch die CD-ROM allen niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten in Baden-Württemberg kostenfrei und automatisch als Serviceleistung zu.

## Interne Öffentlichkeitsarbeit

Noch immer stellt das Zahnärzteblatt Baden-Württemberg (ZBW) das wichtigste zahnärztliche Kommunikationsmedium in Baden-Württemberg dar. In 12 Ausgaben mit durchschnittlich über 60 Seiten, informierte das ZBW die Kammermitglieder zu standes- und praxisrelevanten Themen sowie Abrechnung und Fortbildungsaktivitäten betreffenden aktuellen Entwicklungen.

RÖTTELE, Dr. Antoinette, Weil am Rhein  
MAAG, Axel, Stuttgart  
BREZING, Andrea, Herrenberg

Im Jahr 2002 wurden acht Redaktionssitzungen, eine Redaktionsbesprechung und ein Workshop durchgeführt

Die Kammerredaktion hat auch in diesem Jahr wieder einen Großteil der redaktionellen Beiträge für das ZBW verfasst. Insbesondere die Rubriken Gesundheitspolitik, GOZ, Recht, Für die Praxis, Fortbildung, Prophylaxe und Kultur konnten die Kammerredakteurinnen und -redakteure mit aktuellen und zeitnahen Beiträgen besetzen.

Im Mittelpunkt der Berichterstattung standen, angesichts des anstehenden Bundestagswahlkampfes, die gesundheitspolitischen (Reform)Pläne der Parteien. Die ZBW-Redaktion hat dazu in den Ausgaben 8/2002 und 9/2002 ein umfangreiches ‚Special‘ für ihre Leserschaft vorbereitet. In einer Synopse wurden die gesundheitspolitischen Positionen der Parteien auf der Grundlage der Wahlprogramme herausgearbeitet, im zweiten Teil wurden die gesundheitspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen zu ihren gesundheitspolitischen Kernaussagen und Reformplänen interviewt.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Berichterstattung zum in diesem Jahr unter dem zukunftssträchtigen Motto „Alterszahnheilkunde“ stehenden Landes Zahnärztetag.

Um neue Leserschaften stets bemüht, hat die Landes-zahnärztekammer auf Anregung der Vertreterversammlung mit der Ausgabe 7/2002 die ZBW-Beilage „Praxisteam aktuell“ für Zahnmedizinische Mitarbeiterinnen herausgebracht. Die ZBW-Beilage wurde als Pilotprojekt konzipiert.

Die erste Ausgabe richtete sich vor allem an junge Berufsanfängerinnen, die ihre Karriere im Gesundheitssektor starten wollen und sich über die neugeordnete Berufsausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten

## Zahnärzteblatt Baden-Württemberg und Praxisteam aktuell

### Kammerredaktion

### Sitzungen





## Interne Öffentlichkeitsarbeit

und die Aufstiegschancen des derzeit hoch im Kurs stehenden Ausbildungsberufes informieren möchten. Drei weitere Ausgaben von „Praxisteam aktuell“ werden im kommenden Jahr folgen und dabei soll nicht nur an die Auszubildenden, sondern auch „an die alten Hasen und Profis“ gedacht werden. Nützliche Tipps für die tägliche Praxis, aktuelle Stellenangebote, Humorvolles und Unterhaltendes fern der Zahnarztpraxis runden das Profil von „Praxisteam aktuell“ ab.

Um die Leserschaft noch enger an das Zahnärzteblatt Baden-Württemberg zu binden und die Beiträge den Interessen der Mitglieder anzugleichen, beschäftigte sich die ZBW-Redaktion auf ihrem Workshop im April mit der konzeptionellen Gestaltung der in Ausgabe 7/2002 veröffentlichten Leserumfrage. Die Ergebnisse der Umfrage werden in einer der nächsten ZBW-Ausgaben veröffentlicht.

## Interne Öffentlichkeitsarbeit

Als Instrument der zeitnahen Information der Ehrenamtsträger über aktuelle standespolitische und gesundheitspolitische Entwicklungen hat die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg 2001 den Delegierten-Brief realisiert. Der Newsletter wird aus der eigens erstellten E-Mail-Adressdatenbank an alle Ehrenamtsträger auf Landes- und Bezirksebene versandt. Neben der detaillierten und sachgerechten Information dient der Newsletter vor allem auch der Unterstützung der sich zur Wahl gestellten Ehrenamtsträger sowie der Förderung des kollegialen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses.

Im Jahr 2002 wurden aus aktuellem Anlass drei Delegierten-Briefe versandt:

### Delegiertenbrief 1/2002 Präventionsorientierte Zahnheilkunde

Aufgrund des medizinisch-technischen Fortschritts und wissenschaftlich fundierter Weiterentwicklungen hat die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in den vergangenen Jahrzehnten eine stetige und umfassende Weiterentwicklung erfahren. Neue Therapieformen und –strategien haben ganze Arbeitsbereiche und somit das zahnärztliche Berufsbild verändert. Die deutsche Zahnärzteschaft hat darauf mit der Neubeschreibung einer konsequent präventionsorientierten Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde reagiert und ein gesundheitspolitisches Umdenken gefordert. Dieser Präventionsansatz hat zum Ziel, langfristig den Umfang restaurativer Maßnahmen vor allem im jüngeren und mittleren Lebensalter zu reduzieren und die Lebensqualität durch Erhalt einer oralen Gesundheit in ihrer Wechselwirkung zum Gesamtorganismus positiv zu beeinflussen. Mit der ersten Ausgabe des Delegierten-Briefes wurden die Ehrenamtsträger der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg im April über das Großprojekt als Meilenstein der zahnärztlichen Berufspolitik informiert.

### Delegiertenbrief 2/2002 BAZ-II-Studie

Die im Rahmen der vom Gesetzgeber geforderten Veränderungen der Bewertungsrelationen des BEMA vorgelegte Arbeitswissenschaftliche Studie BAZ-II (Bewertungs-Analyse-Zahnärzte) war Inhalt des zweiten bereits im Mai versandten Delegierten-Briefes. Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK), die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK)

### Delegiertenbrief



## Interne Öffentlichkeitsarbeit

und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) haben die Studie BAZ-II durch das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) und somit auf überprüfbarer wissenschaftlicher Grundlage erarbeiten und durchführen lassen und damit den gesetzlichen Auftrag aus der GKV-Gesundheitsreform 2000 auftragsgemäß umgesetzt (SGV V, § 87, Abs. 2d).

### **Delegiertenbrief 3/2002 Zahnmedizin im Alter**

Der praxisnahe Leitfaden „Präventionsorientierte Zahnmedizin unter den besonderen Aspekten des Alterns“, der als dritte Publikation der Leitfadenreihe der Bundeszahnärztekammer in diesem Jahr erschienen ist, wurde im dritten Delegierten-Brief behandelt. Der Leitfaden, dem die Konzeption ‚Prophylaxe ein Leben lang‘ zugrunde liegt, möchte Zahnärzte/innen und ihren Mitarbeiterinnen eine systematische Orientierungshilfe bei der Behandlung älterer Menschen in der Zahnmedizin geben. Das Zurückdrängen des Zahnverlustrisikos auf einen möglichst späten Lebensabschnitt spielt bei der präventiven Versorgung im Alter dabei die zentrale Rolle.

### **BZÄK-Klartext**

Als zusätzliche Informationsquelle zur standespolitischen Interessenvertretung auf Bundesebene, wird den Delegierten seit diesem Jahr der von der Bundeszahnärztekammer herausgegebene ‚BZÄK-Klartext‘ per E-Mail zugeleitet. Bis Oktober erhielten die Delegierten 14 Mal die standespolitische Information der Bundeszahnärztekammer. Darüber hinaus werden die wichtigsten Neuigkeiten des ‚BZÄK-Klartext‘ auf der Startseite im Bereich Zahnärzte unter [www.lzk-bw.de](http://www.lzk-bw.de) veröffentlicht.

### **Faxabruf rückläufig**

Angesichts der Vielzahl neuer und für die interne Kommunikation effizienteren Instrumentarien wie CD-ROM, Internet etc., ist die Nachfrage des Faxabrufs rückläufig.

Die derzeit 222 im Faxabruf zur Verfügung stehenden Dokumente sind unter der Nummer 0 711 / 22 845 70 (+Dokumentenkenung) abrufbar. Trotz rückläufiger Abrufzahlen wurden im Jahr 2002 22 neue Dokumente unter den Rubriken Aktuelles, Patientenerhebungsbögen, Patientenberatung, Helferinnen und DGZMK eingestellt. Zu den am häufigsten abgerufenen Dokumenten gehören die Beitrittserklärung zum Rahmenvertrag „Energie“, das Modell zur Abrechnung von Prophylaxeleistungen und die Checkliste zur Vorgehensweise im Falle einer Schwangerschaft.

## Informationszentrum Zahngesundheit

Das IZZ hat im Berichtsjahr insgesamt zehn Pressekonferenzen und –gespräche geplant, organisiert und nachbereitet:

- **17. Karlsruher Konferenz am 22. März 2002**  
Thema „Bakterien – Gäste und Gegner in der Mundhöhle“  
Teilnehmer Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Michael Heners, Direktor der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe, Prof. Dr. Winfried Walther, stv. Direktor der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe, mit Referenten der Karlsruher Konferenz
- **27. Schwarzwaldtagung in Titisee 12. April 2002**  
Wissenschaftliche Jahrestagung der südbadischen Zahnärzteschaft Thema „Zahnerhaltung – state of the art“  
Teilnehmer Dr. Joachim Schwalber, Vorsitzender der BZK Freiburg, Prof. Dr. Gisbert Krekeler, Fortbildungsreferent der BZK Freiburg
- **Aktion Z – Altgold für die Dritte Welt am 12. Juli 2002**  
Übergabe des Spendenerlöses in Höhe von 630.000 € durch den Beauftragten der LZK, Dr. Wolfgang Gutermann, an die Schirmherrin, Frau Professorin Dr. Rita Süssmuth.  
Empfänger Jugend Dritte Welt e. V., Bonn, Hilfe zur Selbsthilfe e.V., Dossenheim, Komitee Ärzte für die Dritte Welt, Frankfurt
- **37. Bodenseetagung der BZK Tübingen in Lindau am 13. September 2002**  
Thema: „Zukunft gestalten mit Kompetenz und Innovation“  
Teilnehmer: Dr. Wilfried Forschner, Vorsitzender der BZK Tübingen, Prof. Dr. Bernd Haller, Fortbildungsreferent der BZK Tübingen
- **IZZ-presseforum am 5. und 6. Juli 2002**  
8. IZZ-presseforum an der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie der Universitätsklinik Freiburg  
Thema „Der multimorbide ältere Patient – Möglichkeiten und Grenzen der zahnmedizinischen Behandlung“ - Ärztlicher Direktor: Universitätsprofessor Dr. med. Dr. med. dent. Rainer Schmelzeisen.

### Organisation von Pressekonferenzen und Pressegesprächen



## Informationszentrum Zahngesundheit



### ▪ **Tag der Zahngesundheit am 23. September 2002**

Landeszentrale Auftaktveranstaltung unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund! Lass es Dir zeigen“ in Gengenbach

Teilnehmer Dr. Udo Lenke, Vorstandsvorsitzender der LAGZ B-W, Dr. Manfred Jooß, Vorsitzender des Ausschusses für Prophylaxe der LZK, Dr. Ulrich Hübers, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit im Ortenaukreis, Offenburg, Dr. Erwin Lenz, Leitender Medizinischer Direktor des Gesundheitsamtes Offenburg, Volker Bächstädt, AOK B-W, sowie die Schirmherren, Willi Stächele, MdL, Minister für Ernährung und Ländlicher Raum B-W und Michael Roschach, Bürgermeister von Gengenbach.



### **Landeszahnärztetag Baden-Württemberg am 10. Oktober 2002**

Thema: „Alterszahnheilkunde – Lebensqualität im Alter, eine Herausforderung für den Zahnarzt“

Teilnehmer: Dr. Udo Lenke, Präsident der LZK B-W, Prof. Dr. Johannes Einwag, Fortbildungsreferent der LZK B-W, sowie Dr. Klaus-Peter Rieger, Referent für Zahnmedizinische Mitarbeiterinnen

### ▪ **Forum Zahngesundheit – eine Initiative der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg**

Thema: „Zahnlücke – was nun? Moderner Zahnersatz – auch mit Implantaten“. Vortragsreihe der BZK/KZV Stuttgart mit Prof. Dr. Heiner Weber.

Pressegespräche zur Vorstellung der Ziele und Aufgaben des Forum Zahngesundheit mit den Kreisvorsitzenden. Bad Mergentheim, Kursaal (11.11.2002), in Stuttgart, Kultur- und Kongresszentrum Liederhalle, (25.11.2002), und Waiblingen, Bürgerzentrum (02.12. 2002)

### **Pressehintergrund- gespräche**

#### **Berlin am 22. Februar 2002**

Pressehintergrundgespräche mit Berliner Korrespondenten in Berlin

Teilnehmer: Dr. Hans Hugo Wilms, Johannes Clausen und Guido Reiter mit Steffen Herrmann, Stuttgarter Nachrichten und Südwest Presse, Ulm, und Frank J. Eichhorn, Stuttgarter Zeitung und Rheinpfalz.

#### **Stuttgart am 11. Dezember 2002**

Pressehintergrundgespräch mit Journalisten der Print-, TV- und Funkmedien.

Teilnehmer Landes Zahnärztekammer B-W und Landesverband der KZVen B-W.

## Informationszentrum Zahngesundheit

- Badische Neueste Nachrichten
- Badische Zeitung
- dpa Büro Freiburg, Stuttgart, Karlsruhe
- Göppinger Kreisnachrichten
- Ehinger Tagblatt
- Heilbronner Stimme
- iwz
- Ludwigsburger Kreiszeitung
- Pforzheimer Kurier
- Pforzheimer Zeitung
- Offenburger Tageblatt
- Reutlinger Generalanzeiger
- Rhein-Neckar-Zeitung
- Schwäbisches Tagblatt
- Stuttgarter Nachrichten, Stuttgart und Berlin
- Stuttgarter Zeitung, Stuttgart und Berlin
- Südwest Presse, Ulm und Berlin
- Südwest Rundfunk, Stuttgart
- Südwest Rundfunk, Freiburg
- Südwest Rundfunk, Mannheim

- Schwäbische Zeitung, Leutkirch am 15.02.2002
- Schwarzwälder Bote, Oberndorf am 20.03.2002
- Reutlinger Generalanzeiger am 05.06.2002
- Ludwigsburger Kreiszeitung am 16.10.2002
- Offenburger Tageblatt am 23.10.2002

In über 100 Beiträgen in Print-, Funk- und TV-Medien waren Standespolitiker vertreten. Insgesamt wurden 85 Presse-Informationen herausgegeben und zahlreiche Presseanfragen von Print-, Funk- und TV-Vertretern beantwortet.

### Forum Zahngesundheit von 23. bis 26. September 2002

Planung, Organisation und Durchführung des Erlebnis-Forums Zahngesundheit auf dem Marktplatz in Gengenbach anlässlich der Tage der Zahngesundheit.

### Forum Zahngesundheit - Treffpunkt Tübingen e. V. von 2. bis 10. März 2002

Zusammenarbeit von BZK/KZV Tübingen und dem IZZ zur Präsentation des Forum Zahngesundheit auf der Verbraucherausstellung „Oberschwäbische Woche“ in Biberach.

### Besuche und Kontakt mit den Redaktionen

### Telefonaktionen

### Standespolitiker in den Medien

### Events



## Informationszentrum Zahngesundheit

Zusammenarbeit mit Forum Zahngesundheit - Eine Initiative der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg (Medienarbeit) in Bad Mergentheim, Kursaal (11.11.2002), Stuttgart, Kultur- und Kongresszentrum Liederhalle (25.11.2002) und Waiblingen, Bürgerzentrum (02.12.2002).

### Internet-Informationen

Das IZZ belieferte die beiden Internetauftritte [www.lzk-bw.de](http://www.lzk-bw.de) und [www.zahn-forum.de](http://www.zahn-forum.de) mit Inhalten und Texten für die Bereiche Presse und Praxisteam

### Service und Werbung



- Planung und Organisation von Azubi-Marketing-Aktionen
- 22 Beteiligungen an Berufsinformationsbörsen (an Berufsschulen und auf Azubi-Messen)  
m Auftrag der IZZ-Träger wurden 22 Veranstaltungen organisiert und durchgeführt
- 63 Veröffentlichungen von Presstexten zum Berufsbild der Zahnmedizinischen Fachangestellten. Das Jahr 2002 war rekordverdächtig: 63 Zeitungen veröffentlichten die IZZ-Presstexte mit Bildmotiven. Ein IZZ-Service für die Redaktionen der Printmedien, der ankam
- 22 Anzeigenschaltungen  
Werbe-Anzeigen für den Ausbildungsberuf der Zahnmedizinischen Fachangestellten
- Broschüre zur Zahnmedizinischen Fachangestellten sowie Dentalhygienikerin  
Relaunch der Informations-Broschüren „Der Ausbildungsberuf: Zahnmedizinische Fachangestellte“ sowie „Von der Zahnmedizinischen Fachangestellten zur Dentalhygienikerin“
- Zahnmedizinische Patientenberatungstermine  
Gestaltung und Druck der Patienteninfokarte mit Beratungsterminen
- Zahnunfallposter  
Herausgabe des Zahnunfallposters „Gesund beginnt im Mund – Ihre Zahnärzte in Baden-Württemberg“
- GOZ-Flyer  
Gestaltung und redaktionelle Bearbeitung der GOZ-Flyer





## Informationszentrum Zahngesundheit

### **Parlamentarischer Abend am 17. April 2002**

Vorbereitung, Organisation und Nachbereitung des Parlamentarischen Abends mit Landtagsabgeordneten und Parlamentarischen Beratern in Stuttgart.

**Public affairs**

### **Gratulationsschreiben an Bundestagsabgeordnete aus Baden-Württemberg**

Gratulationsschreiben von Herrn Dr. Lenke an die gewählten Bundestagsabgeordneten aus Baden-Württemberg.

- **Presse-Dokumentationen / Pressespiegel**

Zusammenstellung, Redaktion und Herausgabe der Dokumentationen über die Medienresonanz presse- und öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen etc. der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg (15 Presse-Dokumentationen sowie 9 Pressespiegel) für Mandatsträger und Geschäftsführung.

**Member relations**

- **IZZ-informiert**

Auswertung und Redaktion aktueller Informationen, Nachrichten etc. für Mandatsträger und Geschäftsführung.

- **Daten und Fakten**

Jahresberichte über Pressearbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Public Affairs, Member Relations, Service, Internet-Kommunikation, Geschäftsführung für Verwaltungsrat und Vorstände der IZZ-Trägerorganisationen.

- **Zahnärzteblatt Baden-Württemberg**

Verantwortliche Redaktion des Zahnärzteblattes Baden-Württemberg durch den Leiter des IZZ.

Fünf Sitzungen des IZZ-Verwaltungsrates in 2002. Zwei Sitzungen des ZBW-Redaktionsrates.

**Geschäftsführung**



## Informationszentrum Zahngesundheit



Das Zahnärzteblatt Baden-Württemberg wird von der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg mit den BZKen Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen herausgegeben.

### IZZ-Verwaltungsrat

Dr. Udo Lenke,  
Vorsitzender des Verwaltungsrats  
Dr. Wolfgang Gutermann,  
Vorsitzender der KZV Karlsruhe  
Dr. Antoinette Röttele,  
Vize-Präsidentin der LZK  
Dr. Dr. Heinrich Schneider,  
Landesvorsitzender B-W des FVDZ  
Dr. Hans Hugo Wilms,  
Vorstandsmitglied der KZV Freiburg

### ZBW-Redaktionsrat

Dr. Antoinette Röttele,  
Vizepräsidentin der LZK  
Dr. Hans Hugo Wilms,  
Vorstandsmitglied der KZV Freiburg

### Redaktion

Johannes Clausen (verantwortlich)  
Redaktion Kammer: Andrea Brezing (seit 1. Juni 2002)  
Redaktion KZVen: Guido Reiter

### Sitzungen

Fünf IZZ-Verwaltungsratssitzungen  
Zwei Redaktionsratssitzungen  
Acht Redaktionssitzungen  
Ein Workshop

### ZBW-Workshop

Die Redaktion des Zahnärzteblattes Baden-Württemberg hat eine Leserumfrage konzipiert und durchgeführt, um mehr über Wünsche und Interessen der Leserinnen und Leser zu erfahren. Die vierseitige Leserumfrage wurde in der Juli-Ausgabe des ZBW veröffentlicht.

**Informationszentrum Zahngesundheit**

Erfreulich ist, dass die Zahl der Nachdruckanfragen von ZBW-Beiträgen weiter steigt.

<b>Nachdrucke</b>	<b>Beitrag</b>	<b>Autor</b>
Niedersächsisches Zahnärzteblatt, Ausgabe 8/02	Sozialfall Zahnarzt und Zahntechniker aus ZBW 7/02	Dr. Rolf Maurer
Zahnärztliche Nachrichten Niedersachsen, Ausgabe 8/02	Leitartikel „Demokratisierung der Zahnmedizin“. Einkommensniveau im Jahre 2000: Überschuss unter dem Wert von 1976 aus ZBW 5/02	Dr. Bernd Borckmann
Zahnärztlicher Bezirksverband Schwaben, Ausgabe 9/02	Leitartikel „Demokratisierung der Zahnmedizin“. Einkommensniveau im Jahre 2000: Überschuss unter dem Wert von 1976 aus ZBW 5/02	Dr. Bernd Borckmann
Zahnärzteblatt Schleswig-Holstein, (noch keine Veröffentlichung)	Das Praxislabor ist eigentlich ein Zahnarztlabor“, „Praxislabor quo vadis?“ aus ZBW 7/02	Dr. Rolf Maurer
Zahnärzteblatt Schleswig-Holstein, Ausgabe 9/02	Wahlkampfthemen im Überblick aus ZBW 8/02	Autorenteam des ZBW
Zahnärzteblatt Rheinland-Pfalz, Ausgabe 5/02	Praxislabor quo vadis?“ (ZBW 7/02)	Dr. Rolf Maurer

## Arbeitskreis Alterszahnheilkunde und Behindertenbehandlung

### Vorsitzender

JÄGER, Dr. Bernhard, Mannheim

EINWAG, Prof. Dr. Johannes, Stuttgart

ELSÄSSER, Dr. Guido, Kernen-Stetten

JOOß, Dr. Manfred, Ravensburg

### Mitglieder

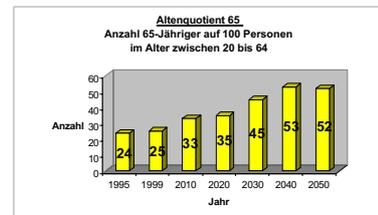
Der Arbeitskreis führte im Berichtsjahr 2002 zwei Sitzungen durch.

### Sitzungen

In der BRD werden im Jahr 2050 25,2 Millionen Menschen leben, die das 65. Lebensjahr überschritten haben. Heute sind es bereits 18,4 Millionen. Das sind 36 Prozent der deutschen Bevölkerung. Die Entwicklung adäquater medizinischer Konzepte für die Versorgung älterer Menschen stellt damit die gesundheitspolitische Herausforderung der Zukunft dar - auch und insbesondere in der Zahnmedizin, nicht zuletzt aufgrund der allgemein erwiesenen Wechselbeziehung zwischen Mund- und Allgemeingesundheit.

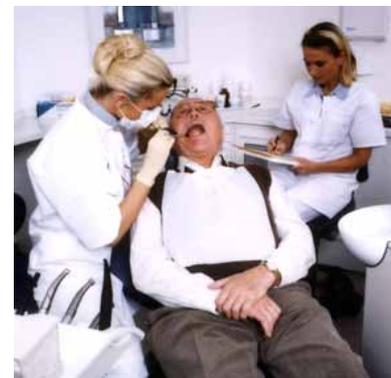
### Herausforderung der Zukunft

Auf dem Gebiet der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde machen sich die Auswirkungen des Älterwerdens unter anderem durch die Reduktion der Zahl der Geschmacksknospen, Einschränkungen motorischer Fähigkeiten bei der Mundhygiene oder insuffizienten Zahnersatz bemerkbar. Der multimorbide ältere Patient in der Zahnarztpraxis - sowohl in der Diagnostik als auch in der Therapie und Betreuung wird sich die Zahnärzteschaft neuen beruflichen Anforderungen stellen müssen. Auch bei der zahnmedizinischen Versorgung behinderter Menschen bestehen Versorgungslücken. Aufgrund eingeschränkter motorischer und intellektueller Fähigkeiten hinsichtlich einer adäquaten Mundpflege ist diese Patientengruppe einem erhöhten Risiko für Karies und entzündliche Parodontalerkrankungen ausgesetzt.



Die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg hat sich dieser zahnmedizinischen Herausforderung der Zukunft gestellt und bereits im Jahr 2001 den Arbeitskreis „Alterszahnheilkunde und Behindertenbehandlung“ gebildet.

Im Berichtszeitraum hat der Arbeitskreis eine Vielzahl an Aktivitäten unternommen, um die öffentliche Wahrnehmung des Themas als auch die konkrete zahnmedizinische Versorgung dieser Patientengruppen zu verbessern.



Eine durch den Arbeitskreis initiierte Umfrage unter der baden-württembergischen Zahnärzteschaft hat ergeben, dass sich fast 1.200 Zahnärztinnen und Zahnärzte bereits in der Senioren- und Behindertenbetreuung bzw. in stationären Einrichtungen als Betreuungszahnärzte engagieren – das sind über 20 Prozent. Mit den Umfrageergebnissen

**1.200 Betreuungszahnärzte in Baden-Württemberg**

**Arbeitskreis Alterszahnheilkunde und Behindertenbehandlung**

**Zusammenarbeit mit  
Alten- und  
Pflegeeinrichtungen**

liegen nun erstmals auch verlässliche Zahlen über die in der Behandlung dieser Patientengruppen aktiven Zahnärzte/innen vor. Darauf aufbauend, wird durch den Arbeitskreis derzeit ein eigenes Schulungs- und Fortbildungsprogramm für Betreuungszahnärzte/innen und deren zahnmedizinische Mitarbeiter/innen erarbeitet.

Um die Erfahrungen des Pflegepersonals in das zukünftige Betreuungskonzept zu integrieren, hat der Arbeitskreis sich darüber hinaus mit einem Schreiben an die Trägerorganisationen der stationären Alten- und Behinderteneinrichtungen in Baden-Württemberg gewandt mit der Bitte um eine intensive Zusammenarbeit und entsprechende Anregungen und Wünsche.

Ratgeber für das Pflegepersonal

Für betagte Menschen  
Chronisch Kranke  
Behinderte

**Handbuch der Mundhygiene**  
Zähne Zahnfleisch Alter Krankheit

Einführung	1
Zahnbelag (Plaque)	2
Ernährung	3
Wurzelschäden	4
Bakterien für die allgemeine Gesundheit	5
Handzahnbürsten/Elektrische Zahnbürsten	6
Individuell angepasste Zahnbürsten	7
Berührung der Zahnoberflächen	8
Zahnseiden und Flüssigseiden	9
Mundspülungen und antimicrobielle Produkte	10
Mundhygiene/Zahnbürsten	11
Mundhygiene/Zahnbürsten	12
Prothesenreinigung	13
Prothesenreinigung	14
Eigene Bezugsquellen	15
Hilfe/Notfälle	16

Das von der Bundeszahnärztekammer herausgegebene „Handbuch der Mundhygiene“ wurde über die Bezirkszahnärztekammern an die Betreuungszahnärzte zur Weitergabe an die Alten- und Pflegeeinrichtungen verteilt. Das Handbuch richtet sich an das Pflegepersonal und möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern praktische Tipps für eine adäquate Mundpflege der Bewohner an die Hand geben.

Der ebenfalls von der Bundeszahnärztekammer erarbeitete praxisnahe Leitfaden „Präventionsorientierte Zahnmedizin unter den besonderen Aspekten des Alterns“, der als nunmehr dritte Publikation der Leitfadenreihe der BZÄK in diesem Jahr erscheint, möchte Zahnärzte/innen eine systematische Orientierungshilfe bei der Behandlung älterer Menschen in der Zahnmedizin geben. Der Leitfaden wurde bereits im Zahnärzteblatt Baden-Württemberg und im Delegiertenbrief Nr.3 vorgestellt. Auch auf der Homepage unter [www.lzk-bw.de](http://www.lzk-bw.de) wird der Leitfaden im Bereich Zahnärzte eingestellt werden.



Bundesweit eine Vorreiterrolle hat die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg mit der Wahl des Themas beim diesjährigen Landes Zahnärztertage eingenommen. Vom 11. bis 12. Oktober informierten 16 Referentinnen und Referenten die interessierte Zahnärzteschaft und das zahnmedizinische Fachpersonal am Stuttgarter Killesberg zum Thema ‚Alterszahnheilkunde – Lebensqualität im Alter. Eine Herausforderung für den Zahnarzt‘. Die Fortbildungsveranstaltung stieß sowohl bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als auch in der Öffentlichkeit und der Presse auf großes Interesse und machte einmal mehr die Zukunftsträchtigkeit des Themas Alterszahnheilkunde deutlich.



## Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit BW e. V

### Vorsitzender

LENKE, Dr. Udo, LZK BW

JOOS, Dr. Manfred, LZK BW  
HERMANN, Dr. Christopher, AOK BW  
JAECKEL, Roger, VdAK BW  
KÖHLER, Dr. Joachim, Sozialministerium BW

### Vorstandsmitglieder

GLÜCK, Johann († 26.06.2002)

### Geschäftsführer

Die LAGZ führte im Berichtsjahr 2002 zwei Vorstandssitzungen, eine außerordentliche Vorstandssitzung und eine Mitgliederversammlung durch.

### Sitzungen

Das Ergebnis der Umfrage bei den Arbeitsgemeinschaften über den Stand und die Durchführung spezifischer Programme für Kariesrisikokinder gem. § 21 Abs. 1 des SGB V hat ein sehr heterogenes Bild bei der Durchführung spezifischer Programme für Kariesrisikokinder gezeigt; dies gilt sowohl für die Auswahlmethode als auch für den Betreuungsgrad- und das –programm (Maßnahmen) für die Kinder/Jugendlichen. So gibt es Arbeitsgemeinschaften, die überhaupt *keine* spezifischen Maßnahmen durchführen, und Arbeitsgemeinschaften, die bis zu 100 % (je nach Auswahlmethode) Kariesrisikokinder betreuen.

### Programm für Kariesrisikokinder



Die Frage, warum *nicht* betreut wird, wurde überwiegend damit beantwortet, dass

- zu wenig Personal (dafür) vorhanden sei
- Schulleitungen einer Intensiv-Betreuung (bis 4 x im Jahr) ablehnend gegenüberstehen
- Eltern zusätzliche Fluoridierungsmaßnahmen (zur Basisprophylaxe) ablehnen
- die Intensivprophylaxe für Kariesrisikokinder (finanziell) nicht zu Lasten der Basisprophylaxe erfolgen darf.

Des Weiteren konnten von den meisten Arbeitsgemeinschaften die spezifischen Ausgaben in EURO für Kariesrisiko-Programme *nicht* beziffert werden – wie auch die Frage nach den *dafür* (zusätzlich) benötigten Mitteln gar nicht oder (teilweise) nicht nachvollziehbar beantwortet wurde.

Die Abschlussfrage: „Welche weitere Unterstützung wünschen Sie sich von der LAGZ für die Intensivbetreuung der Kariesrisikokinder?“ wurde im Wesentlichen wie folgt beantwortet:

## Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit BW e. V

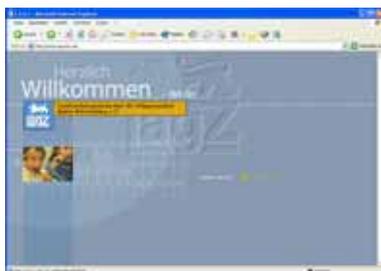
Erstellung von konkreten Vorgaben (Programmen) für die *Intensiv*-Betreuung in Kindergärten und Schulen

- Mittel für zusätzliches Personal im Risikobereich
- Verbesserung der Mitwirkungspflicht von Schulen und Lehrern

Der Vorstand hat das Auswertungs-Ergebnis zur Kenntnis genommen und begrüßt, dass die Umfrage dazu geführt hat, dass das Bewusstsein (Notwendigkeit) nach spezifischen Programmen für Kariesrisikokinder gestärkt bzw. gefördert wurde. Darüber hinaus hat der Vorstand beschlossen, Empfehlungen für die Arbeitsgemeinschaften (landeseinheitliche Mindeststandards) für die Basis- und Intensivprophylaxe (Kariesrisikokinder) an Kindergärten und Schulen auszuarbeiten und hierzu eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Mit der Umfrage und der Beschlussempfehlung nach einem landesweiten Konzept für Kariesrisikokinder wurde dazu ein wesentlicher Schritt für den weiteren Ausbau der Prophylaxe geleistet. Zum Konzept wird auch die individuelle Nachsorge gehören.

### Internet-Relaunch



Der Vorstand hat zustimmend das neue Internet-Angebot [www.lagz-bw.de](http://www.lagz-bw.de) einschließlich der (landeseinheitlichen) Internet-Auftritte der Arbeitsgemeinschaften, die mit Hilfe der LAGZ (Einrichtung, Programmierung) erfolgt sind, zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus sind den Firmen GABA GmbH, Lörrach, Wrigley GmbH, Unterhaching, sowie Südsalz GmbH, München (Bad Reichenhaller Jodsatz mit Fluorid u. a.) Firmensponsoring sowie gegenseitige Verlinkung der Internet-Seiten angeboten worden.

Der Vorstand hat die Mitgliedsorganisationen der LAGZ gebeten, in ihren Verbandszeitschriften auf das (neue) Informations-Angebot hinzuweisen; ebenso Eltern-, Lehrer- und Schülerzeitungen.

### Speisesalzfluoridierung in Einrichtungen für Behinderte

Der LAGZ-Vorstand hat in seiner Sitzung am 28.11.2001 beschlossen, an ein Mitglied des Bundestages heranzutreten und die (kollektive) Speisesalzfluoridierung in Einrichtungen für Behinderte im Rahmen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) von 1974 so zu entbürokratisieren, dass eine Durchführung nur noch der Zustimmung der Heimleitung bedarf.

Die Bundestagsabgeordnete Widmann-Mauz, Tübingen, (Mitglied des Gesundheitsausschusses), hat am 15. Mai d. J.



## Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit BW e. V

folgende schriftliche Anfrage an die Bundesregierung gestellt: *„Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (LMBG) dahingehend zu novellieren, dass die Verwendung von fluoridiertem jodiertem Speisesalz in Einrichtungen für Behinderte zur Gemeinschaftsverpflegung ohne Ausnahme-genehmigung möglich wird?“*

Der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Matthias Berninger, hat die Anfrage (u. a.) dahingehend beantwortet, dass vor einer (nationalen) Novellierung des LMBG (Ausnahmegenehmigungen) *„abge-wartet werden sollte, ob die Europäische Kommission entsprechend ihrer Ankündigung in nächster Zeit einen Richtlinienvorschlag über die Anreicherung von Lebens-mitteln mit Nährstoffen vorlegen wird“*.

Der Vorstand hat den Vorgang mit einer gewissen Genugtuung zur Kenntnis genommen, weil erkennbar wird, dass die Anreicherung von Speisesalz mit Fluoriden in einer Gemeinschaftsverpflegung erleichtert werden sollte.

Der Vorstand hat in diesem Zusammenhang den Vorsitzenden, Herrn Dr. Udo Lenke, gebeten, über das Brüsseler EU-Büro der Bundeszahnärztekammer Informationen darüber einzuholen, inwieweit der vom Bundesministerium erwähnte „Richtlinienvorschlag über die Anreicherung von Lebensmitteln mit Nährstoffen“ gediehen ist und mit welcher zeitlichen Vorlage zu rechnen ist.

Sofern bei der Europäischen Kommission ein Richtlinien-vorschlag über die Anreicherung von Lebensmitteln mit Nährstoffen zu erwarten ist, der dem Anliegen der LAGZ zuwiderläuft, wird der Vorstandsvorsitzende über das Brüsseler EU-Büro der Bundeszahnärztekammer eine Petition einbringen, um zu verhindern, dass der Richtlinien-vorschlag nicht zu der gewünschten Ausnahmeregelung für fluoridiertes Speisesalz in Gemeinschaftsverpflegungen führen wird.

Der LAGZ-Vorstand befasste sich des Weiteren mit der Aufhebung der altersbezogenen Abrechnungsgrenzen für Behinderte im Rahmen der Individualprophylaxe und hat beschlossen, diesbezüglich über das Sozialministerium Baden-Württemberg beim Bundesgesundheitsministerium vorstellig zu werden. Das Bundesgesundheitsministerium (BGM) hat auf das Schreiben des Sozialministeriums geantwortet und eine Aufhebung *„für nicht sachgerecht gehalten“*.

**Aufhebung der  
altersbezogenen  
Abrechnungsgrenzen für  
Behinderte**

## Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit BW e. V

Der Vorstand hat die Stellungnahme des BGM bedauert und sich dafür ausgesprochen, über eine Aufhebung der Altersgrenzen für Behinderte im Rahmen des § 22 SGB V (Individualprophylaxe) in der nächsten Sitzung erneut zu diskutieren.

Die LAGZ hat in 2002 folgende Informationsveranstaltungen durchgeführt:

- 4 Kurse „Zahngesundheitsförderung – Zusammenarbeit mit Jugendlichen für MitarbeiterInnen der Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit in Zusammenarbeit mit der Sozial- und Arbeitsmedizinischen Akademie BW (SAMA)
- 2 Kurse für in der Gruppenprophylaxe tätige Zahnärzte/innen und Entscheidungsträger in den Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit mit der SAMA
- 17 Seminare für Erzieher in Kindergärten und Lehrer in Schulen sowie
- 4 Seminare für Betreuungs- und Pflegepersonal in Einrichtungen für Behinderte

	2000/2001	2001/2002
Verausgabte Mittel der Krankenkassen für 37 Arbeitsgemeinschaften	ca. DM 11,10 Mio.	€ 6,12 Mio. (DM 11,97 Mio)
Mit Prophylaxemaßnahmen betreute Kindergartenkinder	293.494 76,7 %	298.440 81,5 %
Mit Prophylaxemaßnahmen betreute Schulkinder 1. – 4. Klasse	326.062 68,3 %	322.331 72,2 %
Mit Prophylaxemaßnahmen betreute Schulkinder 5. + 6. Klasse	44.038 21,3 %	53.872 25,1 %
Mit Prophylaxemaßnahmen betreute Sonderschulen/Behinderteneinrichtungen	455 81,3 %	469 81,8 %
Anzahl der Vorsorgeuntersuchungen bei 3- bis 12jährigen (bis 6. Klasse) sowie Personen in Sonderschulen/Behinderteneinrichtungen	519.801 46,8 %	500.505 46,8 %

## Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit BW e. V

Die nachfolgende Statistik zur Gruppenprophylaxe zeigt, dass die Anzahl der von der LAGZ ausgebildeten Erzieher/innen und Betreuer/innen seit 1998 stetig wächst.

	<b>31.12.1998</b> <b>- Gesamt -</b>	<b>31.12.1999</b> <b>- Gesamt -</b>	<b>31.12.2000</b> <b>- Gesamt -</b>	<b>31.12.2001</b> <b>- Gesamt -</b>
Anzahl der ausgebildeten Erzieher und Grundschullehrer durch die LAGZ (ab 1977)	9.935	10.182	10.483	10.763
Anzahl der ausgebildeten Pfleger und Betreuer in Behinderteneinrichtungen (ab 1984)	1.008	1.032	1.138	1.193
Anzahl ausgebildeter Grund-(ab 1988) und Sonderschullehrer (zusammen ab 1990)	1.100	1.100	1.100	1.100
<b>Ausbildungen insgesamt</b>	<b>12.043</b>	<b>12.314</b>	<b>12.721</b>	<b>13.056</b>

**Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit BW e. V**

Nach § 21 SGB V (Gruppenprophylaxe) haben die Krankenkassen im Zusammenwirken mit der Zahnärzteschaft und den Landesarbeitsgemeinschaften für Zahngesundheit die Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen bei Schülern in allgemein bildenden Schulen bis zum 12. Lebensjahr sowie in Schulen und Behinderteneinrichtungen, in denen das durchschnittliche Kariesrisiko überproportional ist, zu fördern.

Anzahl der <b>Kinder in Kindergärten</b> in Baden-Württemberg	ca. 378.630 (01/00) ca. 385.822 (01/01)
Anzahl der <b>Kindergärten</b> in Baden-Württemberg	ca. 7.000 (12/99) 7.110 (12/01)
Anzahl der <b>Schüler 1. - 6. Klasse</b> <b>(alle Schularten:</b> Grund-, Haupt, Realschulen, Gymnasien, Sonderschulen, integrierte Gesamtschule = Haupt-, Realschule + Gymnasium (Projekte) Orientierungsstufe = 5. + 6. Klasse, Freie Waldorfschulen)	765.065 (Schuljahr 1999/2000) 754.654 (Schuljahr 2001/2002)
Anzahl der <b>allgemeinbildenden Schulen:</b> Grund- u. Hauptschulen (2.719), Realsch.(461), Gymn.(421), Sondersch.(571), Schule besonderer Art (3), Orientierungs- stufe(1), Freie Waldorfsch.(44)	4.176 (Schuljahr 2001/2002) = Angabe Stat. Landesamt nach Dienststellen (1 Dienststelle kann mehrere Schularten enthalten) Addition der links aufgeführten Schularten: 4.220 (Schuljahr 2001/2002)
Anzahl der Klassen in den <b>Klassenstufen 1 - 6 (alle Schularten)</b>	34.887 (Schuljahr 1999/2000) 36.021 (Schuljahr 2001/2002)
Anzahl der <b>Schüler <u>nur</u> Grund- und Hauptschulen</b>	Schuljahr 2001/2002 1. - 10. Klasse: 678.398 1. - 6. Klasse: 463.779
Anzahl der <b>Sonderschüler</b>	Schuljahr 2001/2002 1. - 13. Klasse: 53.501 1. - 6. Klasse: 22.276
Anzahl der <b>Sonderschulen</b>	563 (Schuljahr 2000/2001) 571 (Schuljahr 2001/2002)
Anzahl der <b>Sonderschulklassen</b>	5.733 (Schuljahr 2000/2001) 5.919 (Schuljahr 2001/2002)
<b>Anzahl der</b> <b>0- bis unter 12jährigen Bevölkerung BW</b> <b>0- bis unter 16jährigen Bevölkerung BW</b> <b>3- bis unter 12jährigen Bevölkerung BW</b> <b>3- bis unter 16jährigen Bevölkerung BW</b> <b>6- bis unter 12jährigen Bevölkerung BW</b> <b>6- bis unter 16jährigen Bevölkerung BW</b>  <b>Bevölkerung Baden-Württemberg</b>	1.872.587 (31.12.01)  1.383.162 (31.12.01)  1.062.481 (31.12.01) 1.551.906 (31.12.01) 716.864 (31.12.01) 1.206.289 (31.12.01)  10.524.415 (31.12.2000) 10.600.906 (31.12.2001)
Anzahl der <b>niedergelassenen Zahnärzte</b> in Baden-Württemberg	6.584 (31.12.2000) 6.659 (31.12.2001)

## Handbücher

### Praxishandbücher

Die Zahnärzte und die zahnärztliche Versorgung erhalten zur Zeit von der Bevölkerung ein außerordentlich gutes Zeugnis. Damit dies in Zukunft so bleibt, bedürfen insbesondere die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Praxisführung ständig aktueller, fundierter Informationen, um ein erfolgreiches Praxismanagement darstellen zu können. Mit der selbständigen Tätigkeit in eigener Praxis übernehmen die Zahnärztinnen und Zahnärzte zugleich eine nicht zu unterschätzende unternehmerische Aufgabe, auf die sie in dieser Weise nicht vorbereitet sind.

Paragraphen, Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen dominieren zunehmend den täglichen Praxisablauf. Ein Ende dieser Tendenz ist nicht abzusehen - ganz im Gegenteil: Durch die im Rahmen der EG-Harmonisierung geforderte Umsetzung der EG-Richtlinien wird noch einiges mehr auf uns zukommen, wobei nicht gefragt werden darf, ob der tatsächliche Nutzen überhaupt noch ein Verhältnis zu den steigenden Kosten erkennen lässt.

Um allen Kammermitgliedern in Baden-Württemberg die rechtlichen Grundinformationen zur Verfügung zu stellen, hat die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg im Frühjahr dieses Jahres begonnen, die bewährten Praxishandbücher der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg komplett zu überarbeiten. Damit wird der Zahnärzteschaft eine noch bessere Hilfestellung durch den unübersehbaren Paragraphenschwung an die Hand gegeben.

An der Gliederung in die vier Bände „Gebührenordnung für Zahnärzte“, „Qualitätssicherung in der Zahnarztpraxis“, „Qualitätssicherung in der Zahnarztpraxis - Anhang“ sowie „Verträge für die Zahnarztpraxis“ wurde festgehalten. Innerhalb der einzelnen Praxishandbücher wurden neben der durch die vielen gesetzlichen Neuerungen sehr zeitaufwendigen Aktualisierung des Inhalts auch einige neue Kapitel eingearbeitet, wie z. B. das Kapitel „Datenschutz“. Weiterhin wurden die vorhandenen Formulare erheblich erweitert sowie neue Musterverträge eingearbeitet.

Aufgrund der wachsenden rechtlichen Bedeutung des Bereiches „Personal“ hat dieses Kapitel einen so großen Umfang angenommen, dass dieses in einzelne, inhaltlich zusammengehörige Unterkapitel aufgeteilt wurde.

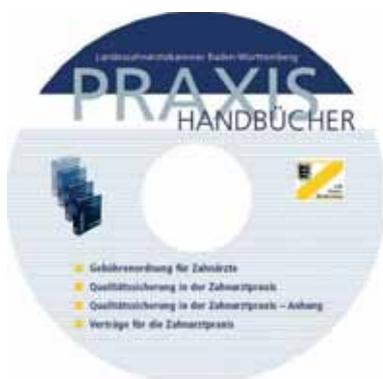
## Handbücher

### Praxishandbücher auf CD-ROM

Umfangreiche Veränderungen gab es auch in der Präsentation der Praxishandbücher. Diese erscheinen nunmehr nur noch als CD-ROM, nicht mehr in Papierform, was für die Nutzer mit mehreren Vorteilen verbunden ist:

Als normale, mit Installationshinweisen versehene CD-ROM wird sie einmal auf dem Computer installiert und kann dann immer wieder aufgerufen und benutzt werden. Die Benutzeroberfläche ist auch für den Nicht-Computer-Fachmann leicht zu bedienen. Nach dem Aufrufen des einzelnen Buches erscheint das Inhaltsverzeichnis. Von dort gelangt man durch einfaches Anklicken der Begriffe automatisch zum gewünschten Kapitel. Die Inhaltsverzeichnisse der einzelnen Kapitel wurden verlinkt, so dass ein langwieriges Suchen innerhalb der Kapitel entfällt. Wird in den einzelnen Kapiteln auf ein anderes Kapitel Bezug genommen, so wird dies gleichfalls durch einen Link unterstützt.

Die ebenfalls eingerichtete Suchfunktion erleichtert zudem das Auffinden des gewünschten Themas durch die Eingabe eines Stichwortes.



Sämtliche Formulare aus dem Praxishandbuch „Qualitätssicherung in der Zahnarztpraxis“ befinden sich nun im Praxishandbuch „Qualitätssicherung für die Zahnarztpraxis - Anhang“. Diese werden dort - bezugnehmend auf die Kapitel aus dem Praxishandbuch „Qualitätssicherung in der Zahnarztpraxis“ - aufgelistet und vor allem können Sie von den Usern direkt am Computer ausgefüllt werden. Vor allem im Hinblick auf die Praxisorganisation stellt diese technische Neuerung eine wesentliche Erleichterung dar.

Die Musterverträge im Praxishandbuch „Verträge“ sind ebenfalls zur Weiterverarbeitung in den Praxen geeignet. Hier ist jedoch Vorsicht geboten, da sie immer auf den Einzelfall zugeschnitten sein müssen.

Um den Zahnärztinnen und Zahnärzten stets aktuelle, auf der neuesten Rechtsprechung basierende Informationen an die Hand geben zu können, bedarf es künftig einer stetigen Aktualisierung der Praxishandbücher. Die wirtschaftlichen Konsequenzen bei Verstößen gegen rechtliche Vorschriften sind erheblich; veraltete Hilfsmittel sind damit nicht mehr zu verantworten. Die Aktualisierung wird über das Internet erfolgen. Die Nutzer können sich das Update direkt herunterladen.

Die Vielzahl der behandelten Themenbereiche gibt einen Überblick über die Grundlagen, die im Rahmen der Praxisführung von Bedeutung sind. Die Ausführlichkeit der Darstellung jedes einzelnen Bereiches verschafft die Sicherheit, alles Erforderliche getan zu haben.



## Handbücher

Für das traditionelle Nachschlagewerk mit den wichtigen gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen für die zahnärztliche Praxis sowie einigen Mustertexten wurde Anfang des Jahres eine Ergänzungslieferung präsentiert. Das im Internet ebenfalls eingestellte LZK-Handbuch ([www.lzk-bw.de/lzk/zahnaerzte/Praxisfuehrung/praxisfuehrung.php](http://www.lzk-bw.de/lzk/zahnaerzte/Praxisfuehrung/praxisfuehrung.php)) befindet sich auf dem Stand Februar 2002.

### LZK-Handbuch

Außerdem musste aufgrund der großen Nachfrage des Standardwerkes ein Neudruck mit einer Auflage von 800 Stück in Auftrag gegeben werden, um die neu zugelassenen Kollegen mit dem Grundwerk versorgen zu können.

Aufgrund der im Laufe des Jahres eingetretenen gesetzlichen Änderungen wird voraussichtlich im Frühjahr 2003 eine Ergänzungslieferung zum Versand kommen müssen.

## Rahmenverträge für Kammermitglieder

Seit Juni 1998 besteht zwischen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und der Firma Streit GmbH, Bensheim, ein Rahmenvertrag über die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung der Zahnarztpraxen in Baden-Württemberg.

### Rahmenvertrag betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

Das 1. Betreuungsintervall war nach 3 Jahren Laufzeit am 30.09.2001 beendet. Verzögert zum 01.04.2002 wurde auf das neue Betreuungsintervall umgestellt.

Bis zum 25.10.2002 haben sich 4235 Praxen in Baden-Württemberg dem Rahmenvertrag angeschlossen. Die Zahl der betreuten Praxen verteilt sich wie folgt über Baden-Württemberg:

Bezirks Zahnärztekammer Freiburg:	743 Praxen
Bezirks Zahnärztekammer Karlsruhe:	1162 Praxen
Bezirks Zahnärztekammer Stuttgart:	1611 Praxen
Bezirks Zahnärztekammer Tübingen:	719 Praxen

### **Sicherheitstechnische Betreuung**

Die sicherheitstechnische Betreuung im 1. Betreuungsintervall ist komplett abgeschlossen, d. h. alle Praxen wurden sicherheitstechnisch betreut.

Die sicherheitstechnische Betreuung im 2. Betreuungsintervall wurde bereits in 343 Zahnarztpraxen im Kammerbereich durchführt.

Bis zum Ablauf des Berichtjahres werden voraussichtlich noch 80 weitere Praxen des 2. Betreuungsintervalls sicherheitstechnisch betreut werden.

### **Betriebsärztliche Betreuung**

Die betriebsärztliche Betreuung wurde im Kammerbereich der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg im 1. Betreuungsintervall in 2845 Zahnarztpraxen durchgeföhrt.

Die Zahl ist geringer als die Angabe des letzten Jahres, da dort die Terminabsagen, welche nicht innerhalb der vertraglichen 5-Tage-Frist eingegangen sind, mitgezählt wurden. Die Terminprobleme seitens der Praxen erschweren die betriebsärztliche Tourenplanung von minimal 5 Praxen pro Tour.

Eine genaue Angabe, wie viele Praxen bis Ablauf des Berichtjahres aus dem 1. Betreuungsintervall noch betreut werden können, konnte die Firma Streit nicht machen.

**Rahmenverträge für Kammermitglieder**

Die betriebsärztliche Betreuung wurde im Kammerbereich der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg im 2. Betreuungsintervall bereits in 156 Zahnarztpraxen durchgeführt.

Nach Auskunft der Firma Streit werden bis zum Ablauf des Berichtsjahres noch ca. 40 Praxen aus dem 2. Betreuungsintervall betreut werden.

**Rahmenvertrag  
Überprüfung Sterilisatoren  
und Desinfektions-  
spülmaschinen**

Seit Februar 1998 besteht zwischen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und dem Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg ein Rahmenvertrag über die Bereitstellung und Auswertung von Biodinikatoren für die Überprüfung von Sterilisatoren und Desinfektionsspülmaschinen in zahnärztlichen Praxen.

Diesem Rahmenverträgen haben sich zwischenzeitlich 5077 Praxen angeschlossen. Die Zahl der teilnehmenden Praxen verteilt sich wie folgt in Baden-Württemberg:

Bezirks Zahnärztekammer Freiburg	1145 Praxen
Bezirks Zahnärztekammer Karlsruhe	1293 Praxen
Bezirks Zahnärztekammer Stuttgart	1704 Praxen
Bezirks Zahnärztekammer Tübingen	935 Praxen

**Rahmenvertrag  
Entsorgung  
Abfall- und Reststoffe**

Seit April 1997 besteht zwischen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und der Firma Herter GmbH, Reutlingen, ein Rahmenvertrag über die Entsorgung der in den Zahnarztpraxen anfallenden Abfall- und Reststoffe.

Dem Rahmenvertrag sind mittlerweile 2353 Zahnarztpraxen beigetreten. Die Zahl der teilnehmenden Praxen verteilt sich wie folgt in Baden-Württemberg:

Bezirks Zahnärztekammer Freiburg	298 Praxen
Bezirks Zahnärztekammer Karlsruhe	839 Praxen
Bezirks Zahnärztekammer Stuttgart	869 Praxen
Bezirks Zahnärztekammer Tübingen:	347 Praxen



## Rahmenverträge für Kammermitglieder

Seit Februar 2000 besteht zwischen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und den Neckarwerken Stuttgart (NWS) eine Rahmenvereinbarung über die Versorgung mit elektrischer Energie.

### Rahmenvertrag Versorgung mit elektrischer Energie

Vertragsgegenstand ist sowohl die Versorgung der Zahnarztpraxen als auch die der Privathaushalte der Kammermitglieder der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg.

Mittlerweile haben sich 529 Zahnärzte mit ihrer Praxis und 282 Zahnärzte mit ihrem Privathaushalt dem Rahmenvertrag angeschlossen. Die Zahl der teilnehmenden Praxen verteilt sich wie folgt in Baden-Württemberg:

#### Zahnarztpraxis (Gewerbe):

Bezirks Zahnärztekammer Freiburg	36 Praxen
Bezirks Zahnärztekammer Karlsruhe	76 Praxen
Bezirks Zahnärztekammer Stuttgart	354 Praxen
Bezirks Zahnärztekammer Tübingen	63 Praxen

#### Privathaushalt:

Bezirks Zahnärztekammer Freiburg	19 Zahnärzte
Bezirks Zahnärztekammer Karlsruhe	37 Zahnärzte
Bezirks Zahnärztekammer Stuttgart	186 Zahnärzte
Bezirks Zahnärztekammer Tübingen	40 Zahnärzte



## Patientenberatung/Zweitmeinung

Durch die im Jahre 1996 gegründete „Patientenberatung“ hat sich die Landes Zahnärztekammer den Forderungen der Gesundheitspolitik nach mehr Information für den Patienten gestellt. Ursprünglich als Modellprojekt gestartet, hat sich die „Patientenberatung“ etabliert, was durch die stetige Inanspruchnahme nachgewiesen wird.

Im Jahre 1998 wurde die allgemeine „Patientenberatung“ durch die „Zweitmeinung“ ergänzt, um so dem Informationsbedürfnis des Patienten noch mehr gerecht werden zu können.

Durch eine Koordinierungskonferenz im Jahr 1999 konnten weitere Verbesserungen bzw. Vereinheitlichungen innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke erreicht werden.

Nach wie vor werden verstärkt Forderungen der Gesundheitspolitik hinsichtlich der Neutralität in der Patientenberatung gestellt. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sind bereits mehrere Gespräche von Seiten der Landes Zahnärztekammer mit eventuell möglichen Kooperationspartnern geführt worden.

In einer noch in diesem Jahr stattfindenden Sitzung des Arbeitskreises „Patientenberatung/Zweitmeinung“ soll u. a. über weitere Möglichkeiten hierfür beraten werden.

Die nachfolgenden Erhebungsbögen dienen dazu, einen Überblick über die Inanspruchnahme und Ergebnisse der bereits bestehenden „Patientenberatung“ und „Zweitmeinung“ in der Zeit vom 01.09.01 – 30.10.02 zu erhalten.

Die Zahlen zeigen eindeutig die positive Resonanz in der Bevölkerung.

## Patientenberatung/Zweitmeinung

### Erhebungsbogen „Patientenberatung“

Beratungsgespräche		Anzahl				Gesamt
		BZK S	BZK KA	BZK FR	BZK TÜ	LZK BW
<b>Beratungstage gesamt/Anzahl der beratenden Zahnärzte</b>						
	bisher durchgeführt:	261	136	166	230	293
	• davon telefonisch:	230	136	151	102	619
	• davon schriftlich:	---	---	---	7	7
	• davon persönlich:	31	---	15	118	164
<b>Dauer der Beratungsgespräche</b>	In Minuten (im Durchschnitt)	30	15	9	25	79
<b>Ratsuchende</b>	teilweise ungenaue oder keine Angabe					
<b>• weiblich</b>	Insgesamt:	<b>168</b>	<b>94</b>	<b>122</b>	<b>149</b>	<b>533</b>
	• zwischen 16 - 30 Jahre:	18	11	14	14	57
	• zwischen 31 - 40 Jahre:	29	9	18	29	85
	• zwischen 41 - 50 Jahre:	31	18	22	25	96
	• zwischen 51 - 60 Jahre:	39	16	31	33	119
	• älter als 60 Jahre:	49	21	37	48	155
<b>• männlich</b>	Insgesamt:	<b>81</b>	<b>42</b>	<b>44</b>	<b>78</b>	<b>245</b>
	• zwischen 16 - 30 Jahre:	4	15	8	6	33
	• zwischen 31 - 40 Jahre:	13	12	8	9	42
	• zwischen 41 - 50 Jahre:	15	4	5	6	30
	• zwischen 51 - 60 Jahre:	20	12	13	28	73
	• älter als 60 Jahre:	30	16	10	29	85
<b>Schwerpunkte der Beratung</b>						
	• Zahnersatz	96	64	75	93	328
	• Implantologie	59	32	26	33	150
	• PAR	44	33	9	20	106
	• KONS/Füllungstherapie	35	33	27	44	139
	• Amalgam	14	7	4	10	35
	• Chirurgie	24	40	20	22	106
	• KFO	6	4	9	14	33
	• Funktionslehre, Kiefergelenke	11	6	5	2	24
	• Prophylaxe	19	27	5	10	61
	• Kinderzahnheilkunde	3	7	1	2	13
	• Allgemeine zä. Fragen	11	24	15	10	60
	• Ästhetische Zahnheilkunde	1	18	3	---	22
	• Hypnose/Narkose	4	1	---	---	5
	• Versiegelung	1	6	---	1	8
	• Zahnarztwechsel	3	28	2	5	38
	• Sonstiges	8	26	9	9	52
	• Honorarhöhe	8	---	---	---	9

## Patientenberatung/Zweitmeinung

### Fortsetzung Erhebungsbogen „Patientenberatung

Beratungsgespräche		Anzahl				Gesamt
		BZK S	BZK KA	BZK FR	BZK TÜ	LZK BW
<b>Untersuchung</b>						
	in wieviel Fällen erfolgt?	---	---	nicht er- fasst	36	
<b>Verweis auf Gutachterverfahren</b>						
	in wie viel Fällen erfolgt?	11	12	15	22	60
<b>Verweis auf Zweitmeinung</b>		nicht er- fasst		nicht er- fasst	nicht er- fasst	
	in wie viel Fällen erfolgt?		4			
<b>Verweis auf GOZ-Referent</b>		nicht er- fasst		nicht er- fasst	nicht er- fasst	
	in wie viel Fällen erfolgt?		2			
<b>Rücksprache mit Behandler</b>						
	in wie viel Fällen erfolgt?	1	---	1	14	16
<b>Reaktionen der Behandler</b>			nicht er- fasst	nicht er- fasst		
	• positiv	---			4	
	• negativ	---			---	
	• keine Reaktion	---			---	
<b>Reaktionen des Ratsuchenden</b>		Teil- weise ohne An- gabe	Teil- weise ohne An- gabe			
	• positiv	156	114	166	98	534
	• negativ	2	---	---	11	13
	• keine Reaktion	---	11	---	---	11
	• zögernd	16	---	---	---	16
	• neutral	3	---	---	---	3
	• kritisch	2	---	---	---	2

Die Gesamtzahlen differieren teilweise durch fehlende Angaben auf den Erfassungsbögen.

## Patientenberatung/Zweitmeinung

### Erhebungsbogen „Zweitmeinung“

Zweitmeinungsgespräche		Anzahl				Gesamt LZK BW
		BZK S	BZK KA	BZK FR	BZK TÜ	
<b>Beratungen</b>	bisher durchgeführt:	<b>371</b>	<b>43</b>	<b>87</b>	<b>12</b>	<b>513</b>
	• davon telefonisch:	---	---	---	---	---
	• davon schriftlich:	---	---	---	---	---
	• davon persönlich:	<b>371</b>	<b>43</b>	<b>87</b>	<b>12</b>	<b>53</b>
<b>Dauer der Beratungsgespräche</b> (im Durchschnitt)	in Minuten	<b>15</b>	<b>38</b>	<b>30</b>	<b>27</b>	<b>28</b>
<b>Patienten</b>	teilweise ohne Altersangabe					
• weiblich	insgesamt:	<b>262</b>	<b>25</b>	<b>59</b>	<b>10</b>	<b>356</b>
	• zwischen 9 - 30 Jahre:	24	1	13	1	39
	• zwischen 31 - 40 Jahre:	41	2	5	1	49
	• zwischen 41 - 50 Jahre:	42	6	20	1	69
	• zwischen 51 - 60 Jahre:	55	---	---	---	55
	• älter als 60 Jahre:	93	6	21	7	127
• männlich	insgesamt:	<b>108</b>	<b>18</b>	<b>28</b>	<b>2</b>	<b>156</b>
	• zwischen 9 - 30 Jahre:	15	---	7	---	22
	• zwischen 31 - 40 Jahre:	10	3	3	---	16
	• zwischen 41 - 50 Jahre:	14	5	5	1	25
	• zwischen 51 - 60 Jahre:	19	---	---	---	19
	• älter als 60 Jahre:	46	9	13		68
<b>Anlass</b>						
	• Zweitmeinung	245	36	83	12	376
	• Erläuterung Behandlungsplan	50	32	20	---	102
	• Erläuterung Honorarplan	27	18	4	---	49
<b>Themenbereiche</b>						
	• Zahnersatz	237	26	49	11	323
	• Implantologie	124	19	23	6	172
	• PAR	65	9	13	1	88
	• KONS/Füllungstherapie	37	5	7	---	49
	• Amalgam	9	4	3	---	16
	• Chirurgie	27	7	11	3	48
	• KFO	31	---	22	1	54
	• Funktionslehre, Kiefergelenke	19	10	11	1	41
	• Prophylaxe	---	---	---	---	---
	• Kinderzahnheilkunde	2	---	---	---	2
	• Allgemeine zä. Fragen	4	5	17	---	26
	• Ästhetische Zahnheilkunde	6	11	5	---	22
	• Hypnose	1	---	---	---	1
	• Versiegelung	2	---	---	---	2
	• Zahnarztwechsel	8	12	---	---	20
	• Honorarhöhe	25	23	8	1	57
	• Sonstiges	14	1	1	---	16

## Patientenberatung/Zweitmeinung

### Fortsetzung Erhebungsbogen „Zweitmeinung“

Zweitmeinungsgespräche		Anzahl				Gesamt LZK BW
		BZK S	BZK KA	BZK FR	BZK TÜ	
<b>Woher ist die Zweitmeinung bekannt?</b>						
	• Krankenkasse	106	20	36	4	166
	• Zeitung	115	8	21	2	146
	• Zahnarzt	44	5	18	5	22
	• Sonstiges	110	8	12	1	131
<b>Antworten</b>						
	schriftlich	---	---	Zus.	---	
	mündlich	345	38	87	12	482
<b>Unterlagen</b>						
	vom Patienten vorgelegt	296	40	51	6	393
	vom Vorbehandler angefordert	---	---	---	---	
<b>Untersuchung</b>						
	in wie viel Fällen erfolgt?	362	43	87	2	494
<b>Verweis auf Gutachterverfahren</b>						
	in wie viel Fällen erfolgt?	12	14	6	1	33
<b>Rücksprache mit Behandler</b>						
	in wie viel Fällen erfolgt?	5	3	17	1	26
<b>Reaktionen der Behandler</b>					nicht erfasst	
	• positiv	---	---	17		
	• negativ	---	---	---		
	• keine Reaktion	---	1	---		
<b>Reaktionen des Ratsuchenden</b>		teilweise ohne Angabe				
	• positiv	308	35	87	4	434
	• zufrieden	---	3	---		
	• verständnisvoll	---	---	---		
	• negativ	5	---	---		
	• keine Reaktion	21	---	---		
	• kritisch	4	---	---		
	• unsicher	4	3	---		
	• enttäuscht, empfindlich	---	2	---		
<b>Zweitmeinung übereinstimmend mit vorgelegter Behandlungsplanung</b>			teils nicht erfasst			
	• ja	198	18	32	5	253
	• nein	67	7	6	3	83
	• abweichend	60	10	11	4	85

## Bundeszahnärztekammer

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) führt ihre Geschäfte seit dem 1. Januar 2001 in der Bundeshauptstadt und konnte sich im zweiten Jahr als Interessenvertretung der deutschen Zahnärzteschaft fest etablieren. Sowohl in der Geschäftsstelle im Borsighaus im Zentrum Berlins als auch im neu eingerichteten Brüsseler EU-Büro finden intensive Lobbyarbeit und Berufspolitik im Sinne der Zahnärzte ihre engagierte Umsetzung.

Zum zweiten Mal folgte die gesundheitspolitische Prominenz der Hauptstadt der BZÄK-Einladung zum „Gesundheitspolitischen Salon“. Der Salon bot den Protagonisten der Gesundheitspolitik angesichts der bevorstehenden Bundestagswahl einmal mehr die Gelegenheit zum zwanglosen Meinungs austausch und zu vertraulichen Hintergrundgesprächen mit den Interessenvertretern der deutschen Zahnärzteschaft.

Zum anstehenden Bundestagswahlkampf hat die BZÄK „12 Wahlprüfsteine für eine zukunftsorientierte Gesundheitsreform und ein freiheitliches Gesundheitswesen“ formuliert und die Bundestagsfraktionen um ihre Stellungnahmen gebeten. Mit Ausnahme der SPD-Fraktion haben alle Fraktionen auf die Wahlprüfsteine geantwortet.

Den Wahlprüfsteinen zugrunde liegt das von der Zahnärzteschaft vertretende Reformkonzept der befundorientierten Festzuschüsse mit Kostenerstattung, das als Fortführung der Neubeschreibung der präventionsorientierten Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde einen zentralen Schwerpunkt der politischen Arbeit bildete.

Der im Jahr 2001 konzipierte Newsletter „BZÄK-Klartext“ ist im Berichtsjahr 14 mal erschienen. Die kompakten und aktuellen Neuigkeiten und Interna zu Standes- und Gesundheitspolitik sind auch von der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg per E-Mail an ihre Delegierten weitergeleitet worden.



**Gesundheitspolitischer  
Salon**

### Wahlprüfsteine



**BZÄK-Klartext**

## Bundeszahnärztekammer

### Beitragsaufkommen der BZÄK

Das Beitragsaufkommen ist in der nachstehenden Übersicht in die Beitragsanteile der einzelnen Kammern aufgegliedert. Die letzte Spalte zeigt den prozentualen Anteil der einzelnen am Gesamtbeitragsaufkommen. Danach ist die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg der zweitgrößte Beitragszahler an die BZÄK. Die aufzuwendende Summe beläuft sich auf 454.717,43 Euro.

Zahnärztekammer	Mitgl. Stand 31.12.00	%
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>7.775</b>	<b>12,2204</b>
Bayern	9.783	15,3765
Berlin	3.783	5,9460
Brandenburg	1.848	2,9046
Bremen	528	0,8299
Hamburg	1.725	2,7113
Hessen	4.838	7,6042
Mecklenburg-Vorp.	1.524	2,3954
Niedersachsen	5.936	9,3300
Nordrhein	7.042	11,0683
Rheinland-Pfalz	2.598	4,0834
Saarland	646	1,0154
Sachsen	3.771	5,9271
Sachsen-Anhalt	2.001	3,1451
Schleswig-Holstein	2.171	3,4123
Thüringen	2.118	3,3290
Westfalen-Lippe	5.536	8,7013
<b>Gesamt</b>	<b>63.623</b>	<b>100,00</b>

**Bundeszahnärztekammer**

Der Vorstand der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg hat gemäß § 13 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl der Delegierten zur BZÄK folgende, von den Vertreterversammlungen der Bezirkszahnärztekammern gewählten Delegierten zu Bundesversammlung der BZÄK für die Zeit vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2004 bestätigt.

**Baden-  
Württembergische  
Delegierte zur BZÄK**

<b>BZK Stuttgart</b>	KUTTRUFF, Dr. Peter, Stuttgart KLAAS, Dr. Winfried, Herrenberg MAURER, Dr. Rolf, Bietigheim-Bissingen STECK, Dr. Rainer-Udo, Winnenden MONTIGEL, Dr. Eberhard, Heilbronn HOHLBAUCH, ZÄ. Christina, Esslingen	Delegierte
	LENKE, Dr. Udo, Vaihingen/Enz CAROW, Dr. Jürgen, Flein SCHÖNBERG, Dr. Helmut, Fellbach SCHUMACHER, Dr. Arnold, Esslingen PUTZE, Dr. Hendrik, Stuttgart TOMPPERT, Dr. Torsten, Esslingen	Stellvertreter
<b>BZK Karlsruhe</b>	HEMBERGER, Dr. Eva, Heidelberg HENERS, Prof. Dr. Michael, Karlsruhe BORCKMANN, Dr. Bernd Ulrich, Heidelberg ENGEL, Dr. Rüdiger, Karlsruhe	Delegierte
	BOUMAN, Dr. Joachim Wilko, Pforzheim GUTERMANN, Dr. Wolfgang, Heidelberg LÜCKGEN, Dr. Uwe, Sandhausen THUMULKA, Dr. Wolfgang, Karlsruhe	Stellvertreter
<b>BZK Freiburg</b>	MAAGER, Dr. Burkhard, Denzlingen MEIßNER, Dr. Ulrich, Freiburg STRUß, Dr. Norbert, Freiburg SCHWALBER, Dr. Joachim, Freiburg	Delegierte
	BAER, Dr. Konstantin, Achern	Stellvertreter
<b>BZK Tübingen</b>	FORSCHNER, Dr. Wilfried, Biberach MAIER, Dr. Ute, Tübingen STOLL, Dr. Bernd, Albstadt	Delegierte
	BRAIG, ZA. Alfred, Biberach SCHNEIDER, Dr. Dr. Heinrich, Metzingen WELLER, Dr. Helmut, Pfullendorf	Stellvertreter

## Bundeszahnärztekammer

### Ehrenamtsträger aus Baden-Württemberg in der BZÄK

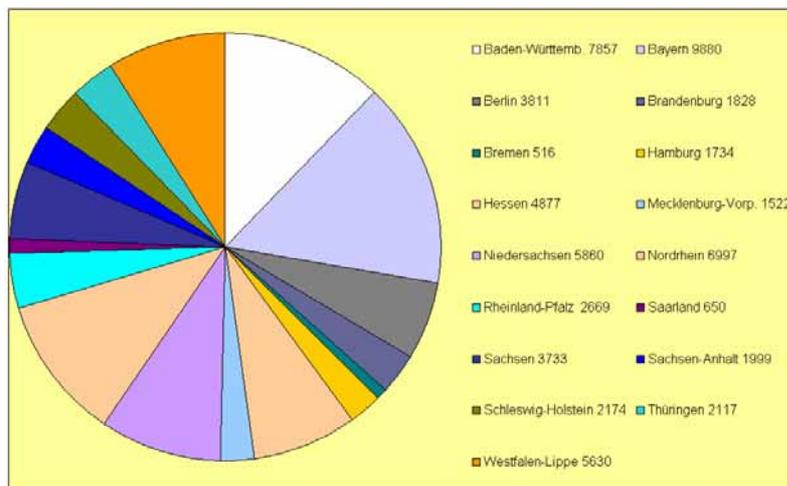
<b>Vorstand</b>	Dr. Udo LENKE, Vaihingen/ Enz
<b>Arzneimittelkommission</b>	Prof. Dr. H.F. KAPPERT, Freiburg
<b>Ausschuss ‚Berufsbild des Zahnarztes‘</b>	Dr. Bernhard JÄGER, Mannheim
<b>Ausschuss für die „Belange der Zahnärztinnen“</b>	Dr. Antoinette RÖTTELE, Weil am Rhein
<b>Ausschuss „Präventive Zahnheilkunde“</b>	Prof. Dr. Elmar REICH, Biberach
<b>Beratungsausschuss BZÄK/ KZBV/ FVDZ</b>	Dr. Peter KUTTRUFF, Stuttgart Dr. Karl-Heinz SUNDMACHER, Hockenheim (FVDZ)
<b>Deutscher Ausschuss für internationale Zusammenarbeit</b>	Prof. Dr. Elmar REICH, Biberach
<b>GOZ-Ausschuss</b>	Dr. Udo LENKE, Vaihingen/ Enz
<b>Haushaltsausschuss</b>	Dr. Winfried KLAAS, Herrenberg
<b>Neubeschreibung einer präventionsorientierten Zahnheilkunde</b>	Dr. Udo LENKE, Vaihingen/ Enz
<b>Ausschuss für Qualitätssicherung</b>	Dr. Udo LENKE, Vaihingen/ Enz
<b>Strategieausschuss</b>	Dr. Udo LENKE, Vaihingen/ Enz Dr. Peter KUTTRUFF, Stuttgart
<b>Kernausschuss „Zahnärztliche Berufsausübung“</b>	Dr. Burkhard MAAGER, Denzlingen Dr. Norbert STRUß, Freiburg

**Bundeszahnärztekammer**

Kammerbereich	Zahnärzte männlich	Zahnärzte weiblich	Zahnärzte insgesamt
Baden-Württemberg	5.521	2.336	7.857
- Freiburg	1.221	489	1.710
- Karlsruhe	1.360	656	2.016
- Stuttgart	1.915	818	2.733
- Tübingen	1.025	373	1.398
Bayern	6.939	2.941	9.880
Berlin	1.928	1.883	3.811
Brandenburg	742	1086	1.828
Bremen	359	157	516
Hamburg	1.155	579	1.734
Hessen	3.195	1.682	4.877
Mecklenburg-Vorp.	631	891	1.522
Niedersachsen	3.981	1.879	5.860
Nordrhein	4.778	2.219	6.997
Rheinland-Pfalz *	1.901	768	2.669
Saarland	466	184	650
Sachsen	1.559	2.174	3.733
Sachsen-Anhalt	832	1.167	1.999
Schleswig-Holstein	1.572	602	2.174
Thüringen	932	1.185	2.117
Westfalen-Lippe	3.963	1.667	5.630
Bundesgebiet	40.454	23.400	63.854

**Behandelnd tätige Zahnärzte nach Kammerbereichen und Geschlecht**  
(Stand: 31.12.2001)

\* Angaben Rheinland-Pfalz ohne Beamte und Angestellte außerhalb der Zahnarztpraxen



**Behandelnd tätige Zahnärzte nach Kammerbereichen**  
(Stand: 31.12.2001)

**Bundeszahnärztekammer**

**Zahnärzte in den einzelnen  
Kammerbereichen nach Art  
der Tätigkeit**

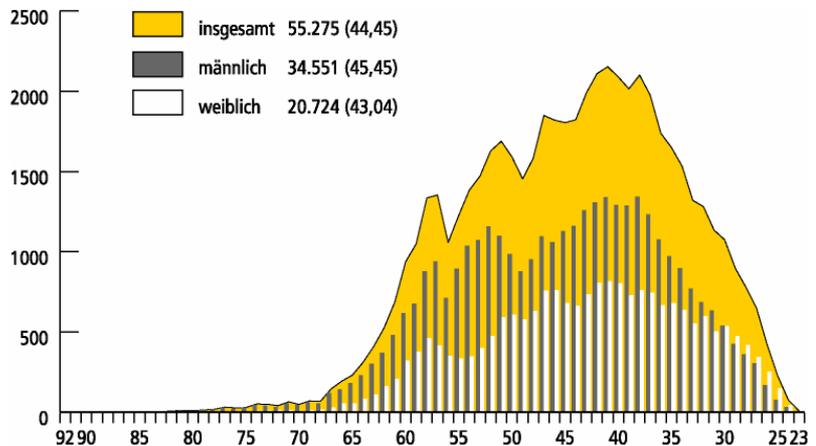
(Stand: 31.12.2001)

	Niedergelassene Zahnärzte		In Praxen tätige Assist., Vertreter, angest. ZÄe.		Beamte und Angestellte außerh. ZA-Praxis		Ohne zahnärztliche Tätigkeit		Zahnärzte insgesamt	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
Baden-Württemb.	6.631	64,51	839	8,16	387	3,76	2.422	23,56	10.279	100
- Freiburg	1.448	61,99	185	7,92	77	3,30	626	26,80	2.336	100
- Karlsruhe	1.718	63,18	213	7,83	85	3,13	703	25,86	2.719	100
- Stuttgart	2.347	67,15	338	9,67	48	1,37	762	21,80	3.495	100
- Tübingen	1.118	64,66	103	5,96	177	10,24	331	19,14	1.729	100
Bayern	8.397	68,14	1.117	9,06	366	2,97	2.444	19,83	12.324	100
Berlin	3.082	64,59	535	11,21	194	4,07	961	20,14	4.772	100
Brandenburg	1.667	76,71	102	4,69	59	2,72	345	15,88	2.173	100
Bremen	424	69,39	75	12,27	17	2,78	95	15,55	611	100
Hamburg	1.395	60,65	207	9,00	132	5,74	566	24,61	2.300	100
Hessen	4.229	72,50	434	7,44	214	3,67	956	16,39	5.833	100
Mecklenb.-Vorp.	1.330	74,47	82	4,59	110	6,16	264	14,78	1.786	100
Niedersachsen	5.251	77,69	383	5,67	226	3,34	899	13,30	6.759	100
Nordrhein	5.723	62,89	979	10,76	295	3,24	2.103	23,11	9.100	100
Rheinland-Pfalz*	2.282	76,09	387	12,90	0	0,00	330	11,00	2.999	100
Saarland	563	69,00	47	5,76	40	4,90	166	20,34	816	100
Sachsen	3.272	74,72	269	6,14	192	4,38	646	14,75	4.379	100
Sachsen-Anhalt	1.800	82,23	102	4,66	97	4,43	190	8,68	2.189	100
Schleswig-Holstein	1.878	65,55	166	5,79	130	4,54	691	24,12	2.865	100
Thüringen	1.894	79,18	97	4,06	126	5,27	275	11,50	2.392	100
Westfalen-Lippe	4.744	67,75	636	9,08	250	3,57	1.372	19,59	7.002	100
Bundesgebiet	54.562	69,44	6.457	8,22	2.835	3,61	14.725	18,74	78.579	100

**Alterstruktur der behandelnd  
tätigen Zahnärzte**

(Stand: 31.12.2001)

\*ohne Rheinland-Pfalz und Niedersachsen





LANDESZAHNÄRZTEKAMMER  
BADEN- WÜRTTEMBERG  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -  
Herdweg 59, 70174 Stuttgart  
Postfach 10 29 40, 70025 Stuttgart

Telefon: 07 11/ 2 28 45 – 0  
Telefax: 07 11/ 2 28 45 – 40  
E-Mail: [info@lzk-bw.de](mailto:info@lzk-bw.de)  
Internet: [www.lzk-bw.de](http://www.lzk-bw.de)